


**Beschlussdokumentation
der Juso-Landeskonferenz
14. bis 15. Mai 2011**



JusosBayern



Inhalt

Arbeitsprogramm 2011/2012.....	3
Wirtschafts- und Sozialpolitik.....	9
Von Minirenten, Altersarmut und Menschen, die nicht bis 67 arbeiten können.....	9
Menschenwürdiges Existenzminimum	10
Arbeiten in Deutschland – Es wird Zeit, dass sich was ändert!	14
Einführung einer arbeitnehmerInnenfreundlichen Feiertagsregelung	19
NEIN zur Abgeltungsteuer	20
Keine Mitentscheidung bei der Verwendung der „Millionärssteuer“!	20
Für eine Bürgerversicherung, die diesen Namen verdient.....	21
Gleichstellungspolitik	22
Gleichstellung: Wider den Rollback!.....	22
Für die Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten einer Individualbesteuerung.....	25
Neue Rechte und Rechtsextremismus.....	26
Kein Platz für Rassismus in der SPD:.....	26
Wir fordern den Parteiausschluss von Thilo Sarrazin!.....	26
Internationales, Frieden und Europa.....	28
Menschenrechtsverletzungen in Guantanamo beenden	28
Umwelt, Verkehr und Energie	29
Ausstieg JETZT!.....	29
LED Beleuchtung als kommunaler Beitrag zum Klimaschutz.....	30
Bienensterben verhindern.....	30
Bildung und Familie.....	31
Beste Bildung für Alle	31
Doppelter Abiturjahrgang – Undurchdacht und überhastet	36
Für gerechte und bessere Hochschulen	39
Abschaffung der Konkordatslehrstühle an bayerischen Hochschulen.....	41
Inklusion verwirklichen.....	42
Ablehnung des Deutschlandstipendiums	42
Position, Programm und Partei.....	43
Nur-Juso-Mitgliedschaften stärken	43
Georg-von-Vollmar-Akademie in Kochel erhalten.....	43
Rechtspolitik, öffentliche Sicherheit und Bürgerrechte	45
Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes.....	45
Für einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen.....	45
Ablehnung der Vorratsdatenspeicherung	46
Prävention statt Repression	47
Für eine Aufhebung des Tanzverbotes an stillen Feiertagen.....	47
Keine Privatisierung des Glücksspiels.....	47
Wahlergebnisse	48

Arbeitsprogramm 2011/2012

Wir Jusos Bayern verstehen uns als sozialistischer, feministischer und internationalistischer Richtungsverband innerhalb der SPD. Wir verstehen uns auch als Verband, der offensiv in- und vor allem auch außerhalb der SPD für unsere politischen Inhalte wirbt, junge Menschen zur Mitarbeit begeistert und so Mehrheiten für linke Politik gewinnt.

Der Landesverband kann sich hier noch deutlich verbessern. Die Wirkung nach außen ist gering, die nach innen nicht optimal. Der Landesverband kann viele Gliederungen aufweisen, die vor Ort erfolgreich und mit vielen kreativen Aktivitäten für linke Politik überzeugen. Es gelingt aber nur eingeschränkt, diese Arbeit vor Ort miteinander zu verknüpfen, Ideen auszutauschen und miteinander verbundene Aktionen zu wichtigen Themen durchzuführen.

An diesen Problemen wollen wir im Jahr 2011/12 arbeiten. Es muss stärker als bisher gelingen, die Arbeit der Jusos in Bayern zu vernetzen und „die Basis“ in die Entwicklung von Positionen wie auch von Aktionen des Juso-Landesverbands einzubeziehen. Dazu gibt es drei Ansätze (siehe alle ausführlicher unter Punkt 3):

- Ein „Verbandswochenende“, an dem wir vielfältige Workshops und Diskussionsforen anbieten wollen und das für alle Jusos offen stehen soll.
- Das Erarbeiten von zentralen Kampagnen und auch der Schulungsarbeit an „Klausurwochenenden“ oder Klausurtagen, die ebenfalls zur Mitarbeit auch für Nicht-Landesvorstandsmitglieder offenstehen sollen.
- Eine weitergeführte Diskussion um die Arbeit der Kommissionen, die bisher weitgehend mit sehr geringer Beteiligung und meist mit wenig Einbindung z.B. befreundeter Organisationen arbeiten.

Daneben wollen wir die Kontakte zu anderen Jugendverbänden, vor allem natürlich zu uns nahestehenden Organisationen, verbessern. Hier sind in den letzten Jahren auf Landesebene viele Gesprächsfäden abgerissen, die es wieder aufzunehmen gilt. Denn auch den Jusos Bayern tut es nicht gut, wenn sie nur „im eigenen Saft schmoren“. Der Kontakt mit anderen Verbänden dient auch der Weiterentwicklung unserer Positionen durch die Aufnahme anderer Ansichten.

2010/11 sind wir mit diesem Erneuerungsprozess, den wir uns schon seit zwei Jahren vorgenommen haben, nur wenig vorangekommen.

Umso mehr gilt es im Jahr 2011/12 daran zu arbeiten, dass es eine erfolgreiche Veränderung der Juso-Arbeit auf Landesebene gibt. Die Mitarbeit bei den Jusos Bayern soll wieder mehr jungen Menschen Spaß machen.

Neben dem Erneuerungsprozess bleibt natürlich auch das politische Tagesgeschäft unsere Aufgabe:

- Die Auseinandersetzung mit schwarz-gelb im Bund und im Land, die Entwicklung unserer Alternativen zur Politik der sozialen Spaltung, die beide Regierungen betreiben, und das öffentliche Transportieren dieser Inhalte.
- Das Engagement für eine Erneuerung der SPD im Bund wie im Bayern mit dem Ziel, die Partei wieder zur Partei der Gerechtigkeit mit einem klar linken Profil zu entwickeln.
- Die Schulungsarbeit, mit der wir Genossinnen und Genossen fit für die politische Arbeit machen wollen.
- Und, rechtzeitig vor den Wahljahren 2013 und 2014, die Vorbereitung vor allem der Kommunalwahlen und der Landtagswahl nicht nur inhaltlich, sondern vor allem auch mit Schulungsangeboten, die zum erfolgreichen Wahlkampf 2013 bzw. 2014 befähigen. Dazu wollen wir auch unsere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker miteinander vernetzen.

1. Bundespolitik: Die Auseinandersetzung mit schwarz-gelb führen und für die Erneuerung der SPD kämpfen

Auf Ebene der Bundespolitik bleibt die Situation für die Jusos voraussichtlich schwierig: Zwar wird schwarz-gelb weiterhin mobilisierungsfähige Themen liefern (u.a. Gesundheits- und Pflegereform), allerdings erschwert die SPD die Aufstellung der Jusos, weil der inhaltliche Prozess der Erneuerung bisher kaum in Gang kommt. Die Bundes-SPD beschränkt sich bei der Neuaufstellung bisher auf Formelkompromisse (als Beispiele Rente mit 67, Afghanistan), die eben gerade keine Abkehr von der Politik der Regierungsjahre 1998 bis 2009 bedeuten. Damit bleibt die Auseinandersetzung um den Kurs der SPD ein inhaltliches Arbeitsfeld für die Jusos auch in Bayern. Ein Festhalten der SPD daran, dass die Regierungspolitik „im Grunde richtig“ gewesen sei und lediglich einige „Korrek-

turen“ erforderlich seien, ermöglicht es nicht, Vertrauen bei den Wählerinnen und Wählern zurückzugewinnen und damit wieder aus eigener Kraft regierungsfähig zu werden.

Die SPD im Bund verlässt sich derzeit stark darauf, dass die schlechte Performance von schwarz-gelb quasi automatisch den Weg zurück in Regierungsverantwortung 2013 ebnen würde. Diese Strategie ist hochgefährlich: Zum einen, weil zu erwarten ist, dass sich schwarz-gelb wieder fängt –im Falle der FPD möglicherweise nach einem Wechsel im Parteivorsitz – und rechtzeitig vor den Wahlen beginnen wird, die sozialen Grausamkeiten einzustellen und stattdessen „Zuckerl“ zu verteilen (geringfügige Steuersenkungen etc.). Zum zweiten, weil die schlechte Performance von schwarz-gelb, selbst wenn sie bis zum Wahltag 2013 weiterginge, nicht zwingend zu einem besseren Wahlergebnis der SPD führt. Stattdessen führt die Unzufriedenheit über den Auftritt der Bundesregierung zur Wanderung der Wählerinnen und Wähler in viele verschiedene Richtungen. Die SPD profitiert davon, den Umfragen und auch den Ergebnissen der letzten Landtagswahlen folgend, bisher kaum.

Wählerinnen und Wähler an die SPD zu binden und die in die Wahlenthaltung abgewanderten Wählerinnen und Wähler zu mobilisieren gelingt nur mit einem klaren inhaltlichen Profil der Partei. Dieses muss an der Grundlinie ausgerichtet sein, mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Die Jusos Bayern werden daher weiterhin massiv auf eine inhaltliche Neuausrichtung der SPD drängen, die die Frage der Gerechtigkeit wieder in den Mittelpunkt stellt. Die Ausrichtung auf das Schwerpunktthema „Soziale Spaltung“ ist dafür unser zentraler Ansatzpunkt.

Ein Schwerpunkt wird natürlich auch die Auseinandersetzung mit schwarz-gelb sein. Wir werden die Politik, die betrieben wird, weiterhin kritisieren und unsere Alternativen entgegenstellen. Ansatzpunkte hierfür sind die Sozialpolitik, die Frage der „Guten Arbeit“, aber auch die Innen- und Rechtspolitik. Zentral wird die Frage der Verteilungsgerechtigkeit sein. Unser Ziel bleibt es, die aktuelle Bundesregierung so schnell wie möglich durch eine SPD-geführte Regierung mit sozialem Profil abzulösen und bis dahin die zu erwartenden „Grausamkeiten“ von schwarz-gelb so gut wie möglich zu verhindern.

2. Bayern: Gegen die Restauration der CSU kämpfen – und für eine erfolgreiche Erneuerung der bayerischen SPD

Auch in Bayern gibt es eine schwarz-gelbe Regierung, die eine Politik der sozialen Spaltung betreibt. Auch hier werden wir uns mit unseren eigenen Vorstellungen entgegenstellen. Zentrale

Themen im nächsten Jahr sind voraussichtlich die Bildungspolitik, insbesondere mit dem doppelten Abiturjahrgang und dessen Auswirkungen auf die Hochschulen und die Berufsausbildung. Auch die regionale Strukturpolitik wird uns beschäftigen, wo wir, anders als schwarz-gelb, keine Abkoppelung weiter Regionen von der wirtschaftlichen Entwicklung wollen. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Jugendpolitik sein, sowohl in der organisierten Jugendarbeit als auch mit Blick auf die Veränderungen in der Gesellschaft, die vor allem junge Menschen stark betreffen (Stichwörter: Prekarisierung, Unsicherheit in den Lebensentwürfen, Darstellung „der Jugend“ als faul und saufend).

Die bayerische SPD spiegelt die Situation der SPD im Bund wieder.. Auch hier gibt es den Glauben, Angriffe auf die schwarz-gelbe Regierung und der Nachweis gravierender Fehlleistungen wie bei der Landesbank führten quasi automatisch dazu, dass die SPD stärker werde und ab 2013 den Ministerpräsidenten stellen werde. Umfragen bestätigen diesen Glauben erkennbar nicht (im Gegenteil zeigt sich für die CSU ein leicht aufsteigender Trend).

Nach unserer Auffassung gilt für Bayern das gleiche wie im Bund: Die SPD wird nur dann aus dem Bereich unter 20 Prozent nach oben ausbrechen können, wenn sie ein klares inhaltliches Profil entwickelt. Auch in Bayern muss sich dieses am Leitfaden „Mehr Gerechtigkeit“ ausrichten. Daraus lassen sich viele konkrete inhaltliche Forderungen ableiten.

Dass die bayerische SPD im Januar – auch aufgrund der vernehmbaren Wortmeldung der Jusos um den Jahreswechsel hin – einen inhaltlichen „Fahrplan“ erstellt hat, mit dem einige zentrale Themen öffentlichkeitswirksam bearbeitet werden sollen, begrüßen die Jusos Bayern ausdrücklich.

Wir sehen aber beim Neuaufstellungsprozess immer noch erhebliche Defizite. Dies betrifft vor allem die Landtagsfraktion, die sich diesem Prozess bisher weitgehend verweigert hat. Hier sind die vielfach beschriebenen Defizite wie „Themenhopping“, Abkoppelung von innerparteilichen Diskussionsprozessen oder Positionsbildung zu Einzelfragen ohne stimmiges Gesamtkonzept keineswegs angegangen worden, sondern sie werden nach wie vor als richtig verteidigt.

Die Jusos Bayern werden daher im nächsten Jahr eine Neuaufstellung auch der Landtagsfraktion intensiv einfordern und dafür den Dialog mit der Landtagsfraktion suchen. Wir gehen davon aus, dass in der Fraktion die Bereitschaft besteht, mit uns über die von uns wahrgenommen Defizite zu diskutieren und Kritik anzunehmen. Insgesamt werden wir uns in den Neuaufstellungsprozess der bayerischen SPD weiter intensiv einbringen, sowohl mit inhaltlichen als auch mit organisatorischen Anforderungen.

3. Die Erneuerung der Jusos Bayern weiterführen

Die Kritik, die wir an der BayernSPD üben, gilt allerdings in größeren Teilen auch für die Arbeit der Jusos Bayern. Debatten, die der Juso-Landesvorstand setzen möchte, tragen bisher kaum in die Breite des Verbandes. Die Einbeziehung der „Basis“ in das Erarbeiten von Positionen der Jusos Bayern gelingt außerhalb der Juso-Landeskonferenzen nur sehr beschränkt. Gleiches gilt für die Diskussion mit uns inhaltlich nahestehenden Organisationen. Und die Öffentlichkeitswirksamkeit der Aktivitäten der Jusos Bayern ist, zurückhaltend ausgedrückt, deutlich verbesserungsfähig.

Deshalb muss es 2011/12 auch einen organisatorischen Erneuerungsprozess der Jusos Bayern geben. Wesentliche Fragen dabei sind:

- Wie kann es gelingen, Diskussionsprozesse für Positionen der Jusos Bayern so zu organisieren, dass daran nicht nur Mitglieder des Landesvorstands und Personen aus dessen Umfeld Anteil haben? Ist die Kommissionsarbeit dafür die richtige Form, oder gibt es besser geeignete? Wie lassen sich die Möglichkeiten der neuen Medien dafür nutzen? Und wie gelingt es gleichzeitig, dass die Positionsfindung demokratisch bleibt?
- Wie gelingt es, in die Diskussionen des Landesverbandes auch Meinungen von außen, vor allem von befreundeten Organisationen, einfließen zu lassen? Wie gelingt es umgekehrt, die Positionen, die die Jusos Bayern haben, und die Diskussionen, die sie führen, nach außen zu tragen, so dass sie zum Mitmachen motivieren?
- Wie gelingt es, die Positionen der Jusos Bayern öffentlichkeitswirksam darzustellen? Wie kann das Potential, das beispielsweise für kreative Gestaltung im Verband vorhanden ist, auch genutzt werden? Wie sehen Formen aus, die das Einbringen nicht nur inhaltlich, sondern auch organisatorisch ermöglichen?

Der Juso-Landesverband wird die Debatte um diese Fragestellungen im nächsten Jahr intensiv angehen. Dabei wird vieles „Work in Progress“ sein, auch über die Herbst-Landeskonferenz hinaus. Wir werden neue Veranstaltungs-, Diskussionsformen und Formen der Mitarbeit ausprobieren, die gut laufenden fortführen und das, was nicht funktioniert wie vorgestellt, auch wieder einstellen. Und wir wollen diesen Prozess gleichzeitig führen zu den inhaltlichen Debatten, zur Auseinandersetzung mit der aktuellen Politik und dem „Tagesgeschäft“ wie der Schulungsarbeit.

Dabei können wir auch an erfolgreiche Veränderungen anknüpfen: Die Landeskonferenz im Herbst hat gezeigt, dass die Abschaffung der kleinen Landeskonferenzen richtig war und eine zusätzliche Veranstaltung geschaffen wurde, auf der

viel Raum für inhaltliche Diskussionen und Input von außen besteht. Das Seminarprogramm hat die Schulungsarbeit auf eine inhaltlich gute Grundlage gestellt. Die Faust ist nach wie vor ein gut geeignetes Medium, um wichtige Themen fundiert in den Verband wie nach außen zu transportieren. Und die vielfältigen Publikationen des Landesverbandes im Bereich „Rechtsextremismus“ und viele Publikationen und Aktionen der Bezirke und vor Ort zeigen, dass es keineswegs immer eine Agentur braucht, um gute Materialien zu gestalten: Das kreative Potential ist durchaus „im eigenen Laden“ vorhanden – es wird nur bisher eher zufällig genutzt, wenn sich jemand intensiv einbringt.

3.1 Verbandswochenende

Ein Ansatzpunkt für die Neuaufstellung wird die Landeskonferenz im Herbst sein. Wir werden versuchen – soweit dies die Finanzmittel hergeben – das Wochenende insgesamt als „Verbandswochenende“ zu gestalten. Dabei soll Freitagabend und Samstag die Möglichkeit bestehen, in Foren und Workshops zu zentralen inhaltlichen Themen zu diskutieren. Es soll aber auch die Möglichkeit bestehen, dass Juso-Gliederungen ihre Aktionen und Publikationen vorstellen und so ein Austausch zwischen Juso-Gliederungen möglich wird. Dieses Verbandswochenende soll für alle Mitglieder offenstehen, ehe sie dann am Sonntag in die Landeskonferenz übergeht, an der stimmberechtigt natürlich nur die Delegierten mitwirken können, die aber ansonsten auch öffentlich ist.

3.2 Zentrale Kampagne „Soziale Spaltung überwinden“

Das letzte Jahr hat gezeigt, dass die Wahl von zwei Schwerpunktthemen dazu führt, dass beide nur „halb“ bearbeitet werden. Zudem hat sich auch gezeigt, dass das Entwickeln einer Kampagne zu einem Schwerpunktthema mehr Zeit braucht, als im Landesvorstand angesichts des Tagesgeschäfts zur Verfügung steht.

Deshalb wollen wir 2011 nur ein Schwerpunktthema setzen. Dieses wird die Fortsetzung des Themas „Soziale Integration“ sein, das wir letztes Jahr begonnen haben. Unter dem Titel „Soziale Spaltung überwinden“ wollen wir diskutieren, wie wir uns eigentlich eine gerechte Gesellschaft vorstellen: Wie kann die zunehmende Spaltung der Gesellschaft überwunden werden? Wie sieht Gerechtigkeit unter Männern und Frauen aus? Wie in der internationalen Perspektive?

Aus der Erfahrung des letzten Jahres werden wir die Planung dieser Kampagne nicht ausschließlich im Landesvorstand durchführen. Es wird eine „Steuerungsgruppe“ geben, in die auch interessierte GenossInnen von außerhalb des Landesvorstands eingebunden werden. Die Planung

der Kampagne – die angesichts der Breite der zu diskutierenden Themen auch noch zugespitzt werden muss – wird auf einem Klausurwochenende dieser Steuerungsgruppe erfolgen, das vor der Sommerpause stattfinden soll.

3.3 Schulungsarbeit

Das Seminarprogramm 2010/11 hat sich als Erfolg herausgestellt. Es ist damit gelungen, mehr Verbindlichkeit bei der Seminarplanung und -durchführung zu entwickeln. Auf der anderen Seite zeigen auch die frühzeitig schon hohen Anmeldezahlen für Seminare, dass die bessere Planbarkeit der Schulungsarbeit auch die Teilnahme an Seminaren erleichtert. Deshalb werden wir das Seminarprogramm auch für 2011/12 wieder auflegen.

Die Entstehung und die Abwicklung des Seminarprogramms haben aber immer noch zwei Probleme aufgezeigt: Zum einen funktioniert – ähnlich wie bei den Schwerpunktthemen – das Erarbeiten unmittelbar aus dem Landesvorstand nicht, das Seminarprogramm ist sehr ad hoc entstanden. Zum zweiten konzentriert sich die Durchführung der Seminare sehr stark auf einige wenige GenossInnen aus dem Landesvorstand. Es gelingt vor allem nicht, Teamerinnen und Teamer von außerhalb des Landesvorstands zu gewinnen und in die Arbeit am Seminarprogramm einzubeziehen.

Aus diesen beiden Gründen wollen wir das Erarbeiten und Durchführen des Seminarprogramms 2011/12 neu strukturieren. Auch hier soll es ein Klausurwochenende geben, wo diejenigen eingeladen sind, die sich gerne in die Schulungsarbeit des Landesverbandes einbringen wollen. Vor allem sind auch die Bezirke gefragt, potentielle TeamerInnen zu benennen. Auf diesem Klausurwochenende sollen die Vorschläge für das Seminarprogramm 2011/12 erarbeitet werden. Vorgehen wird eine Abfrage an die Gliederungen, welche Seminarthemen gewünscht werden. Die Beschlussfassung über das Seminarprogramm obliegt dann dem Landesvorstand

Im Landesvorstand werden Verantwortliche für die Schulungsarbeit benannt, die für die Durchführung des Seminarprogramms (nicht der einzelnen Seminare) verantwortlich sind. Die Teams für die einzelnen Seminare werden sich vor allem aus den TeilnehmerInnen des Klausurwochenendes bilden. Für die TeamerInnen der Schulungsveranstaltungen des Landesverbands und der Bezirke werden wir 2011 eine Teamenden-Schulung durchführen.

3.4 Kommissionen

Wir werden die Arbeit in den Kommissionen weitgehend wie im vergangenen Jahr weiterführen. Es muss allerdings auch gelingen, mehr Ge-

nossInnen für die Mitarbeit in den Kommissionen zu gewinnen.

Der Zuschnitt der thematischen Kommissionen bleibt wie bisher:

- Kommission Internationales und Europa
- Kommission Sozialpolitik
- Kommission Wirtschaftspolitik
- Kommission Umwelt und Energie
- Kommission Rechtsextremismus

Die Kommission „Kommunalpolitik“ wird nicht als Kommission, sondern im Rahmen der Vernetzung von KommunalpolitikerInnen (siehe 4) weitergeführt. Die Frauenkommission bildet weiterhin das Netzwerk der Frauen bei den Jusos und wird deshalb nicht gemeinsam mit den inhaltlichen Kommissionen behandelt, sondern in einen eigenständigen Punkt.

Um mehr Personen für die Arbeit in den Kommissionen zu gewinnen, werden sich diese auf der Landeskonferenz sowie im Newsletter ausführlich vorstellen. Wir werden im nächsten Jahr die Mitarbeit in den Kommissionen für alle möglich machen, also das bisher zumindest formal gültige Delegiertenprinzip aufgeben. Allerdings sollen sich GenossInnen, die an der Mitarbeit in einer der Kommissionen interessiert sind, bis zur konstituierenden Sitzung der jeweiligen Kommission melden, um eine kontinuierliche Zusammenarbeit innerhalb der Kommission zu ermöglichen. Die LeiterInnen der Kommissionen werden wie bisher vom Landesvorstand benannt und von der Landeskonferenz bestätigt, wobei mindestens ein Mitglied jeder Kommissionsleitung dem Landesvorstand angehören muss. Kooptierungen von Kommissionsleitungen finden weiterhin nicht statt.

Die Sichtbarkeit der Kommissionen im Landesverband muss verbessert werden. Dies soll zum einen darüber funktionieren, dass die Kommissionen stärker als bisher Fachtagungen zu ihrem Themenschwerpunkt organisieren, die offen eingeladen werden und auf denen mit ExpertInnen zum Thema auch von außen diskutiert wird. Zum zweiten sollen die Kommissionen ihre Arbeit stärker als bisher in Positionspapieren darstellen, die Zwischenergebnisse der laufenden Arbeit darstellen und im Verband zur Diskussion zur Verfügung gestellt werden sollen (über Newsletter/Homepage zum Download und verbunden mit dem Angebot, auch vor Ort zum Thema zu referieren und zu diskutieren). Zudem werden die Kommissionen Workshops beim Verbandswochenende organisieren.

Der Landesvorstand wird im nächsten Jahr noch stärker darauf achten, dass die Kommissionen kontinuierlich arbeiten, und in Absprache mit den Kommissionsleitungen die Arbeit unterstützen. Insbesondere muss die Verbindlichkeit der Sitzungsplanung erhöht werden, um kontinuierliche Mitarbeit zu ermöglichen.

3.5 Frauenkommission

Die Frauenkommission wird weiterhin als autonome Frauenstruktur bei den Jusos Bayern arbeiten. Sie bestimmt ihre Schwerpunktsetzung und ihre Leitung eigenständig.

2010/11 ist es gelungen, mit den zwei erfolgreich durchgeführten Seminaren der Frauenkommission mehr Frauen in das Frauennetzwerk einzubeziehen. Die Seminararbeit soll 2011/12 fortgeführt werden, der Landesvorstand wird die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen. Auch soll die Frauenkommission intensiv in die Vorbereitung der Kommunal- und Landtagswahlen einbezogen werden.

3.6 Zielgruppenorganisationen

Die Zielgruppenorganisationen Juso-SchülerInnen (JSB), Juso-Hochschulgruppen (LKT) und Junge ArbeitnehmerInnen (JAB) werden auch 2011 weiter weitgehend eigenständig arbeiten. Der Landesvorstand wird mit allen drei Organisationen darüber beraten, welche Unterstützung er bieten sollte, um die Zahl der Mitarbeitenden in den drei Zielgruppenorganisationen zu erhöhen.

Die Juso Hochschulgruppen werden im kommenden Jahr einen Schwerpunkt bei der Vernetzung der Hochschulgruppen untereinander setzen. Hier gibt es einige ungenutzte Möglichkeiten enger zusammen zu arbeiten. Beispiele sind inhaltliches Material, das bislang oft doppelt erstellt wird sowie Möglichkeiten der Zusammenarbeit in den Hochschulwahlkämpfen.

Auch das Auftreten nach außen der Hochschulgruppen soll durch eine gemeinsame Homepage verbessert werden. Geplant ist außerdem ein regelmäßiger Austausch zwischen der Landeskoordination und der zuständigen Landtagsabgeordneten.

Thematisch wird, gerade nach der geplanten Abschaffung der Studiengebühren in Baden-Württemberg, auch weiterhin ein Schwerpunkt auf dem Kampf gegen die Studiengebühren liegen. Weitere Themen werden auch im kommenden Jahr die studentische Mitbestimmung/Verfasste Studierendenschaft und unsere Vorstellung eines selbstbestimmten Studiums sein. Hierzu wird es auch das Seminar zum „Studium der Zukunft“ geben.

Die JAB ist eine für jeden offene Arbeitsgruppe des Landesverbandes und versteht sich in erster Linie als Ansprechpartner für alle berufstätigen Genossinnen und Genossen sowie diejenigen die sich in einer Ausbildung befinden. Die JAB möchte ihre erfolgreiche Arbeit des vergangenen Jahres fortsetzen, vieles natürlich auch besser machen und auch auf Kritik offen eingehen.

Im letzten Gleichstellungsbericht des Juso-Landesvorstandes wurde zu recht kritisiert, dass es bei den von uns entworfenen Postkarten zum Thema ArbeitnehmerInnen-Rechte keine Postkarte speziell zum Thema „Gleichstellung gebe.

Dieses nahmen wir natürlich zur Kenntnis, eine solche Postkarte wurde von uns Anfang 2011 noch nachträglich entworfen und befindet sich gerade (Stand Mitte März 2011) noch im Layout und dürfte in den nächsten Wochen druckfertig sein.

Höhepunkt des ersten Halbjahres dürfte aber die Ausrichtung eines Tagesseminars in Nürnberg werden. Thema: „Bewerben, aber richtig!“ Im Rahmen dieses Seminars soll den TeilnehmerInnen die rechtliche Grundlage eines Bewerbungsgesprächs dargelegt und Tipps für die eigene Bewerbung gegeben werden. Auch der Punkt „Bewerbungsgespräch in der Praxis“ durch Rollenspiele mit den TeilnehmerInnen ist geplant. Die Tagesordnung, sowie Zeit und Ort stehen bereits fest.

Für das zweite Halbjahr ist eine Fachtagung mit BündnispartnerInnen vorgesehen. Themenansätze wie betriebliche Mitbestimmung (die während unseres Seminars im November 2010 doch lt. der Seminarkritik etwas zu kurz kam), Gewerkschaftsarbeit oder ein Gespräch mit der AfA sind bereits vorhanden. Einzelheiten stehen jedoch noch nicht fest, werden aber zeitnah bekanntgegeben.

3.7 Öffentlichkeitsarbeit

Auch die Öffentlichkeitsarbeit der Jusos Bayern ist ein Feld, indem es einiges zu verbessern gibt. Wir werden im Jahr 2011 weiter an der Außendarstellung des Verbandes arbeiten, mit dem Ziel, mehr wahrgenommen zu werden.

- In der Pressearbeit wird die regelmäßige Erstellung von Pressemitteilungen fortgesetzt. Diese dienen nicht nur der Darstellung gegenüber der Presse, sondern auch der Kommunikation in den Verband hinein. Bewusst sein muss uns, dass die Presse vor allem dann gerne die Jusos zitiert, wenn es sich um Kritik an der eigenen Partei handelt. Dies verzerrt die öffentliche Wahrnehmung der Jusos Bayern. Verstärkt soll deshalb 2011 versucht werden, auch die „Nicht-SPD“-Pressemitteilungen so zuzuspitzen, dass sie zitiert werden. Dazu sollen auch regelmäßige Redaktionsbesuche, die 2010/11 nicht stattfanden, einen Beitrag liefern.
- Im Bereich Internet ist es 2010 gelungen, mit der Facebook-Seite einen gut angenommenen zweiten direkten Kommunikationsweg neben dem Newsletter aufzubauen. Diese Struktur werden wir beibehalten. Beim Newsletter werden wir prüfen, ob es möglich ist, die Datenverwaltung mit der MAVIS zu verknüpfen, um Neueintritte und Änderungen der Mailadresse auch im Newsletter-Verteiler automatisch nachzuvollziehen. Bei der Homepage ist es 2010 nicht gelungen, die angestrebte Überarbeitung durchzuführen.

ren. Vor allem das Backend ist aber technisch veraltet und weist auch zunehmende technische Probleme auf. Daher wollen wir 2011 das Backend auf ein System umstellen, das etabliert, leicht zu warten und zu bedienen ist und gleichzeitig möglichst viele technische Möglichkeiten, auch im Bereich Web 2.0, bietet. Dabei soll Open-Source-Software zum Einsatz kommen. Wir werden außerdem einen Verteiler aufbauen, mit dem wir die Kreis- und Unterbezirksvorsitzenden sowie die Bezirksvorstände genauer als über den „großen“ Newsletter über die Arbeit im Landesverband informieren werden, vor allem auch über Planungen, die noch nicht für den großen Kreis spruchreif sind, aber für die Anregungen hilfreich sind.

- Bei den Publikationen bleibt die Faust als zentrales „Leitmedium“ der Jusos Bayern erhalten. Sie wird ein- bis zweimal erscheinen und das Schwerpunktthema des Landesverbandes aufgreifen. Daneben werden weiter Broschüren, Faltblätter, Aufkleber etc. erscheinen. Beim Erstellen dieser wollen wir mehr als bisher das intern vorhandene Potential für kreative Gestaltung aufgreifen. Wir werden daher beim Gestalten von Publikationen im Verband Gestaltungswettbewerbe ausschreiben, wo dies vom Umfang der Publikation her machbar erscheint.

3.8 Kontakt mit BündnispartnerInnen

In den letzten Jahren ist der Kontakt mit vielen BündnispartnerInnen auf der Landesebene verloren gegangen. Im Jahr 2011 soll in Schwerpunkt auch darin bestehen, dieses Kontakt vor allem auch auf der inhaltlichen Ebene wieder herzustellen. Dazu bieten sich die Fachtagungen der Kommissionen sowie das Verbandswochenende an. Außerdem wird der Landesvorstand so häufig wie neben dem Tagesgeschäft möglich Gesprächstermine mit anderen Organisationen vereinbaren.

4. Vernetzung der KommunalpolitikerInnen, Vorbereitung der Kommunal- und Landtagswahlen

Viele Jusos sind vor Ort in der Kommunalpolitik stark engagiert, und auch viele GenossInnen, die

sich nicht als „klassische“ Jusos verstehen, aber Mitglied der Jusos sind. Über die Einrichtung einer Kommunalpolitischen Kommission ist es aber bisher nicht gelungen, eine Vernetzung dieser Juso-KommunalpolitikerInnen herzustellen. Daher werden wir 2011 ein neues Konzept ausprobieren, das bis zur Kommunalwahl 2014 und darüber hinaus tragen soll. Wir wollen die Strukturen eines Netzwerks so gestalten, dass die Mitarbeit für alle, die als Juso-Mitglieder in der Kommunalpolitik aktiv sind, attraktiv ist.

Dazu werden wir mit einem Brief an alle KommunalpolitikerInnen unter 35 zu einem Vernetzungstreffen einladen. Aus diesem Auftakttreffen wollen wir Themen und Arten der weiteren Vernetzungstreffen entwickeln, die auch regionalisiert stattfinden sollen.

Neben der Vernetzung aktiver KommunalpolitikerInnen werden wir 2011 auch mit der Vorbereitung der Kommunalwahlen 2014 und der Landtagswahlen 2013 beginnen. Bei beiden Wahlen werden voraussichtlich viele Jusos für Mandate kandidieren. Unser Ziel ist, potentiellen Kandidatinnen und Kandidaten eine Vorbereitung anzubieten, mit denen sie sich aussichtsreich um Mandate bewerben, den Wahlkampf erfolgreich bestreiten und das gewonnene Mandat gut wahrnehmen können. Dazu werden wir, in Abstimmung mit der SGK Bayern, der BayernSPD, der Kommunalakademie der FES und anderen Bildungsträgern, ein Schulungsangebot schaffen, das inhaltliche Aspekte genauso wie „Soft Skills“ abdeckt. Dieses Programm soll spätestens im zweiten Halbjahr 2011 mit einem Seminar „Kommunalpolitik für EinsteigerInnen“ starten.

Ein Schwerpunkt sowohl bei der Schaffung eines Netzwerks aktiver KommunalpolitikerInnen wie auch bei der Vorbereitung der Wahlen muss sein, keine männlich dominierten Strukturen zu schaffen. Die Erfahrung zeigt, dass sich Männer von Netzwerkstrukturen wie auch von auf Wahlen orientierter Schulungsarbeit oft viel massiver angesprochen fühlen als Frauen. Die Angebote müssen daher so gestaltet sein, dass sie auch von Frauen angenommen werden. Bei der Schulungsarbeit soll es auch eigenständige Schulungsangebote für Frauen geben.

Wirtschafts- und Sozialpolitik

Von Minirenten, Altersarmut und Menschen, die nicht bis 67 arbeiten können

Auf dem nächsten Bundesparteitag wird die SPD, im Zuge des Erneuerungsprozess, ihre Position zur Rente mit 67 neu bestimmen.

Die Rente mit 67 ist nicht nur eine Symbolfrage, sondern die Rente mit 67 stellt eine tatsächliche Verschlechterung des Lebens für viele Menschen dar. Dennoch gibt es noch weitere Baustellen in der Rentenversicherung, die bearbeitet werden müssen. Eine Beschlusslage allein über die Rente mit 67 reicht nicht.

Es muss auch darum gehen, wie wir zurück zum Ziel der Lebensstandardsicherung kommen und die Rente armutsfest machen. Dabei muss die gesetzliche Rente zum Leben reichen.

Rente mit 67

Die Rente mit 67 Jahren ist falsch. Heute schafft es nur noch jedeR Zehnte, bis zur Rente mit 65 zu arbeiten. Das bedeutet, dass heute schon viele Menschen hohe Abschläge in Kauf nehmen müssen, wenn sie früher zwangsweise in Rente gehen. Das gilt vor allem für diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Die Erwerbsminderungsrente erhalten nur wenige, da die Hürden sehr hoch sind. Auch ist die Erwerbsminderungsrente für viele nicht armutsfest. Die durchschnittliche Bezugshöhe liegt bei 640 Euro. Die Rente mit 67 vernachlässigt die Realität auf dem Arbeitsmarkt vollkommen. Damit verschärft das Gesetz das Risiko von Altersarmut, da mit Heraufsetzung der Altersgrenze auch die Abschläge steigen werden.

Es wurde auch nicht versucht, die Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jetzt und in Zukunft zu verbessern. Die ArbeitgeberInnen müssten jetzt in altersgerechtes Arbeiten investieren: Fortbildungen, neue Arbeitsmittel und Gesundheitsangebote. Aber das machen nur 17 Prozent der Unternehmen.

Für die Zukunft ist auch entscheidend, wie wir arbeiten. Denn die Arbeitswelt hat sich verändert. Leistungsverdichtung nimmt zu, die gleiche Arbeit wird heute von weniger Menschen gemacht und ständig steigt der Leistungsdruck. Der DGB hat im „DGB-Index Gute Arbeit“ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gefragt: „Bitte denken Sie an ihre Arbeit und Ihren Gesundheitszustand: Meinen Sie,

dass Sie unter den derzeitigen Anforderungen ihre jetzige Tätigkeit bis zur Rente ausüben können?“ 36 Prozent beantworteten diese Frage deutlich mit „Nein“. Wir brauchen deshalb eine neue Diskussion über die Humanisierung der Arbeitswelt, um diesen Trend zu verändern.

Deshalb muss das Gesetz zur Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre abgeschafft werden. Wir brauchen flexible Wege in die Rente. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann, soll keine Rentenabschläge mehr in Kauf nehmen müssen. Die Hürden für die Erwerbsminderungsrente müssen gesenkt werden. Die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente muss wieder eingeführt werden.

Die geförderte Altersteilzeit war ein sinnvolles Instrument, den Rentenübergang flexibel zu gestalten. Hier muss ein neues Modell entwickelt werden. Zu überlegen ist, ob die Arbeitgeber bei der Teilrente ab 60 die entstehenden Abschläge übernehmen müssen.

Wir brauchen ein besseres Weiterbildungssystem, so dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neue Berufsfelder übernehmen können, wenn andere zu belastend werden. Dies liegt aber nicht in der Verantwortung des Einzelnen, hier sind die Arbeitgeber in der Pflicht, Alternativen anzubieten, Fortbildungen zur Verfügung zu stellen und den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu verbessern. Und es muss klar sein, dass dies nicht für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Option ist.

Armutsfest und Lebensstandardsichernd

Wir müssen Menschen wieder einen positiven Weg in die Rente aufzeigen. Dazu müssen die Ziele der Rentenversicherung wieder die Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit sein. Wir müssen weg von der Fixierung auf Beitragsstabilität.

In Zukunft wird das deutsche Alterssicherungssystem Menschen nicht mehr den Lebensstandard und vor der Armut schützen. Die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Arbeitswelt haben sich verändert. Arbeitsverhältnisse werden unsicherer: Befristungen, Honorar- und Werkverträge, Praktika, Leiharbeit, der Niedriglohnsektor und Minijobs

nehmen zu. Gleichzeitig haben die letzten Rentenreformen das Rentenniveau abgesenkt und dazu geführt, dass das Niveau weiter sinken wird. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können die Lücke nicht durch eine zusätzliche private, kapitalgedeckte Rente schließen. Dadurch erreichen in Zukunft nur noch wenige Menschen eine Rente, die den Lebensstandard sichert. Der Rentenanspruch vieler Menschen wird unterhalb der Grundsicherung liegen.

Aus unserer Sicht muss die Lebensstandardsicherung und die Armutsfestigkeit innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht werden. Denn damit wird auch wieder die paritätische Finanzierung in der Alterssicherung hergestellt. Wir stehen zum System der Umlagefinanzierung. Für uns bedeutet Lebensstandardsicherung eine Rückkehr zum Sicherungsziel von rund 53 Prozent. Die Riester-Treppe und der Nachhaltigkeitsfaktor müssen zurückgenommen werden.

Um die gesetzliche Rentenversicherung nachhaltig zu finanzieren, brauchen wir eine Reform der Arbeitsmarktpolitik: Unter anderem existenzsichernde Löhne, die Abschaffung der Minijobs, keine Befristung ohne sachlichen Grund und die Einschränkung von sachlichen Gründen und Regelungen für Praktika. Wir brauchen eine Umverteilungspolitik in Deutschland, die Einkommen müssen gerecht verteilt werden.

Die gesetzliche Rentenversicherung muss in eine Erwerbstätigenversicherung ausgebaut werden. Wir müssen aufhören, soziale Gruppen (ArbeitnehmerInnen, BeamtInnen, LandwirtInnen, KünstlerInnen, freie Berufe oder sonstige Selbstständige) ungleich zu behandeln. Alle müssen in

der gesetzlichen Rentenversicherung zusammengefasst werden und die Lasten gemeinsam tragen.

Beitragserhöhungen führen dann zu keiner Mehrbelastung, wenn die gesetzliche Rente wieder den Lebensstandard sichert. Damit entfällt die Notwendigkeit, in eine zusätzliche private Altersversicherung zu investieren, die Gesamtbelastung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fällt nicht höher aus.

Die Rentenbeiträge für Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher müssen wieder abgeführt werden. Die Bundesagentur für Arbeit muss wieder volle Beiträge für Arbeitslose abführen.

Anstatt die zusätzliche private, kapitalgedeckte Rentenversicherung, vor allem die Riester-Rente, zu fördern sollen die Mittel verwendet werden, um die gesetzliche Rente armutsfest zu machen. Um jetzt schon entstandene Sicherungslücken zu schließen brauchen wir eine so genannte Mindestrente, die in Ost- und Westdeutschland auf dem gleichen Niveau ist. Dies kann über ein System der Mindestentgeltpunkte passieren. Mit Mindestentgeltpunkten werden Zeiten niedrig entlohnter Beschäftigung, Phasen von Erwerbslosigkeit, Kindererziehung oder Pflege höher bewertet. Wie die Förderung der Riesterrente muss die Mindestrente aus Steuern finanziert werden.

Wir wollen die Mindestrente so gestalten, dass möglichst viele Menschen davon profitieren. Ein Auspielen von Grundsicherung und Mindestrente lehnen wir ab. Das Niveau der Mindestrente muss dabei deutlich über dem jetzigen Niveau der Grundsicherung liegen. Ebenfalls ist die Grundsicherung anzuheben. JedeR muss im Alter selbstbestimmt leben können.

Menschenwürdiges Existenzminimum

Vorbemerkung:

Dieses Positionspapier ersetzt den Antrag „Armut von Kindern und Jugendlichen in Deutschland: Positionen jenseits des diskriminierenden und bürokratischen Monstrums Bildungschipkarte“, der von der Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern mit großer Mehrheit angenommen wurde, aber jetzt durch die „Einigung“ der SPD-geführten Bundesländer und der Bundesregierung teilweise überholt ist. Das Positionspapier beinhaltet

- eine kurze Stellungnahme zum faulen Kompromiss der Regierungsparteien und der SPD bezüglich der Erhöhung des Regelsatzes;
- eine Wiedergabe unserer generellen Kritik an der Bildungschipkarte;
- die für uns als erste Schritte notwendigen Änderungen im Bereich Hartz-IV/SGB II;

- und abschließend einige allgemeine Vorschläge zur Bekämpfung von Kinderarmut.

Als erstes wird zum Verständnis ein stichpunktartiger Abriss zu den ganzen Entwicklungen nach dem Verfassungsgerichtsurteil gegeben, der rein informativen Charakter für die Delegierten hat und nicht Bestandteil des eigentlichen Positionspapiers sein soll:

- Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2011 (Az.: 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09 und 1 BvL 4/09) erklärte die Berechnung der Regelsätze bei Hartz IV (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar und verpflichtete die Bundesregierung, bis zum 31. Dezember desselben Jahres eine gesetzli-

che Neuregelung zu treffen. Dabei sollte eine transparente und nachvollziehbare Berechnung der Regelsätze stattfinden. Besonders für Kinder, deren Existenzminimum zuvor in verfassungswidriger Weise mit bloßen Prozentanteilen der Erwachsenenregelleistung gesichert wurde, sollten nun ausreichend Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten geschaffen werden. (Die Jusos hatten dies immer wieder scharf kritisiert!)

- Die Bundessozialministerin Von der Leyen brachte im Sommer eine medial stark befeuert Debatte in Gang, während derer ihr Vorschlag, die Leistungen für Kinder nicht über den Regelsatz abzugleichen, sondern eine Bildungschipkarte einzuführen, konkretisiert wurde. Die Chipkarte nach einem Vorbild aus Stuttgart soll ihrer Meinung nach gewährleisten, dass die Leistungen auch bei den Kindern ankommen und zu deren Förderung (Nachhilfe, Klavierunterricht, Schwimmbad-Besuche etc.) genutzt werden.
- Nach fast 11 Monaten Wartezeit auf die letztendliche Gesetzesinitiative stimmte der Deutsche Bundestag erst im Dezember 2010 über von der Leyens Regelbedarf-Ermittlungsgesetz ab und nahm dies mit der Mehrheit der Regierungsfractionen an. Mit diesem Gesetz sollte der Regelsatz von 359 Euro um 5 Euro auf 364 Euro erhöht werden. Die Berechnungsgrundlage, die zuerst nicht einmal dem Parlament stichhaltig erläutert wurde, nahm den bisher enthaltenen Bedarf für Tabakwaren und alkoholische Getränke heraus und kam so trotz enormer Preissteigerungen auf diesen Betrag, der das Existenzminimum gewährleisten soll.
- Die Leistungen für Kinder sollten demnach neben der weiterhin eingehaltenen Prozentsatzregelung über ein Bildungs- und Teilhabepaket (dessen Hauptteil die Chipkarte war) im Wert von 250 Euro pro Jahr ergänzt werden. Wie dieses ausgestaltet werden sollte, wer überhaupt dafür zuständig wäre, all das blieb weitgehend im Unklaren.
- Das Regelbedarf-Ermittlungsgesetz wurde im Bundesrat vorhersehbarerweise aufgrund des Regierungswechsels in NRW abgelehnt. Die dann anschließenden Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zogen sich bis zu ihrem Scheitern in der Nacht vom 8. auf den 9. Februar 2011 hin. Die Jahresfrist des Urteils wurde damit bei weitem überschritten, ein grundgesetzwidriger Zustand zu Lasten der Hartz-IV-EmpfängerInnen bestand fort.

- Die SPD hatte bei den Verhandlungen unter Führung von Manuela Schwesig den EmpfängerInnenkreis des Bildungspakets auf die Beziehenden von Kinderzuschlag und Wohngeld erweitern können und die Zuständigkeit für die Vergabe von den Jobcentern auf die Kommunen übertragen können.
- Nach Scheitern der Verhandlungen schalteten sich nun die Ministerpräsidenten Beck (für die SPD-geführten Länder), Seehofer und Böhmer ein und setzten auf eine erneute Anrufung des Vermittlungsausschusses, dessen Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden und am 21. Februar 2011 mit einem Kompromiss endeten.
- Die SPD hatte ihr Hauptziel, einen an den tatsächlichen Bedarfen orientierten Regelsatz, der transparent berechnet wird (gefordert wurden 370 Euro) und das Existenzminimum auch wirklich deckt, nicht erreicht. Dafür konnten immerhin weitere Branchenmindestlöhne (für über eine Million Beschäftigte bei der Zeitarbeit sowie bei Wach- und Sicherheitsdiensten) und SchulsozialarbeiterInnenstellen ausgehandelt werden.
- Nachdem das Gesetz nun in Kraft getreten ist und vollzogen wird, glaubt die Parteiführung trotzdem daran, dass die ausgehandelten und mitbeschlossenen Regelsätze erneut vor dem Verfassungsgericht scheitern werden. Die Linkspartei hat dazu bereits eine Normenkontrollklage vor dem Bundesverfassungsgericht angekündigt.

Positionspapier zu den Folgen des Verfassungsgerichts-Urteil bezüglich der Hartz-Regelsätze – Für ein konsequentes Eintreten der SPD für ein menschenwürdiges Existenzminimum, durchgreifende Reformen im SGB II und die Bekämpfung von Kinderarmut

Menschenwürdiges Existenzminimum als Aufgabe des Sozialstaates – Die SPD muss konsequent für dessen Einhaltung eintreten

Das Bundesverfassungsgericht war bei seinem Urteil zur Neuberechnung der Hartz-IV-Regelsätze progressiver als „die Politik“ (der verfassungswidrige Zustand bestand unter den Regierungen von Rot-Grün, der großen Koalition und nun Schwarz-Gelb). Fern davon, was das demokratietheoretisch bedeuten mag: Die getroffene Vereinbarung, die Zustimmung zu einem offensichtlich verfassungswidrigen Gesetz auf Kosten der Ärmsten in

unserer Gesellschaft ist untragbar. Das Bundesverfassungsgericht hatte mit seinem Urteil dem Sozialstaat die Aufgabe gestellt, „ein menschenwürdiges Existenzminimum“ zu gewährleisten. Dem kam die Bundesregierung und über den Bundesrat auch die SPD nicht nach. Die SPD müsste eigentlich lautstark in der medialen Öffentlichkeit und im Parlament gegen diese Politik der sozialen Kälte, die selbst vom Verfassungsgericht als Verletzung des Grundgesetzes gesehen wird, vorgehen.

Dass sie das nicht tut, ist nach wie vor eine Folge der Politik der rot-grünen Bundesregierung unter Kanzler Schröder. Die SPD hat Anteil an diesem menschenunwürdigen „System Hartz IV“, es fällt ihr immer noch schwer, sich davon zu distanzieren. Dies ist auch mit den handelnden Personen, die selbst aktiv bei der Ausarbeitung der Hartz-Gesetze dabei waren, zu begründen.

Wir fordern die SPD auf, sich endlich von der falschen Politik, die in der Öffentlichkeit mit dem „System Hartz IV“ gleichgesetzt wird, zu distanzieren und über einschneidende Änderungen im Sozialgesetzbuch zu einem Sozialstaat zurückzukehren, der zumindest das Existenzminimum sichert. Dabei ging die Entwicklung seit den verlorenen Bundestagswahlen gerade auch im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik durchaus in die richtige Richtung. So wurde beispielsweise im Präsidiums-Beschluss „Mehr Fairness auf dem Arbeitsmarkt“ angekündigt, die Bezugsdauer von ALG I so weiterzuentwickeln, dass sich längere Beschäftigungszeiten von ArbeitnehmerInnen darin auch niederschlagen.

Mit dem Umgang mit der Verfassungsgerichtsentscheidung, dem Kompromiss über die Regelsätze hat die SPD die Weichenstellung für mehr Gerechtigkeit bei Hartz IV verpasst. Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten muss einfach absolut klar sein, dass das Existenzminimum in unserem Sozialstaat gewährleistet sein muss. Dieses Signal auch an die breite Öffentlichkeit zu senden würde bereits dazu beitragen, verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen.

Grundsätzliche Ablehnung der Bildungschipkarte!

Der Ersatz von Geldleistungen durch die Bildungschipkarte zeugt von einem fatalen Menschenbild. Dies suggeriert, dass sich Hartz-IV-EmpfängerInnen nicht um ihre Kinder kümmern wollen/können. Die Handlungsfreiheit von Eltern wird in einer Art und Weise untergraben, die diskriminierend ist. Die Konservativen und Liberalen sind diejenigen, die bei der Forderung nach Ganztagschulen argumentieren, man würde den Eltern die Kinder wegnehmen und selbst die Familienidylle und häusliche Erziehungsmethoden in einem patriarchalischen Rollenbild predigen. Nun machen sie einen Klassenunterschied bei Arbeitslosen, deren ansonsten so geförderte Hand-

lungsfreiheit nun bei Kindererziehung nicht mehr gelten soll.

Das ganze Gesetzesvorhaben und die gesellschaftliche Debatte dazu wurde propagandistisch ausgeschlachtet, oft noch einhergehend mit Scheindebatten über Alkoholmissbrauch und Zigarettenkonsum bei Arbeitslosen.

Zusammenfassend gesagt ist die Bundesregierung der Ansicht, Hartz-IV-EmpfängerInnen müsse man das Geld zur Bildung ihrer Kinder wegnehmen und es durch Gutscheine ersetzen, da sie es sonst für Bier und Zigaretten ausgeben würden. Dass so in weiten Teilen der Bevölkerung Ressentiments geschürt werden, versteht sich von selbst. Die soziale Spaltung nimmt durch so eine populistische Politik weiter zu.

Viel schlimmer als diese Debatte und die vorhergesehene Entmündigung der Eltern in Hartz-IV-Bezug sind dann aber noch die Auswirkungen auf die Kinder selbst. Diese Kennzeichnung von Armut, die durch das Vorzeigen der Karte bei jeder Benutzung vor Freunden oder Freundinnen einhergeht ist eine Diskriminierung. Eine Karte vorzuzeigen, um ins Kino zu dürfen, während alle anderen mit Geld bezahlen, das will man nun Kindern antun.

Die Benutzung dieser Karte führt sofort zu einer direkten sozialen Einordnung. Damit werden auf lange Sicht auch noch die Vorurteile gegenüber Arbeitslosen auf deren Kinder übertragen. Das kann keine Antwort auf das wirklich drängende Problem der Kinderarmut sein.

Genauso wenig brauchen wir eine Debatte darüber, was dann alles mit der Karte gefördert werden darf und was nicht. Freizeitpark-Besuche oder Theatervorstellungen sind zwar mit 250 Euro pro Jahr nicht sonderlich häufig möglich, aber gilt die Chipkarte dafür? Wer entscheidet das?

Gleichzeitig ist in Erinnerung zu rufen, dass dieselbe Regierung Anfang 2010 4,6 Milliarden Euro für die Erhöhung der Kinderfreibeträge und die Kindergelderhöhung ausgegeben hat! Die Kindergelderhöhung bringt den Hartz-IV-EmpfängerInnen nichts, da das Kindergeld auf das Sozialgeld angerechnet wird. Und die Erhöhung der Kinderfreibeträge kommt nur denjenigen zugute, die relativ viel Steuern zahlen – und umso mehr Steuern man zahlt, umso mehr profitiert man von diesen Freibeträgen. Nun kostet das Bildungspaket 700 Millionen Euro. Insoweit kostet die Einbeziehung von Bildungsausgaben für Kinder von Hartz-IV-EmpfängerInnen nicht mal ein Fünftel der Entlastungen vom Januar 2010.

Es ist offensichtlich, dass dieser Bundesregierung nicht alle Kinder gleich viel wert sind! Sie verteilt das Geld von unten nach oben. Die SPD muss das offensiv thematisieren und in konsequenter und auch hörbarer Opposition zu diesem sozial- und verteilungspolitischen Skandal sichtbar sein.

Anforderungen an die SPD zum weiteren Umgang mit Hartz IV

Grundsätzlich muss für uns gelten, dass Arbeitslosigkeit ein gesellschaftliches Problem ist, dass nicht individualisiert werden darf. In diese Richtung geht die Praxis des Förderns und Forderns im SGB II viel zu sehr. Nicht die Arbeitslosen sind das Problem, sondern der Arbeitsmarkt, der nicht genügend freie Stellen bietet – und wenn, dann oft nur auf AufstockerInnen-Basis in prekären Verhältnissen.

Auch die SPD muss als ersten Schritt die sofortige Abschaffung der oftmals rechtswidrigen und willkürlichen Sanktionierungen von sehr vielen Menschen in diesem Land fordern. Bei kleinsten „Pflichtverstößen“ (dabei handelt es sich nicht immer gleich um die Ablehnung einer gesetzlich zumutbaren Arbeit, oft nur um einen nicht wahrgenommenen Termin oder ein verpasstes Bewerbungstraining), die angeblich mangelnde „Mitwirkung“ bezeugen einen Arbeitsplatz zu finden, wird Menschen der Regelsatz in höchstens drei Schritten um bis zu 100 Prozent gekürzt. Gerade unter 25-jährige leiden besonders unter den Sanktionierungen, mehr als jeder zehnte wurde beispielsweise im Dezember 2008 sanktioniert. Menschen unter ihr Existenzminimum zu sanktionieren kann nicht Politik von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sein.

Wir fordern eine Abschaffung der Vermögensgrenzen beim Bezug von Hartz IV, da Reiche aufgrund ihres Kapitaleinkommens nie in die Verlegenheit kommen, Anspruch auf Hartz IV zu besitzen und bei der restlichen Bevölkerung die Vermögensfreigrenze in Höhe von 150 Euro pro Lebensjahr den Start in das Berufsleben teilweise unmöglich macht, da das Startkapital fehlt, es aufgrund der sehr niedrigen Vermögensgrenze immer wieder zu sozialen Härten kommt und die „Vermögensschnüffelei“ oft menschenrechtsverachtende Züge angenommen hat.

Wir fordern bei der Einkommensanrechnung die 50-Prozent-Regelung einzuführen, d.h. Hinzuverdienste sollen maximal zu 50 Prozent auf die Hartz-IV-Sätze angerechnet werden.

Darüber hinaus fordern wir eine Überarbeitung der Zumutbarkeitskriterien für die Aufnahme einer neuen Arbeit. Gute Arbeit muss anschließend auch für diejenigen gelten, die in Hartz-IV-Bezug sind. Der Zwang, fast jede Arbeit annehmen zu müssen, herausgerissen von Wohnort und aus dem sozialen Umfeld, muss aufhören.

Das Bundesverfassungsgericht hat eine Vorgabe gemacht, die nicht umgesetzt wurde. Wir fordern nach wie vor die Berechnung des Regelsatzes anhand des tatsächlichen Bedarfes der Menschen. Dieser liegt nach seriösen Berechnungen bei mindestens 420 Euro und sollte an die Inflationsrate gekoppelt werden. Wir streben langfristig, auch aus Gründen der allgemeinen Lohnentwicklung

(da höhere soziale Sicherungsleistungen zu einer Erhöhung des Lohnniveaus führen), eine deutliche Erhöhung dieses Betrages an, da es sich bei den 420 Euro nur um das absolute Minimum handelt und dieser Betrag nicht für ein wirklich menschenwürdiges Leben reicht. Außerdem fordern wir einen eigenständigen Kinderregelsatz, der gesonderte Bedürfnisse umfasst und Kindern eine echte Teilhabe an unserer Gesellschaft ermöglicht.

Ein erster Schritt muss nun eine von der SPD unterstützte Normenkontrollklage gegen die Berechnung der Regelsätze sein, ein zweiter Schritt eine offene Thematisierung dieser Thematik (Regelsatz, Chipkarte) im nächsten Bundestagswahlkampf. Solche sozialpolitischen Skandale sind in unserer Republik nach unserem Dafürhalten nicht mehrheitsfähig.

Lösungsvorschläge zur Bekämpfung von Kinderarmut

Wir wollen ermöglichen, dass Kinder, egal welchen finanziellen Hintergrund sie haben, eine gute Erziehung und Bildung bekommen können. Sehr prägend und ungerecht ist dafür das Bildungssystem, das vieler Änderungen bedarf.

Trotzdem sehen wir in einem ersten Punkt nicht unbedingt bildungspolitische Maßnahmen. Es geht nicht darum, ein Politikfeld gegen ein anderes auszuspielen. Aber der Kampf gegen Kinderarmut und für Chancengerechtigkeit ist deutlich mehr als Bildungschipkarten.

Wir erkennen, dass Kinderarmut immer eine Konsequenz der Armut der Eltern ist. Armut darf aber nicht vererbbar sein: Um die Armut der Kinder zu beenden, muss auch die Armut der Eltern bekämpft werden. Dazu ist als erster Schritt eine Erhöhung der Regelsätze im System Hartz IV nötig.

Die Hauptursache von Armut ist Arbeitslosigkeit. Einfach irgendwelche Arbeitsplätze zu schaffen genügt aber, wie man besonders im Moment sieht, bei weitem nicht. Momentan feiert die Presse die so tollen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und das „Jobwunder Deutschland“, welches zum größten Teil dadurch entsteht, dass Arbeitslose durch die Teilnahme an Maßnahmen und dergleichen (wie z.B. der Teilnahme an DEKRA-Seminaren, Bewerbungstrainings etc.) automatisch aus dem System herausfallen. Damit lässt sich ein positiveres Ergebnis für die Arbeitslosenstatistik erzielen. Die Armut in unserer Gesellschaft nimmt zu. Das Phänomen „working poor“ nimmt immer größere Teile der Gesellschaft gefangen.

Dagegen setzen wir verschiedene Instrumente:

- Als erstes fordern wir die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns. Armutslöhne müssen abgeschafft werden.

- Wir fordern einen massiven Ausbau von öffentlicher Beschäftigung in Verwaltung, Schulen, kommunalen Unternehmen usw.
- Wir fordern für diejenigen, die auf dem Arbeitsmarkt auf absehbare Zeit keine Chance mehr haben, die Einführung eines öffentlichen Beschäftigungssektors, weil es für die Gesellschaft und den Einzelnen besser ist, Arbeit anstelle von Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Auch so tut die Politik wirklich etwas gegen Kinderarmut.

Darüber hinaus fordern wir die Abschaffung des Ehegattensplittings, da dieses nur Ehepaaren mit höherem Einkommen zu Gute kommt und die strukturelle Benachteiligung von Frauen manifes-

tiert. Die dadurch frei werdenden Gelder sollen in den Ausbau von Kinderbetreuungs- und Bildungsangeboten investiert werden, um gerade Alleinerziehenden die Möglichkeit zu geben, erwerbstätig zu bleiben oder zu werden. Durch kostenfreie Kinderbetreuungsangebote wird nicht nur das Armutsrisiko von Alleinerziehenden und damit ihrer Kinder verringert, sondern auch die Bildungschancen aller Kinder verbessert.

Gleichzeitig fordern wir den Umbau des selektiven Schul- und Bildungssystems. Wir sind für eine Verbesserung der sozialen Infrastruktur-Leistungen im Bereich der Kinderbetreuung und Bildung (kostenloser Kindergartenbesuch, Ganztags- und Gemeinschaftsschulen, wirkliche Bafög-Erhöhen, Abschaffung der Studiengebühren etc.).

Arbeiten in Deutschland – Es wird Zeit, dass sich was ändert!

Einleitung

Die Krise ist vorbei. Alle freuen sich: Unternehmer, Politiker, Analysten, Anleger. Deutschland hat die Wirtschafts- und Finanzkrise hervorragend gemeistert. Die Stimmung in der Wirtschaft ist mehr als positiv. Lag der Ifo-Geschäftsklimaindex, immerhin einer der wichtigsten Frühindikatoren der deutschen Wirtschaft, im Dezember 2008 noch bei 82,3 Punkten, ist er aktuell (im Januar 2011) bis auf 110,3 Punkten angestiegen. „Der Konjunkturmotor läuft stabil und rund“, bestätigt Ifo-Chef Hans-Werner Sinn. Auch Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle kommt angesichts der positiven wirtschaftlichen Entwicklung ins Schwärmen. So erklärt er – fast schon poetisch – in einer Pressemeldung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 9. Februar 2011: „Die deutsche Wirtschaft hat sich schneller als andere Länder von der Wirtschaftskrise erholt und steht fast schon in voller Blüte. Dass aus winzigen Knospen ein prächtiger Konjunkturstrauch werden konnte, haben wir auch der Flexibilität und der Wettbewerbsfähigkeit unserer Exportwirtschaft zu verdanken.“ Bereits im Januar hatte das BMWi mitgeteilt, dass die deutsche Wirtschaft sich „mit dem stärksten Wachstum seit der Wiedervereinigung aus der Krise (befreite). Im Gesamtjahr 2010 erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um preisbereinigt 3,6 Prozent“. Auch auf dem Arbeitsmarkt führt die wirtschaftliche Entwicklung auf den ersten Blick zu positiven Beschäftigungseffekten. So meldet die Bundesagentur für Arbeit, dass die Erwerbstätigkeit saisonbereinigt um 34.000 gestiegen sei und auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 72.000 zugenommen habe. Kein Wunder also, dass Bundesarbeitsmi-

nisterin Ursula von der Leyen zu dem erfreulichen Fazit kommt: „Damit hält der insgesamt positive Trend an.“

Leider fragt die schwarz-gelbe Bundesregierung nicht nach, wie die neu entstandenen Beschäftigungsverhältnisse in der Praxis aussehen, wie sich die reale Arbeitswelt für Hunderttausende von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Tag für Tag darstellt. Die Anzahl derer, die in prekären Arbeitsverhältnissen zu Niedrig- oder Niedrigstlöhnen arbeiten müssen, hat in den letzten Jahren erschreckend zugenommen. Der Bereich der Leih- und Zeitarbeit verzeichnet jährliche Zuwachsraten, welche mehr als nachdenklich stimmen müssen. Zeitlich befristete Arbeitsverträge sind in vielen Bereichen bereits eher die Regel denn die Ausnahme. Mini- und Midijobs sind weiter auf dem Vormarsch. Auch im Ausbildungssektor ist bei weitem nicht alles Gold, was glänzt. Und in beiden Bereichen herrscht nach wie vor eine eklatante Benachteiligung von Frauen vor. Die Antworten auf die Frage, wie man die herrschenden Verhältnisse ändern und die Situation für die abhängig Beschäftigten verbessern kann, bleibt die schwarz-gelbe Regierungskoalition jedoch schuldig. Dabei droht mit der Vollendung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zum 1. Mai 2011 bereits neues Ungemach für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – insbesondere in den gering qualifizierten Bereichen.

Wir als Jungsozialistinnen und Jungsozialisten wollen im eigenen Verband, aber auch in und mit der SPD dieses wichtige Thema diskutieren. Wir wollen mögliche Lösungsansätze und politische Forderungen formulieren und so einen eigenen Beitrag für die Verbesserung der jetzigen Situa-

tion leisten. Dies ist umso wichtiger, als gerade auch die SPD in den vergangenen Jahren in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik viel Porzellan zer schlagen und ihre Glaubwürdigkeit in weiten Teilen verloren hat. So war es die Regierung Schröder, welche mit der Hartz-Gesetzgebung einen Niedriglohnsektor gezielt gefördert hat. So erklärte Bundeskanzler Gerhard Schröder auf dem World Economic Forum am 28. Januar 2005 in Davos: „Wir müssen und wir haben unseren Arbeitsmarkt liberalisiert. Wir haben einen der besten Niedriglohnsektoren aufgebaut, den es in Europa gibt. Ich rate allen, die sich damit beschäftigen, sich mit den Gegebenheiten auseinander zu setzen, und nicht nur mit den Berichten über die Gegebenheiten. Deutschland neigt dazu, sein Licht unter den Scheffel zu stellen, obwohl es das Falscheste ist, was man eigentlich tun kann. Wir haben einen funktionierenden Niedriglohnsektor aufgebaut, und wir haben bei der Unterstützungszahlung Anreize dafür, Arbeit aufzunehmen, sehr stark in den Vordergrund gestellt.“ Heute, sechs Jahre später, sehen wir JungsozialistInnen uns in unserer Kritik an der Schröderschen Agendapolitik leider mehr als bestätigt. Nur hilft es nichts, voller Häme zurückzublicken, sich auf die Schulter zu klopfen und zu sagen: Wir haben es ja gesagt! Die Menschen erwarten zu Recht, dass sich an der herrschenden Situation etwas ändert – unabhängig davon, wer zu ihrer Entstehung beigetragen hat. Hier müssen wir als Jungsozialistinnen und Jungsozialisten unseren Beitrag leisten und dafür kämpfen, die Sozialdemokratie in Deutschland wieder auf den richtigen Weg zu bringen.

Arbeiten in Deutschland: Unsicherer – härter – billiger

Wenn man sich die Entwicklungen der letzten Jahre auf dem deutschen Arbeitsmarkt betrachtet, so kommt man unweigerlich zu dem Schluss, dass sich die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Jahr zu Jahr verschlechtert: „unsicherer – härter – billiger“ scheint hier die Devise zu sein. Immer mehr befristete Verträge mit einer wachsenden Arbeitsbelastung und niedrigeren Löhnen greifen um sich. Falsche politische Ansätze haben dies ebenso ermöglicht wie tarifpolitische Fehlentwicklungen. Wann immer gefordert wurde, die Situation der abhängig Beschäftigten zu verbessern, wurde entgegnet, dass ausgerechnet jetzt der falsche Zeitpunkt dafür wäre. Hat die Wirtschaft Fahrt aufgenommen, durfte man dies nicht abwürgen. War die Wirtschaft in der Hochphase, sollten sich die ArbeitnehmerInnen in Zurückhaltung üben, um diese nicht vorzeitig zu gefährden. In Phasen der Rezession wollte man keine Arbeitsplätze gefährden und in der Depression war einfach kein Geld da. Viel zu lange haben

sich Politik und Gewerkschaften durch das ewige Lamento der Wirtschaft und der Konzerne hinhalten lassen bzw. in Teilen gar erpressen lassen. Kein Wunder also, dass sich die Situation der abhängig Beschäftigten zusehends verschlechtert hat.

Niedriglöhne

Im „Arbeitsbericht 2009“ der Bundesagentur für Arbeit wird mitgeteilt, dass zum 31.12.2009 knapp 1,1 Mio. sozialversicherungspflichtiges Vollzeitbeschäftigte einen Bruttolohn von weniger als 1.000 Euro im Monat bezogen haben, darunter knapp eine halbe Million im Bereich der Midi-Jobs und 177.040 Personen in sogenannten Mini-Jobs, d.h. mit einem Bruttoeinkommen von 400 Euro oder weniger. Nimmt man Teilzeitbeschäftigte hinzu, haben im Juni 2009 insgesamt knapp fünf Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich der geringfügigen Beschäftigung gearbeitet. Niedrige Einkommen aufgrund der Geringfügigkeit treffen dabei vor allem Frauen. So lag der Frauenanteil in diesem Bereich bei fast 67 Prozent. Zu ähnlich dramatischen Zahlen kommt die Hans-Böckler-Stiftung. Unter Bezug auf das „Institut Arbeit und Qualifikation“ (IAQ) stellt die Stiftung fest, dass mehr als jeder fünfte abhängig Beschäftigte in Deutschland bereits vor der Wirtschaftskrise zu einem Niedriglohn arbeiten musste, d.h. einem Lohn der im Westen unter 9,62 Euro je Stunde, im Osten unter 7,18 Euro lag. Insbesondere in den neuen Bundesländern stellt sich die Situation dabei noch schwieriger dar: Wenn man in den neuen Bundesländern die gesamtdeutsche Marke von 9,19 Euro als Maßstab anlegen würde, müssten 40 Prozent der Ostdeutschen als Geringverdiener angesehen werden.

Bundesweit hat sich die Niedriglohnquote zwischen 1998 und 2007 deutlich erhöht – von 14,2 auf 21,5 Prozent der Beschäftigten. Sogar während der wirtschaftlichen Hochphase 2006/2007 wuchs der Niedriglohnsektor um circa 350.000 Beschäftigte. Innerhalb des Niedriglohnsektors ist festzustellen, dass die Löhne in diesem prekären Bereich weiter sinken. Lag der durchschnittliche Niedriglohn 2004 noch bei 7,25 Euro (West) bzw. 5,48 Euro (Ost), so waren es 2006 nur noch 6,89 Euro bzw. 4,86 Euro. Nach Angaben der Hans-Böckler-Stiftung arbeiteten 2007 1,2 Mio. Beschäftigte für einen Stundenlohn von weniger als fünf Euro brutto, 2,2 Mio. hatten weniger als sechs Euro die Stunde auf dem Gehaltszettel. Zählt man noch SchülerInnen, RentnerInnen und Studierende hinzu, erhöhen sich die Zahlen auf 1,9 Millionen Beschäftigte mit weniger als fünf Euro und 3,3 Millionen Beschäftigte mit weniger als sechs Euro Brutto-Stundenlohn. Anteilig an den 30,3 Millionen Beschäftigten in Haupttätigkeiten arbeiteten 2007 vier Prozent für weniger als fünf Euro die Stunde, 7,2 Prozent für weniger

als sechs Euro, 12,1 Prozent für weniger als sieben Euro und 16,7 Prozent für weniger als acht Euro die Stunde – brutto wohlgemerkt. Dabei gelten diese Löhne, von denen man trotz voller Erwerbstätigkeit nicht einmal annähernd ein selbstbestimmtes Leben führen kann, nicht einmal als sittenwidrig. Als sittenwidrig gelten nur Löhne, welche ein Drittel unter den Tariflöhnen einer Branche liegen. Im Friseurhandwerk in Sachsen ist in der Tarifgruppe I (mG) eine tarifliche Grundvergütung bei 37 Wochenarbeitsstunden von 615,00 Euro brutto vereinbart. Der tarifliche Einstiegslohn lag 2008 bei 3,06 Euro, was bedeutet, dass selbst niedrigere Stundenlöhne bis 2,04 Euro nicht als sittenwidrig eingestuft werden. Es muss für die Betroffenen daher wie der blanke Hohn klingen, dass Marktliberale behaupten, aufgrund des Verbots von sittenwidrigen Löhnen wäre ein Mindestlohn überflüssig.

Besonders stark betroffen von Niedriglöhnen sind Beschäftigte in befristeten Arbeitsverhältnissen. Hier stieg der Anteil der NiedriglohnbezieherInnen von 25,4 Prozent (1995) auf 43,2 Prozent (2007). Aber auch bei unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen ist der Anteil auf 16,5 Prozent weiter angestiegen. Auch hinsichtlich der Arbeitszeitform hat sich die Situation im Zeitraum 1995 bis 2007 weiter verschlechtert: So waren zuletzt 14,1 Prozent der Vollzeitbeschäftigten und 23,3 Prozent der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten von Niedriglöhnen betroffen.

Hinzu kommen deutliche Mehrbelastungen für die sozialen Sicherungssysteme. So haben in Deutschland zuletzt 1,363 Millionen GeringverdienerInnen rund 7,5 Milliarden Euro an zusätzlicher Hartz-IV-Unterstützung erhalten. Dies geht aus einer aktuellen Anfrage der Linkspartei an die Bundesregierung hervor. Mit der Erweiterung der Möglichkeiten, ein niedriges Einkommen durch staatliche Leistungen „aufzustocken“, macht die schwarz-gelbe Bundesregierung Hunderttausende von abhängig Beschäftigten zu Bittstellerinnen und Bittstellern. Im Grunde genommen haben Merkel und Co. damit ihr Konzept des Kombilohns durch die Hintertür eingeführt.

Die aktuell vorherrschende Situation verhindert nicht nur ein selbstbestimmtes Leben, sie trägt darüber hinaus zu einer stärkeren – insbesondere auch psychischen – Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei. Gleichzeitig werden dadurch neue Probleme geschaffen, welche unsere Gesellschaft in ihren Auswirkungen erst in den kommenden zehn bis zwanzig Jahren in ihrer vollen Härte treffen werden. Die Menschen, welche heute als „working poor“ leben, werden nahtlos von der Armut in der Erwerbstätigkeit in die Altersarmut übergehen. Wer beispielsweise 45 Arbeitsjahre lang zu einem Stundenlohn von 7,50 Euro gearbeitet hat, kann im Alter nach jetzigem Stand mit einer Rente von nicht einmal 550,00 Euro rechnen. Damit liegt die zu erwartende Al-

tersrente noch unter den Ansprüchen der Grundversicherung im Alter von 676,00 Euro. Besonders prekär stellt sich die Situation auch hier wieder für weibliche Angestellte und Arbeiterinnen dar. So sind Frauen, wie bereits erwähnt, deutlich stärker von befristeten Arbeitsverhältnissen und Niedriglöhnen betroffen. Und auch in regulären Arbeitsverhältnissen sind wir in der Praxis noch deutlich vom Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ entfernt.

Zeit- und Leiharbeit

Eine weitere Personengruppe, welche unter der modernen Arbeitswelt besonders zu leiden hat, sind die Beschäftigten in der Zeit- und Leiharbeit. So zählte die Bundesagentur für Arbeit in ihrem Bericht „Arbeitsmarkt 2009“ mit Stand Ende Juni im Bereich der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung 609.720 Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer in über 24.000 Verleihbetrieben. Seit 2001 hat die Zahl – wohlgemerkt nur der registrierten und gemeldeten – Leiharbeitskräfte damit um über 70 Prozent zugenommen. Während der Wirtschafts- und Finanzkrise waren es zuerst auch die ausgeliehenen Arbeitskräfte, welche ihren Arbeitsplatz verloren haben. Seit Mai 2009 hat ihre Zahl jedoch bereits wieder um über dreißig Prozent zugenommen. Im Sommer 2010 wurde mit knapp 900.000 LeiharbeiterInnen ein neues Allzeithoch erreicht. Ursprünglich dazu gedacht, bestimmte Auftragsspitzen oder unvorhergesehene Personalausfälle zu kompensieren, entwickelt sich die Zeit- und Leiharbeit zunehmend zum strategischen Instrumentarium um Kosten einzusparen.

Leiharbeit ist inzwischen in vielen Betrieben ein fester Bestandteil der Personalplanung geworden. Schlechtere Arbeitsbedingungen und niedrigere Löhne sind in diesem Bereich die Regel. So liegt das durchschnittliche Monatsgehalt von LeiharbeiterInnen, laut einer Entschließung der IG BCE vom 25./26. Oktober 2010, im gering qualifizierten Bereich rund 45 Prozent unter den branchenüblichen Niveaus, im qualifizierten Bereich immer noch um rund 35 Prozent. Mit dem ausufernden Einsatz von Zeit- und Leiharbeit werden zudem tarifliche Vereinbarungen unterhöhlt und die „geliehenen“ Arbeitskräfte zu Angestellten zweiter Klasse herabqualifiziert. Die unterschiedliche Entlohnung und die sich zum Teil unterscheidenden Arbeitsbedingungen führen zudem in vielen Fällen zu Spannungen zwischen Stammbesetzungsmitgliedern und Leiharbeitskräften und stellen für viele Arbeiterinnen und Arbeitern eine zusätzliche Belastung dar. Häufig wird zwischen Stammbesetzungsmitgliedern und LeiharbeiterInnen bewusst eine Konkurrenzsituation geschaffen, um zusätzlichen Druck auf die Beschäftigten ausüben zu können.

Arbeitnehmerfreizügigkeit und EU-Dienstleistungsrichtlinie

Am 1. Mai 2011 treten die Arbeitnehmerfreizügigkeit für die 2004 zur Europäischen Union beigetretenen Mitgliedsstaaten und die EU-Dienstleistungsrichtlinie in Kraft. Auch wenn die konkreten Auswirkungen noch nicht absehbar sind, bleibt zu befürchten, dass insbesondere der deutsche Arbeitsmarkt negativen Effekten ausgesetzt ist. Das ist in erster Linie die Schuld der Bundesregierung. Sie hat es in den sieben Jahren seit dem Beitritt der osteuropäischen Nachbarstaaten versäumt, mit Gesetzen gegen Dumpinglöhne und -angebote vorzugehen. Unter diesem Versäumnis leiden schon heute die ArbeitnehmerInnen in Deutschland, da sie zu häufig ausgebeutet werden. Dieses Problem wird sich noch verschärfen, da unsere KollegInnen in Osteuropa mit noch geringeren Löhnen überleben können als wir in Deutschland, da die Lebenskosten in Osteuropa nach wie vor günstiger sind als in Deutschland. Gegen die Freizügigkeit für ArbeitnehmerInnen ist daher nichts einzuwenden, gehört diese doch zu den vier Grundfreiheiten des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes.

Die Bundesregierung geht momentan von einer Zuwanderung von Arbeitskräften im Umfang zwischen 250.000 und 300.000 Personen aus. Probleme ergeben sich in den Bereichen, für welche es aktuell keine Mindestlohnregelungen gibt. Aufgabe der Politik wäre es, hier geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um Lohn- und Sozialdumping Einhalt zu gebieten.

Als deutlich problematischer dürfte sich in der Praxis die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie erweisen. So gilt in allen Bereichen, welche nicht durch das Arbeitnehmerentsendegesetz geregelt sind, das Herkunftslandprinzip. Das würde zum Beispiel bedeuten, dass die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, wonach Löhne als sittenwidrig gelten, wenn sie weniger als zwei Drittel des geltenden Tariflohns unterschreiten, hier keine Anwendung finden würde. Die Löhne müssten demnach ein Niveau unterschreiten, welches im Herkunftsland der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers als sittenwidrig angesehen werden. Dies könnte zu deutlichen Verwerfungen führen.

Darüber hinaus fehlt im Arbeitnehmerentsendegesetz eine klare Unterscheidung zwischen Dienstleistung und Leiharbeit. So haben Betriebsräte in der Praxis bei Dienstleistungen durch Dritte keine Kontrollmöglichkeiten, anders als bei der Beschäftigung von LeiharbeiterInnen. Mit Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie bleibt zu befürchten, dass Unternehmen einzelne Produktionsstufen als „Dienstleistung“ ausgliedern. Damit würden allerdings auch im Bereich der Arbeitssicherheit die rechtlichen Regelungen des Herkunftslandes greifen. Insbesondere durch die Ausweitung der Freizügigkeit auf Rumänien und

Bulgarien wären hier weitere Verschlechterungen zu erwarten.

Die Frage der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt im Zusammenhang mit der Freizügigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE-Staaten) und der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie lässt sich dabei räumlich nicht begrenzen. Für eine stärkere Zuwanderung in grenznahe Räume sprechen bei niedrigeren Löhnen unter anderem niedrigere Kosten, da die Arbeitskräfte im benachbarten Ausland günstig untergebracht werden und täglich zur Arbeitsstätte einpendeln können. In wirtschaftsstarken Regionen werden die anfallenden höheren Transfer- und Unterkunfts-kosten im Gegenzug durch die größere Differenz zwischen den regional üblichen Löhnen und dem Leiharbeitslohn ausgeglichen.

Ein besonderes Problem stellt darüber hinaus der Bereich der „vorübergehenden Dienstleistungen“ dar. In diesem Sektor entfällt für ausländische Unternehmen künftig die Niederlassungspflicht, d.h. sie sind nicht mehr dazu verpflichtet, in Deutschland eine eigene Niederlassung zu unterhalten, was zum Beispiel Strafverfolgungen bei etwaigen Verstößen gegen Vorschriften und Gesetze deutlich erschweren dürfte.

Lösungsansätze und Forderungen

Die aktuell vorherrschende Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist ein Skandal, Verbesserungen sind nicht in Sicht. Umso dringender ist die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen, welche dazu beitragen, dass abhängig Beschäftigte künftig wieder einer „guten“ Arbeit nachgehen können. Dazu sind insbesondere Maßnahmen zu ergreifen, welche erstens sicherstellen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Lohn ihrer Arbeit ein selbstbestimmtes Leben führen können und zweitens den Bereich der geringfügigen Beschäftigung und der ausufernden Leih- und Zeitarbeit zugunsten regulärer Beschäftigungsverhältnisse zurückdrängen. Dabei muss insbesondere auch möglichen negativen Effekten aus der Arbeitnehmerfreizügigkeit der MOE-Staaten und der EU-Dienstleistungsrichtlinie entgegen gewirkt werden.

Aus diesem Grund fordern wir

- die Aufnahme aller Branchen in das Arbeitnehmerentsendegesetz. In den dort festgelegten Branchen können abgeschlossene Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden. Damit kann ein Beitrag geschaffen werden, dass für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche in Deutschland beschäftigt werden, die gleichen Arbeitsbedingungen gelten wie für einheimische Arbeitskräfte.

- die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro je Stunde. Dieser Mindestlohn muss branchen- und regionenunabhängig gelten. Abweichungen durch Tarifverträge einzelner Branchen sind nur nach oben zulässig. Auf lange Sicht wird mit einem Stundenlohn von 8,50 Euro das Problem der Altersarmut nicht beseitigt, aber zumindest ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, dass Menschen vom Lohn ihrer Arbeit ein annähernd selbstbestimmtes Leben führen können, ohne auf staatliche Zusatz- und Transferleistungen angewiesen zu sein. Der Mindestlohn ist an die allgemeine Entwicklung von Löhnen und Gehältern zu koppeln und jährlich neu anzupassen.
- die zeitgleiche Einführung von Mindestlohn und Equal Pay in der Leih- und Zeitarbeit. Immer wieder wird – insbesondere von Seiten der Wirtschaftsverbände und der Liberalen – versucht, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns und des Grundsatzes der gleichen Bezahlung für Stammbeslegschaft und Leih- bzw. Zeitarbeitskräfte als zwei Alternativen darzustellen. Wir sind allerdings der Ansicht, dass sich die Situation der Beschäftigten nur dann nachhaltig verbessern lässt, wenn beide Maßnahmen parallel erfolgen. So bringt die Einführung des Mindestlohnes in der Praxis nur wenig, wenn nach wie vor eine Lohndifferenzierung zwischen LeiharbeiterInnen und Stammbeslegschaft erfolgt. Umgekehrt wird auch das Equal Pay alleine keine Verbesserungen mit sich bringen, wenn die Löhne im gesamten Betrieb in einem Bereich liegen, welcher ein selbstbestimmtes Leben von vornherein ausschließt. Das Prinzip des Equal Pays muss ab dem ersten Tag und nicht erst nach einer Einarbeitungszeit von vier Wochen (oder mehr) gelten. Oftmals sind LeiharbeiterInnen nur wenige Wochen/Monate in einem Betrieb angestellt, sodass sie nicht oder nur kurz von einem eingeschränkten Equal-Pay-Grundsatz profitieren würden. Eine höhere Entlohnung von LeiharbeiterInnen als die Kernbeslegschaft soll aber nach wie vor möglich sein. LeiharbeiterInnen sind aufgrund häufig wechselnder Einsatzorte und Arbeitsfelder einer sehr starken Belastung unterworfen, die eine höhere Bezahlung rechtfertigt. Außerdem sollen auch LeiharbeiterInnen nicht den Dumpinglöhnen von Firmen unterworfen werden, die sie entleihen und die aufgrund der schlechten Bezahlung auf LeiharbeiterInnen zurückgreifen müssen.
- Außerdem fordern wir eine Flexibilitätsprämie, ähnlich dem französischen Modell (10 Prozent Zuschlag) für Leiharbeiter/-innen, da durch die erhöhte Unsicherheit des Beschäftigungsverhältnisses das Risiko durch ein höheres Entgelt abgedeckt werden muss.
- eine Begrenzung der Beschäftigungsdauer im entleihenden Betrieb. Leih- und Zeitarbeit kann ein Mittel sein, um einen Weg in die reguläre Beschäftigung zu finden. In der Praxis ist dies jedoch eher selten – der sogenannte „Klebeffekt“, wie er einst von Hartz genannt wurde, bleibt häufig aus. Aufgrund der meist schlechteren Arbeitsbedingungen im Bereich der Leih- und Zeitarbeit sollte eine Dauerbeschäftigung in Entleihbetrieben daher unterbunden werden.
- im Bereich der Leiharbeit eine Entkopplung von Beschäftigungsverhältnis und Verleihvertrag. Immer wieder werden Leiharbeiterinnen und -arbeiter aus dem, mit dem Personaldienstleister geschlossenen, Beschäftigungsverhältnis entlassen, sobald der Verleihvertrag mit der Entleihfirma ausläuft. Auch die Personaldienstleister versuchen hier ihre Personalkosten durch eine gezielte und bedarfsorientierte „hire and fire“-Politik zu minimieren. Dies stellt für die in Zeitarbeitsfirmen beschäftigten Arbeitskräfte eine zusätzliche Belastung dar und verhindert jedwede Planungssicherheit für das eigene Leben. Mit einem Synchronisationsverbot, eben der Trennung von Beschäftigungsverhältnis und Verleihvertrag, kann dieser unternehmerischen Praxis zumindest im Ansatz entgegnet werden.
- mehr Mitbestimmungs- und Kontrollrechte für Betriebsräte im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Leih- und Zeitarbeitern. Insbesondere wäre hier eine Zustimmungspflicht des Betriebsrates bezüglich des Einsatzes und der Arbeitsbedingungen sinnvoll, um eine Konkurrenzsituation und ein Auspielen von Stammbeslegschaft und LeiharbeiterInnen zu vermeiden.
- eine bessere Abgrenzung von Selbstständigen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Vor allen Dingen durch die Vollendung der Arbeitnehmerfreizügigkeit ist mit einer Ausbreitung von ausländischen Arbeitskräften zu rechnen, welche als Scheinselbstständige tätig sein werden. Dieser Entwicklung muss entgegen gewirkt werden, z.B. durch einen Rechtsanspruch auf einen unbefristeten Arbeits-

vertrag mit absolutem Kündigungsschutz, wenn ein „Scheinselbstständiger“ seinen „Arbeitgeber“ anzeigt.

- eine bessere Ausstattung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Die Aufnahme weiterer Branchen in das Arbeitnehmerentendengesetz und die Umsetzung der von uns geforderten Maßnahmen bedarf einer strengeren Kontrolle durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Hierzu ist es unerlässlich, dass die Personalstärke in diesem Bereich deutlich erhöht wird. Aber auch die technische Ausstattung und die Vernetzung mit den Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen nachhaltig verbessert werden.
- erweiterte Sanktionsmöglichkeiten und Strafraumen bei Verstößen. Die Ausbeutung von abhängig Beschäftigten, gewerbsmäßige Schwarzarbeit und der Missbrauch bestehender Leih- und Zeitarbeitsregelungen sind keine Kavaliersdelikte. Aus diesem Grund fordern wir neben einer Aufstockung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit auch strengere Sanktionsmöglichkeiten und einen erweiterten Strafraumen für diesbezügliche Vergehen. Immer wieder werden verhängte Geldstrafen und Bußgelder von den betroffenen Unternehmen aus der Portokasse gezahlt bzw. stehen in keiner Relation zu den zuvor unrechtmäßig erwirtschafteten Gewinnen.
- Änderungen und strengere Kontrollen im Vergaberecht von Kommunen, Ländern, Bund und EU. Auf allen politischen Ebenen ist auf eine Änderung des Vergaberechts hinzuwirken, welche Tariftreue und einen Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen als Grundbedingung festschreibt. Unternehmen, welche sich nicht an die rechtlichen Vorgaben halten, sind aus dem

Ausschreibungsverfahren für öffentliche Aufträge auszuschließen.

- eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für weibliche Beschäftigte. Wie dargestellt haben vor allen Dingen Frauen unter den sich verschlechternden Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt zu leiden. Die bereits genannten Forderungen dürften in diesem Zusammenhang zwar zu signifikanten Verbesserungen führen, dies allein wird jedoch nicht ausreichend sein. Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist immer noch in vielen Bereichen eher frommer Wunsch denn Realität. So verdienen Frauen in Deutschland im Durchschnitt 23 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Darüber hinaus sind Frauen deutlich häufiger geringfügig oder teilzeitbeschäftigt bzw. arbeiten öfter im Niedriglohnsektor.
- Eine gerechtere Verteilung der Arbeitszeit in Deutschland, insbesondere durch Arbeitszeitverkürzung, denn Umverteilungsfragen betreffen nicht nur die Verteilung des Produzierten und Erwirtschafteten, sondern auch die andere Seite, die zeitlich vorgelagerte Erbringung der hierfür notwendigen Leistungen (in Form von erbrachter Arbeitszeit). Insbesondere in Zeiten von hoher Arbeitslosigkeit ist es ungerecht, dass ein Großteil der Beschäftigten eine hohe Wochenarbeitszeit leisten muss und dadurch einem Teil der Gesellschaft die Möglichkeit verwehrt wird, Anstellung zu finden. Eine gerechtere Verteilung der gesamtgesellschaftlich zu erbringenden Arbeitszeit ist für alle Beteiligten von Vorteil: Für Arbeitssuchende ist eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit (ausgehend von Null) ebenso ein Gewinn wie für Beschäftigte (mit hoher Wochenarbeitszeit) die Ausweitung der Freizeit.

Einführung einer arbeitnehmerInnenfreundlichen Feiertagsregelung

Wir fordern, dass Feiertage auch jedes Mal dem Erholungsbedürfnis der Menschen zu Gute kommen können. Deswegen müssen in arbeitgeberfreundlichen Jahren den Arbeitnehmern genauso

viele freie Tage zur Verfügung stehen. Um dies zu erreichen sollen Feiertage, die auf einen Sonntag fallen, künftig am nächsten regulären Werktag nachgeholt werden.

NEIN zur Abgeltungsteuer

Zum 1. Januar 2009 wurde in Deutschland durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 die Abgeltungsteuer für private Kapitalerträge eingeführt. Die Einführung der Abgeltungsteuer bedeutet einen Systemwechsel von der synthetischen Einkommensteuer (alle Einkunftsarten werden mit dem gleichen Steuersatz besteuert) hin zu einer dualen Einkommensteuer (Erwerbs- und Kapitaleinkommen unterliegen unterschiedlichen Steuersätzen).

Die Abgeltungsteuer wird als Quellensteuer erhoben. Mit der einbehaltenen Steuer gilt für den Privatanleger seine Steuerpflicht als „abgegolten“. Die so versteuerten Kapitalerträge werden nur noch auf Antrag in der jährlichen Einkommenssteuererklärung erfasst. Sie werden nur noch mit dem persönlichen Steuertarif des Steuerpflichtigen erfasst, wenn der Steuersatz weniger/gleich 25 Prozent beträgt. Sobald der persönliche Steuersatz über 25 Prozent liegen würde, wird der Steuersatz auf 25 Prozent gedeckelt.

Diese Regelung kritisieren die Jusos Bayern und fordern die Abschaffung der Abgeltungsteuer aus folgenden Gründen:

- Durch den niedrigen Steuersatz von 25 Prozent auf Kapitaleinkünfte werden vorrangig wohlhabende Steuerbürger mit hohem Kapitalvermögen begünstigt. Wir Jusos sind jedoch der Auffassung, dass vor allem dieser Bevölkerungsschicht ein höherer Beitrag zum Gesamtwohl der deutschen Bevölkerung abgefordert werden sollte.
- Einkünfte aus Kapitalvermögen werden in der Regel nicht durch tägliche Arbeit, sondern ohne großen Arbeitseinsatz erzielt. Eine niedrigere Besteuerung solcher Einkünfte lässt sich daher vor allem auch aus moralischer Sicht nicht rechtfertigen.
- Die Hinterziehungsrate fällt gerade bei Einkünften aus Kapitalvermögen und bei

den verwirklichten Spekulationsgewinnen durch Wertpapierverkäufe besonders hoch aus. Anstatt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Übermittlung der Ertragnisaufstellung an die Steuerverwaltung zu schaffen, wie dies bei Rentenmitteilungen und Lohndaten geschieht, ging der Gesetzgeber bei Kapitaleinkünften den falschen Weg und entschied sich für eine definitive Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent. Mit dieser Sonderbehandlung sendet der Staat einerseits das falsche Signal aus, wonach Kapitaleinkünfte schonender besteuert werden als andere Einkünfte, andererseits erschwert die Abgeltungsteuer für die Beschäftigten der Steuerverwaltung das Aufdecken von Unplausibilitäten und Steuerhinterziehung, weil hinsichtlich des Verhältnisses der Kapitaleinkünfte zu den Gesamteinkünften wichtige Verprobungsmöglichkeiten entfallen.

- Die Steuereinnahmen aus Kapitalerträgen sind im vergangenen Jahr stark eingebrochen. Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer sank im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Mrd. Euro. Die Steuern auf Erträge aus Zinsen, Dividenden und Wertpapiergeschäften hatten 2009 noch 12,4 Mrd. Euro betragen, 2010 waren es nur noch 8,7 Mrd. Euro. Vor Einführung der Abgeltungsteuer von 25 Prozent hatte der Staat im Jahr 2008 noch 13,5 Mrd. Euro Steuern aus Kapitalerträgen eingenommen, rund 5 Mrd. mehr als jetzt. Damit liegt die Vermutung nahe, dass Steinbrücks Einschätzung „25 Prozent von x sind besser als 42 Prozent von nix“ falsch war. Es gilt abzuwarten, ob aufgrund der Abgeltungssteuer 2011 ein weiteres Minus für den Fiskus entsteht. Spätestens dann muss die Politik handeln.

Keine Mitentscheidung bei der Verwendung der „Millionärssteuer“!

Wir lehnen die Idee des SPD-Landesvorsitzenden Florian Pronold entschieden ab, Vermögenden ein

Wahlrecht bei der Verwendung ihrer gezahlten „Millionärssteuer“ einzuräumen!

Für eine Bürgerversicherung, die diesen Namen verdient

Das von der SPD neu erarbeitete und in Teilen konkretisierte Konzept der Bürgerversicherung hat sich von einem sozialdemokratischen Modell zu einem für die Jusos nicht mehr tragbaren Entwurf entwickelt.

Durch den geplanten Erhalt der Beitragsbemessungsgrenze für ArbeitnehmerInnen bei aktuell 44.550 Euro jährlich werden ausschließlich geringe und mittlere Einkommen belastet, Besserverdienende tragen nicht zum solidarischen Sozialstaat bei. Auch zusätzliche Einkünfte wie Mieteinnahmen und Kapitalerträge werden im aktuellen SPD-

Konzept nicht angetastet – dies ist zu ändern.

Leider fehlt derzeit im Konzept noch eine Aussage zur Beihilfe. Auch BeamtInnen müssen zur Solidarität beitragen und komplett in die Bürgerversicherung übernommen werden.

Da das Konzept der SPD vorsieht, den aktuellen Leistungskatalog der GKV zu übernehmen, ist die Finanzierung des Zahnersatzes weiterhin den VersicherungsnehmerInnen überlassen. Die Jusos fordern auch hier mehr soziale Gerechtigkeit und eine Rückkehr des Zahnersatzes in den Leistungskatalog.

Gleichstellungspolitik

Gleichstellung: Wider den Rollback!

1. Analyse

In den letzten Jahren hat Frauenpolitik kaum noch stattgefunden. Seit der Frauenministerin Renate Schmidt konzentriert sich die Politik fast ausschließlich auf die Familienpolitik, die vielfach mit Frauenpolitik gleichgesetzt wird. Mit den Frauenministerinnen Ursula von der Leyen und Kristina Schröder hat sich dies jeweils nochmals verschärft. Ein wichtiger Erfolg der Frauenbewegung, nämlich genau die Trennung von Frauen- und Familienpolitik – und damit die Abkehr davon, Frauen nur auf die Rolle als Hausfrau und Mutter zu reduzieren – wird damit zurückgedreht.

Die Gleichsetzung von Frauen- mit Familienpolitik suggeriert, Frauen könnten nur dann ein erfülltes Leben führen, wenn sie Kinder bekommen. Von Konservativen, aber teilweise auch in der SPD wird dies auch ganz offen so formuliert. Dass auch Frauen das Recht auf Lebensentwürfe haben, in denen Kinder nicht vorkommen, wird nicht (mehr) zugestanden oder zumindest ausgeblendet. Gegenüber dem traditionellen konservativen Verständnis, dass Frauen nur in der Mutterrolle glücklich werden können, gibt es nur einen (allerdings wesentlichen) Fortschritt: Frauen wird nun zugestanden, dass sie neben (!) der Familie nun auch einem Beruf nachgehen dürfen. Deshalb wird Wert auf den Ausbau von Kinderbetreuung gelegt.

Der Fokus der frauenpolitischen Diskussionen alleine auf die Erwerbsarbeit und die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindern erhöht den gesellschaftlichen Druck auf Frauen: Familienarbeit (nicht nur mit Kindern) ist nach wie vor Frauensache. Dies zeigt sich auch darin, dass die Diskussion um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nach wie vor Männer nicht in den Blick nimmt. Dass zu Kindern auch Väter gehören, die an der Familienarbeit beteiligt werden müssen, scheint weitgehend ausgeblendet. Von Frauen wird nun erwartet, beides, Familien- und Erwerbsarbeit, leisten zu können.

Diese erhöhten Erwartungen erhöhen auch die Wahrscheinlichkeit eines Scheiterns an der doppelten Anforderung. Dieses Scheitern wird als individuelles Versagen interpretiert – sowohl von der Gesellschaft als auch häufig von den Betroffenen selbst. Und sie wird auch beantwortet damit, dass eine Frau, die Beruf und Familie nicht zusammenbringe, sich dann eben auf die Familie zurückziehen solle – schließlich stünde ihr der Mann als Ernährer zur Verfügung, Erwerbsarbeit diene ja

nur der zusätzlichen Selbstverwirklichung und sei verzichtbar. Auch diese These stößt bei Frauen, die an der Doppelbelastung scheitern, auf erstaunliche Akzeptanz.

Das konservative Frauenbild ist so zwar leicht modernisiert worden (um die Zulässigkeit der Berufstätigkeit), besteht aber ansonsten fort und stößt wieder auf immer größere Akzeptanz; Lebensentwürfe von Frauen, in denen Kinder nicht vorkommen, entsprechend auf immer größere Ablehnung.

Das Zurückdrehen errungener Fortschritte in der Frauenpolitik zeigt sich noch in einem weiteren Feld: Die gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen wird in der öffentlichen Debatte zunehmend mit dem Verweis darauf relativiert, dass Männer mittlerweile deutlich stärker benachteiligt seien als Frauen. Auch bei Linken verfängt gerade dieser Aspekt. Empirisch untermauert werden soll das Argument damit, dass Frauen mittlerweile die besseren (Hoch-)Schulabschlüsse und mittlerweile auch Berufsabschlüsse aufweisen. Aus dem Blick gerät, dass dies a) teilweise auch an überlieferten Rollenbildern liegt (nämlich z.B. der Zuschreibung von „fleißig“ an Frauen), b) in der Forschung bisher keine belegte Erklärung existiert, dass dies auf Diskriminierungen im Bildungssystem zurückzuführen ist und c), dass sich diese „Diskriminierung“ (so man unbedingt dieses Wort wählen will) außerhalb des Bildungssystems zum Beispiel im Erwerbsleben nicht fortsetzt, sondern im Gegenteil umkehrt.

Mit dem Verweis auf die Bildungsabschlüsse wird versucht zu konstruieren, dass sich die gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen absehbar von selbst auflösen werde und Frauenpolitik daher überflüssig sei. Diese These ist durchaus auch bei jungen Frauen populär. Empirisch belegt ist sie aber nicht.

Die Arbeit gegen gesellschaftliche Diskriminierung von Frauen wird so systematisch diskreditiert. Stattdessen wird versucht, eine gesellschaftliche Benachteiligung von Männern zu konstruieren. Auch diese lässt sich empirisch nicht belegen, bildet aber die Grundlage für zahlreiche Initiativen zur „Jungenarbeit“, für die Ablehnung von Mechanismen wie der Quote und von Frauenpolitik insgesamt.

Natürlich muss feministische Politik auch bei Männern ansetzen, dies haben Linke immer vertreten. Dabei geht es aber darum, Frauenpolitik zu

ergänzen. Die männlichen Rollenerwartungen sollen aufgelöst und es soll auch Männern ermöglicht werden, sich „unmännlich“ zu verhalten – sei es, indem sie sich bei der Familienarbeit engagieren, sei es, indem sie „Frauenberufe“ ergreifen oder nur, indem sie das männliche Bild des „einsamen Helden“ nicht akzeptieren. Das, was aktuell unter „Jugendarbeit“ verstanden wird, verfolgt diese Ziele aber nicht sondern ist im Gegenteil ein Versuch, Frauenpolitik zu ersetzen.

Die politische Linke diskutiert im Bereich der Frauenpolitik (zumindest im linken Mainstream) fast ausschließlich über Erwerbsarbeit. Dabei geht es wesentlich darum, wie es Frauen ermöglicht werden kann, sich in der männlichen (Erwerbs-) Gesellschaft durchzusetzen. Weitere Themen, die für die Durchsetzung der Gleichstellung zentral sind, werden ausgeklammert. Die Linke scheint vergessen zu haben, dass eine Feminisierung der Gesellschaft mehr ist, als nur den beruflichen Erfolg von Frauen zu ermöglichen, und dies noch dazu durch möglichst optimale Integration in die männlich dominierten Strukturen. Feminisierung bedeutet unter anderem auch, die männlich dominierten Vorstellungen – in der Erwerbsarbeit u.a. permanente Leistungsbereitschaft, Erfolg durch Härte, das Verfolgen eigener Interessen statt denen der Gesellschaft – zu überwinden und durch ein sozialer orientiertes Gesellschaftsbild zu ersetzen – und dies eben nicht nur im Erwerbsleben, sondern insgesamt in der Gesellschaft. Darum muss sich die Linke wieder kümmern. Dies erfordert ausdrücklich, auch die Männer in den Blick zu nehmen und ihnen ebenso zu ermöglichen, ihr Rollenbild zu verlassen, ohne Diskriminierung befürchten zu müssen.

Die Linke muss wieder ein umfassendes Verständnis von Frauenpolitik entwickeln, das über die Erwerbsarbeit hinausgreift. Natürlich ist Erwerbsarbeit ein zentrales Thema, das Frauenpolitik in den Blick nehmen muss. Die Teilhabe am Erwerbsleben entscheidet wesentlich über gesellschaftlichen Status und Akzeptanz, Erwerbsarbeit ist zentral für die Selbstverwirklichung von Menschen. Wenn Politik aber suggeriert, Gleichstellung in der Gesellschaft sei unmittelbar über Gleichstellung im Erwerbsleben zu erreichen, provoziert sie das Scheitern von Gleichstellungspolitik. Denn dann bleibt es bei der Doppelbelastung von Frauen mit Erwerbs- und Familienarbeit, bei der Diskriminierung in anderen gesellschaftlichen Feldern und den strikten Rollenzuschreibungen. Gerade die Überforderung von Frauen durch die Doppelbelastung beantworten Frauen aber immer stärker auch mit Rückzug und der Ablehnung von Frauenpolitik. Statt die gesellschaftlichen Strukturen in den Blick zu nehmen, die verantwortlich sind, wird der Rückzug in die Familie positiv besetzt. Damit wird der Rollback in der Frauenpolitik gerade erst ermöglicht.

2. Bildung, Erziehung und Bewusstseinsbildung

Der Kampf gegen Geschlechter-Stereotypen und für die Gleichstellung muss in der Bildung und Erziehung beginnen. Erzieherinnen und Erzieher genauso wie Lehrerinnen und Lehrer müssen daher in ihrer Ausbildung für die Gender-Fragen sensibilisiert werden und pädagogische Konzepte lernen, mit denen diese thematisiert werden können. Gender-Fragen müssen wesentlicher Inhalt der Erziehungs- und Lehrpläne wie der Unterrichtskonzepte werden.

Gerade in Fächern, die stark von Geschlechter-Stereotypen geprägt sind – Mathematik und Naturwissenschaften/Technik als typische „Männer“-, Sprachen, Kunst und Musik als typische „Frauen“-Fächer –, müssen Unterrichtsmethoden zum Tragen kommen, die diese Rollenzuweisungen aufbrechen. Dazu kann es auch gehören, vorübergehend die Koedukation aufzuheben.

Wir sprechen uns ausdrücklich dagegen aus, im frühkindlichen und im Primarbereich des Bildungswesens Männerquoten festzulegen. Es spricht nichts dagegen, Männer verstärkt zu ermutigen, pädagogische Berufe auch in diesem Bereich zu ergreifen. Es gibt aber keine fundierten Argumente dafür, dass der hohe Frauenanteil in diesen Berufsgruppen für den schlechteren Schulerfolg von Männern verantwortlich ist. Daher werden Quotierungen das Problem nicht lösen. Erfahrungen zeigen auch, dass bei einer besseren Bezahlung der Berufe im frühkindlichen und Primarbereich der Männeranteil „von selbst“ steigt. Eine solche bessere Bezahlung und auch Ausbildung ist auch wegen der hohen pädagogischen Verantwortung angemessen.

Die unterschwellige Festsetzung von „Frauen“- und „Männer“-Fächern in der Schule setzt sich auch bei der Ausbildungs- und Studienwahl fort. Während Männer häufiger technische Berufe oder Studienfächer ergreifen, zieht es Frauen häufig in den sozialen Bereich. Die (auch implizite) Thematisierung solcher Stereotypen im Unterricht ist ein Weg, dies aufzubrechen. Notwendig ist aber auch, die Berufs- und Studienberatung zu sensibilisieren und die Ausbildung an Berufs- und Hochschule zu verändern. Denn gerade hier wird Frauen in Männerberufen häufig sehr direkt mitgeteilt, dass das gewählte Fach „nichts für Frauen“ sei (gleiches findet auch umgekehrt statt, wenn auch in geringerem Umfang). Solche offenen Diskriminierungen dürfen nicht mehr stattfinden und müssen entsprechend sanktioniert werden.

Um die Zuweisung von „Frauen“- und „Männer“-Fächern an den Hochschulen aufzubrechen, sprechen wir uns auch für die Quotierung der Personalstellen in der Hochschul-Hierarchie aus. Diese Quoten müssen fakultäts- oder fachspezifisch sowie für alle Qualifikationsstufen einzeln gelten, nicht nur hochschulweit. Nur dann kann sichergestellt werden, dass die Rollenzuweisungen tatsächlich aufgebrochen werden. Daneben müssen

Auswahlverfahren für Qualifikationsstellen wie für Professuren transparent gestaltet und die Frauenbeauftragten beteiligt und mit einem Vetorecht ausgestattet werden, wenn gegen Gleichstellungsvorgaben verstoßen wird.

Überprüft müssen auch die hochschuleigenen Zulassungsverfahren, die nicht ausschließlich an die Note der Hochschulzugangsberechtigung anknüpfen. Auch hier besteht ein wesentliches Einfallstor für geschlechtsspezifische Diskriminierung. Entsprechend sind die Frauenbeauftragten in die Zulassungsverfahren einzubeziehen. Um dies wahrnehmen zu können, müssen die Frauenbeauftragten erheblich besser mit Personal und Finanzmitteln ausgestattet werden.

3. Erwerbsarbeit

Gleichstellung in der Erwerbsarbeit zu erreichen, bleibt zentral für die Durchsetzung von Gleichstellung insgesamt. Leider ist es auch während der rot-grünen Bundesregierung nicht gelungen, hier wesentliche, gesetzlich verankerte Fortschritte zu erreichen.

Es bleibt bei unserer Forderung, für die Privatwirtschaft ein Gleichstellungsgesetz zu schaffen sowie die Gleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder (vor allem in Bayern) auszubauen. Die Stellung der Frauenbeauftragten muss geschaffen bzw. verstärkt werden, und sie muss mit einem Vetorecht bei Stellenbesetzungen ausgestattet werden. Verstöße gegen die Grundsätze der Gleichstellung im Betrieb müssen mit erheblichen Sanktionen belegt und zumindest bei einer entsprechenden Stellungnahme der Frauenbeauftragten mit einer Beweislastumkehr versehen sein.

Ein Gleichstellungsgesetz muss auch die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen beseitigen, soweit sie auf unterschiedliche Einstufung gleichwertiger Tätigkeiten zurückzuführen sind. Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ muss gesetzlich gelten. Damit dies von den Betroffenen selbst und den Gewerkschaften überprüft werden kann, müssen Unternehmen die Gehaltsgruppen und die zentralen Einstufungsmerkmale innerbetrieblich sowie gegenüber den Gewerkschaften offenlegen. Neben dem Lohn muss auch für weitere Merkmale (wie z.B. Befristungen, Zuschläge, Qualifizierungsmaßnahmen) die Gleichbehandlung gerichtlich überprüfbar festgeschrieben werden.

Wir fordern, für Führungsgremien in großen Unternehmen eine verbindliche Quotenvorgabe von 40 Prozent zu erlassen, die mindestens für Vorstand und Aufsichtsrat (bzw. analoge Gremien bei anderen Rechtsformen) gelten muss. Das Nicht-Einhalten der Vorgabe muss deutlich mit Sanktionen belegt sein.

Frauen sind überproportional häufig in Mini- und Midijobs, in Niedriglohnbereichen sowie an-

deren prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Deshalb sind die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns sowie die strikte Regulierung prekärer Beschäftigung auch gleichstellungspolitisch notwendig. Minijobs sollen nur noch in eng umrissenen Grenzen zulässig sein, entsprechend den 1999 eingeführten und im Zuge der Hartz-Gesetzgebung wieder aufgehobenen Regelungen.

4. Familienarbeit

Wir wollen eine gleichmäßige Aufteilung der Familienarbeit zwischen Frauen und Männern. Dazu ist zunächst Bewusstseinsbildung, beginnend im Bildungssystem, notwendig.

Im Bereich der Kindererziehung ist die Teilung der Familienarbeit durch eine verpflichtende hälftige Teilung der Elternzeit sicherzustellen. Wir sprechen uns strikt gegen die Einführung eines „Erziehungsgehaltes“ aus. Im Gegenteil fordern wir eine Professionalisierung der Erziehungsarbeit durch ganztägige, verpflichtende und kostenlose Betreuungs- und Bildungseinrichtungen. Dies dient nicht nur der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer, sondern stellt auch eine frühe Förderung junger Menschen sicher.

Wir sprechen uns nach wie vor für die Abschaffung des Ehegattensplittings und andere steuerrechtlicher Vorschriften aus, die die historische Alleinverdienerehe subventionieren.

In den letzten Jahren ist das Thema der Pflege von Familienangehörigen stärker in den Fokus der Politik gerückt. Auch hier wird vor allem Frauen die Aufgabe zugeschrieben, sich um pflegebedürftige Verwandte zu kümmern. Formal beziehen sich die vorgeschlagenen Gesetze zwar auch auf Männer, die begleitende Kommunikation stellt aber fast ausschließlich auf Frauen und deren Verpflichtung zu interfamiliärer Solidarität ab.

Es kann nicht sein, dass die in den letzten Jahren errungenen – sowieso nicht sonderlich großen – Erfolge bei der Teilung der Erziehungsarbeit nun dadurch zunichte gemacht werden, dass bei Frauen die Erziehungs- nun durch kostenlose Pflegearbeit ersetzt wird. Wir sprechen uns grundsätzlich für professionelle Pflegedienstleistungen und eine entsprechende Ausstattung der sozialen Pflegeversicherung aus. Die notwendigen Pflegeleistungen dürfen nicht Familienangehörigen aufgebürdet werden. Wie gegen ein Erziehungs-sprechen wir uns auch gegen ein Pflegegehalt und vergleichbare Modelle aus.

5. Gesellschaftliche Gleichstellung

Auch für die weitere gesellschaftliche Gleichstellung ist vor allem Bewusstseinsbildung notwendig, die Politik beeinflussen muss, aber nicht

vorschreiben kann. Es ist aber Aufgabe von Politik, den gesellschaftlichen Diskurs darüber zu führen, wie Geschlechterstereotype z.B. in Medien transportiert werden. Ebenso ist die vorhandene Benachteiligung von Frauen in der Gesellschaft anzusprechen.

Ein zentrales Thema bleibt der Schutz von Frauen vor Gewalt in der Familie. Wir sprechen uns für den Erhalt und den Ausbau von Frauenhäusern, Frauennotrufen und anderen Institutionen aus, die der Gewalt gegen Frauen entgegenwirken. Das Gewaltschutzgesetz war ein Erfolg, muss aber wo notwendig verbessert werden. Es ist auch Aufgabe der Politik, der zu beobachtenden Verharmlosung von sexueller Gewalt (und insbesondere der

völlig überzogenen Diskussion um Männer als Opfer von Vergewaltigungsvorwürfen) entgegenzutreten.

6. Gleichstellung in der SPD und bei den Jusos

Für den Bereich der politischen Partizipation fordern wir die verbindliche Festlegung von Quotenvorgaben für Parteigremien und für Wahllisten; das Nicht-Einhalten von Quotenvorgaben muss ein Grund sein, Wahllisten abzulehnen. Die SPD selbst muss konsequenter als bisher die Einhaltung der Quotierung und vor allem des Reißverschlusses bei Wahlen beachten.

Für die Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten einer Individualbesteuerung

Die SPD beschäftigt sich aktuell mit der Frage einer Reform des Ehegattensplittings. Die aktuellen Ansätze, die innerhalb der SPD jedoch diskutiert werden, greifen zu kurz und schaffen langfristig keine Kursänderung zugunsten von Familien, zumal durchaus viele Kinder mittlerweile in außerehelichen Gemeinschaften aufwachsen. Wir fordern daher, das Ehegattensplitting zugunsten einer Individualbesteuerung, wie sie in vielen an-

deren europäischen Ländern üblich ist, abzuschaffen. Dadurch soll mehr Gerechtigkeit zwischen den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und vor allem zwischen Männern und Frauen geschaffen werden. Die freiwerdenden Ressourcen sollten konsequent zur Familien- und Kinderförderung eingesetzt werden, um so eine gerechte Umverteilung von verheirateten DoppelverdienerInnen hin zu Familien zu schaffen.

Neue Rechte und Rechtsextremismus

Kein Platz für Rassismus in der SPD: Wir fordern den Parteiausschluss von Thilo Sarrazin!

Die SPD kämpft seit fast 150 Jahren gegen Ausgrenzung und Rassismus. Kein Mensch darf auf Grund von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, Religionsangehörigkeit oder sexueller Orientierung diskriminiert werden. Dies ist nicht nur Markenkern, sondern wesentliche Grundhaltung unserer Partei.

Für Rassismus, Antisemitismus und Sozialdarwinismus ist deshalb kein Platz in der SPD. Wer wie Thilo Sarrazin sozialdarwinistische Thesen verbreitet, hat in einer Sozialdemokratischen Partei nichts zu suchen.

In seinem Buch erläutert er ganz offen den Unterschied zwischen Leben, das es Wert ist geboren zu werden, und dem Leben, das es nicht wert ist, nämlich das der Kinder derjenigen, die einer niedrigeren sozialen Schicht entspringen. So schreibt er beispielsweise auf Seite 353:

„Das Muster des generativen Verhaltens in Deutschland seit Mitte der sechziger Jahre ist nicht nur keine Darwinsche natürliche Zuchtwahl im Sinne von ‚survival of the fittest‘, sondern eine kulturell bedingte, vom Menschen selbst gesteuerte negative Selektion, die den einzigen nachwachsenden Rohstoff, den Deutschland hat, nämlich Intelligenz, relativ und absolut in hohem Tempo vermindert.“

Der hier auftretende Sozialdarwinismus ist eine Beleidigung für alle Kinder, die in eine niedrige soziale Schicht geboren sind, da sie hier ganz offen als weniger wertvoll als Kinder aus höheren Schichten deklariert werden.

Thilo Sarrazin bringt auch „Lösungsvorschläge“ um diese „negative Selektion“ zu stoppen, so schreibt er auf Seite 389/390:

„Es könnte beispielsweise bei abgeschlossenem Studium für jedes Kind, das vor Vollendung des 30. Lebensjahres der Mutter geboren wird, eine staatliche Prämie von 50000 Euro ausgesetzt werden. (...) Die Prämie – und das wird die politische Klippe sein – dürfte allerdings nur selektiv eingesetzt werden, nämlich für jene Gruppen, bei denen eine höhere Fruchtbarkeit zur Verbesserung der sozioökonomischen Qualität der Geburtenstruktur besonders erwünscht ist.“

In diesem Abschnitt unterscheidet Thilo Sarrazin wiederholt unverblümt zwischen Leben, das es

wert ist geboren zu werden und dem, das es nicht wert ist. Solche Aussagen haben nichts mit den Grundidealen der SPD zu tun, denn die grundsätzlich gleiche Behandlung aller Menschen von Geburt an, die ihnen die gleichen Chancen auf einen gesellschaftlichen Aufstieg ermöglicht, für die die SPD seit ihrer Gründung eintritt, wird hier mit Füßen getreten.

Dabei geht es uns nicht um bloße Lippenbekenntnisse: Die SPD muss handeln, wenn in diesem Land Menschen auf Grund ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion, oder ihrer vermeintlichen genetischen Disposition verächtlich gemacht und diskriminiert werden. Deshalb stehen wir immer wieder gegen solche Positionen auf. Wer soziale Fragen ethnisiert und biologisiert verschleiert, dass Chancengleichheit nicht eine Frage der Gene ist, sondern der Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik!

Die Partei muss dies auch in ihren politischen Projekten klar stellen: Durch eine fortschrittliche Flüchtlingspolitik, die Menschen, die Schutz suchen, in Deutschland aufnimmt und nicht an den europäischen Außengrenzen abweist. Durch eine Migrationspolitik, die Menschen nicht nach ihrer ökonomischen Nützlichkeit ein- und aussortiert, sondern eine offene und vielfältige Gesellschaft fördert. Und durch eine Integrationspolitik, die Chancengleichheit und Teilhabe aller Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Die SPD muss auch deutlich machen, dass sie Chancengleichheit und Teilhabe in der Partei selbst herstellt. Dies bedeutet, dass sich die gesellschaftliche Vielfalt endlich auch auf allen Ebenen der Partei und der Parlamentsfraktionen widerspiegelt. Dazu gehört aber auch, dass die Partei immer wieder deutlich macht, dass für RassistInnen, AntisemitInnen und SozialdarwinistInnen in dieser Partei kein Platz ist!

Wir als Partei werden natürlich weiterhin für die Meinungsfreiheit innerhalb der Gesellschaft eintreten und halten auch eine Integrationsdebatte, die öffentlich und sachlich mit richtigen Zahlen und Fakten ausgetragen wird, für sinnvoll. Allerdings sind wir als SPD eine linke Wertegemeinschaft, die sich Werten wie Solidarität verschrieben hat, diesen widersprechen allerdings Sarrazins Thesen. Der gesamte integrationspolitische Kurs der Partei ist somit gefährdet, was einerseits unserer

Glaubwürdigkeit schadet, andererseits weiterhin negative Auswirkungen auf Mitgliederzahlen und Wahlergebnisse haben wird. Deshalb fordern wir, dass die SPD wieder eine konsequente linke Politik verfolgt und Thilo Sarrazin ausschließt. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten müssen offensiv gegen derartige Hetzerei von Rechts

vorgehen. Vor allem in Zeiten, in denen rechtspopulistische Parteien in Europa immer mehr Zulauf bekommen, müssen wir dagegen mobil machen, statt sie als Meinung anzuerkennen und in unserer Partei zuzulassen.

Aus diesen Gründen fordern wir weiterhin den Ausschluss von Thilo Sarrazin.

Internationales, Frieden und Europa

Menschenrechtsverletzungen in Guantanamo beenden

Im Kampf gegen den Terrorismus haben die USA unter Präsident George W. Bush die Angst der Bevölkerung ausgenutzt um gegen Menschenrechte zu verstoßen und Terrorverdächtige ohne Anklage unter Anwendung von Folter gefangen zu halten. Wir begrüßen die Ankündigung von Präsident Obama, dass Guantanamo geschlossen werden soll, erwarten nun aber auch die Umsetzung dieser An-

kündigung. Hierzu ist die Politik aufgerufen eng mit NGOs zusammenzuarbeiten.

Die Jusos fordern die Entscheidungsträger in der deutschen Politik auf Bundes- und Landesebene dazu auf, Obama zu helfen und dazu bereit zu sein, weitere ehemalige Gefangene in Deutschland aufzunehmen. Auch die Vereinigten Staaten sollen ebenso Guantanamo-Häftlinge aufnehmen.

Umwelt, Verkehr und Energie

Ausstieg JETZT!

Die Naturkatastrophe in Japan hat viele Tausend Menschen das Leben gekostet und zu unvorstellbarem Leid geführt. Allen Betroffenen gilt unser Mitgefühl. Eine Folge der Naturkatastrophe ist der Atom-GAU in Fukushima. Auch heute, Wochen nach dem Erdbeben ist das gesamte Ausmaß der Katastrophe nicht absehbar.

In der politischen Diskussion in Deutschland wird die Frage „wie sicher ist die Atomkraft“ wieder diskutiert. Der Vorstoß der CDU und der FDP in der Atomfrage bleibt unglaubwürdig. Die angekündigte Kehrtwende war und ist von der Angst gezeichnet die anstehenden Landtagswahlen zu verlieren. Denn es war die schwarz-gelbe Koalition welche die Laufzeit für Atomkraftwerke vor nicht allzu langer Zeit, verlängert hat. Und es waren dieselben Parteien die noch vor kurzem behaupteten die Atomkraftwerke in Deutschland sind die sichersten der Welt. Dabei hat es immer Störfälle in deutschen AKWs gegeben. Es gibt immer ein Restrisiko.

Zusätzlich ist die Endlagerfrage immer noch ungelöst. Wir fordern, dass die Standortfrage bei der Endlagerung erneut diskutiert und nach wissenschaftlichen Kriterien entschieden wird und die durch die Endlagerung tatsächlich anfallenden Kosten den Betreibern der Atomkraftwerke vollständig in Rechnung gestellt werden. Es gibt keinen Beschluss, die Suche nach einer Endlagermöglichkeit ergebnisoffen zu führen.

Die Jusos Bayern fordern deshalb den schnellstmöglichen Ausstieg aus der Atomenergie. Der Maßstab dafür darf nicht die Gewinnmaximierung der vier Energiekonzerne sein, sondern es muss darum gehen, ab wann die Energieversorgung durch andere Energieträger gewährleistet ist. Um dies schnellstmöglich zu erreichen brauchen wir Investitionen in die Infrastruktur (Leitungen und Speichertechnik) und in die Erforschung regenerativer Energien. Dieser Prozess muss gerecht gestaltet werden. Es muss sichergestellt werden, dass durch eine Energiewende niemand ausgegrenzt wird.

Wir brauchen den sofortigen Beginn des Ausstiegs aus der Atomkraft! Die sieben AKWs, die nun vom Netz gegangen sind und der Pannemeiler Krümmel (Atomkraftwerke, die vor 1984 in Betrieb genommen wurden) müssen endgültig stillgelegt werden. Für alle anderen AKWs müssen umgehend die neuen Sicherheitsstandards angewendet werden und alle notwendigen Nachrüstungen zu alleiniger Last der Betreiber durchgeführt werden.

Wenn dies nicht möglich ist, müssen auch die neueren AKWs vom Netz. Sobald ein AKW nicht mehr für den Energieverbrauch benötigt wird, soll es abgeschaltet werden.

Des Weiteren muss dringend die Begrenzung der Versicherungspflicht für Atomkraftwerke aufgehoben werden. Die Kosten der Atommüllendlagerung müssen in Zukunft von den Betreibergesellschaften allein getragen werden. Es ist nicht einzusehen, warum die Kosten für diese Risiko-Technologie von der Allgemeinheit getragen werden. Hierbei muss die Kontrolle der Einhaltung der umwelt- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften wirksam sichergestellt werden. Der Staat muss diese Kontrollen selbst übernehmen, Selbstkontrollen durch die BetreiberInnen lehnen wir ab.

Als Brückentechnologie kann in bestimmten Fällen auch auf fossile Energieträger zurückgegriffen werden. Um CO₂ Ausstoß zu verringern soll hier auf moderne Anlagen gesetzt werden. Insbesondere der begrenzte Neubau von kleineren effizienteren Gaskraftwerken mit Kraft-Wärme-Koppelung bietet sich hier an. Unser Ziel bleibt allerdings die 100 % Stromerzeugung durch regenerative Energien, verbunden mit einer besseren Energieeffizienz.

Ein Zurück zum rot-grünen Atomausstieg reicht nicht aus. Die Vereinbarung hat dazu geführt, dass vor der schwarz-gelben Laufzeitverlängerung nur 2 von 19 AKWs abgeschaltet wurden.

In der Diskussion über die Gefahren der Nutzung von Atomkraftwerken geht es aber nicht nur um Deutschland. Es geht auch um die internationale Perspektive. Die Bundesrepublik Deutschland muss sich daher auf europäischer und globaler Ebene für einen weltweiten Ausstieg aus der Atomenergiegewinnung einsetzen. Wegen der untrennbaren Verbindung zwischen der sogenannten friedliche Nutzung der Kernenergie und den Nuklearwaffen ist der Atomausstieg auch ein wesentlicher Beitrag zu Friedenssicherung. Hier ist auch ein Verbot des Exports von Nukleartechnologie mitinbegriffen. Ein Ausstieg Deutschlands aus der Atomenergie kann Vorbildcharakter haben, er ist aber erst wirklich glaubwürdig, wenn wir keine Atomtechnik exportieren. Stattdessen soll der Technologietransfer für regenerative Energiegewinnung ausgeweitet werden.

Die durch den schnellen Atomausstieg ausfallende Energie kann zu großen Teilen kompensiert werden. Jedoch ist es auch wichtig, die Bevölke-

zung und die Unternehmen zum Energiesparen anzuhalten. Daher muss die staatliche Aufklärung hierzu ausgebaut werden.

Energiegewinnung gehört zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Strom ist essentiell für das tägliche Leben und Überleben in der modernen Gesellschaft notwendig. Daher fordern wir die Branche

der Energiegewinnung langfristig wieder unter staatliche Kontrolle zu bringen. Nur so kann die Sicherstellung der Energieversorgung zu sozial gerechten Endpreisen erfolgen. Energiekonzerne sind je nach ihrer Größe und sicherheitsrelevanten Bedeutung der Anlagen zu rekommunalisieren oder in staatliches Gemeineigentum zu setzen.

LED Beleuchtung als Kommunalen Beitrag zum Klimaschutz

Die Jusos fordern die SPD-Landtagsfraktion in Bayern und die SPD-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für eine Initiative zum flächendeckenden Einsatz von LED-Straßenbeleuchtungen einzusetzen oder für energiesparende Straßenbeleuchtungen, deren Energieeffizienz bei gleicher Beleuchtungsstärke mindestens der aktuellen LED-Technologie entspricht.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sollte der Einsatz von Bundes- und Landesmitteln für die entsprechenden Forschungs- und Investitionsausgaben geprüft und wenn möglich voran getrieben werden. Für die Kommunen in Bayern sollen realistische Finanzierungsmodelle erarbeitet werden.

Die konventionellen Straßenbeleuchtungen sollen schrittweise durch LED- Straßenbeleuchtungen ersetzt werden. Vorteile dieser Form der Straßenbeleuchtung sind eine Reduktion der CO₂-Emissionen, um bis zu 20%, Einsparungen im Bereich der kommunalen Stromkosten von 40 – 50 Prozent, ein verantwortungsvoller Umgang mit

natürlichen Ressourcen und somit auch langfristig gesehen ein ökonomischer Aspekt.

Weitergehend ein gezielter Beitrag zur sicheren Straßenbeleuchtung im Einklang mit Umweltzielen. Darüber hinaus ist die Lebensdauer von Leuchtdioden deutlich länger, diese können bis zu 15 Jahre ohne Wartung auskommen. Das einzige Problem dieser Form der Straßenbeleuchtung sind die aktuell noch hohen Anschaffungskosten. Daher ist eine finanzielle Unterstützung der Kommunen, die bereits jetzt auf LED setzen wünschenswert. Es muss trotzdem noch mehr Geld in die Erforschung und effizienteren Gestaltung investiert werden.

Aufgrund der Öko-Design-Verordnung der Europäischen Union und dem deutschen Energieproduktegesetz (EPBG) müssen ab 2015 die konventionellen Straßenbeleuchtungen, die auf Quecksilbergaslampen basieren, durch andere Lampentechnologien ersetzt werden, wenn die Lebensdauer der Lampen abgelaufen ist und diese ausgetauscht werden müssen.

Bienensterben verhindern

*„Wenn die Bienen verschwinden,
hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben;
keine Bienen mehr, keine Pflanzen,
keine Tiere, keine Menschen mehr.“
(angebliches Zitat von Albert Einstein)*

Bereits seit mehreren Jahren beobachten ImkerInnen ein massives Bienensterben, vor allem in den USA, Europa, dem Mittleren Osten und Japan. Dabei kam es bisher zu Verlusten von bis zu 96 Prozent der Bestände. Obwohl es mit Sicherheit mehrere Ursachen für dieses als "Colony Collapse

Disorder" (CCD) bekannte globale Phänomen gibt, die nach intensiveren Forschungen verlangen, gilt ein Zusammenhang der Verwendung von Insektiziden aus der Gruppe der Neonicotinoide und dem Massenexitus von Honigbienen nach Forschungsmeinung als erwiesen.

Wir fordern daher das Verbot bienengefährdender Pestizide, den Widerruf der Zulassung aller Neonicotinoide, insbesondere Clothianidin und Imidacloprid, sowie die Aufnahme des Kriteriums „bienengefährlich“ als Ausschlusskriterium in die EU-Zulassungsverordnung.

Bildung und Familie

Beste Bildung für Alle

Einleitung

Jeder Mensch ist einzigartig. Jeder Mensch verfügt über besondere Potenziale und Fähigkeiten. Für uns sind alle in ihrer Würde als individuelle Persönlichkeiten gleich wert, gleich zu achten, gleich zu schützen und zu schätzen – unabhängig von ihrer individuellen Fähigkeiten. Aber vor allem auch ungeachtet ihres Geschlechts, der sozialen und ethischen Herkunft.

Wir gehen davon aus, dass Menschen – vor allem Kinder und Jugendliche – bildungsfähig und bildungswillig sind. Es kommt darauf an, unterschiedliche Interessen, Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten optimal zu stärken. Uns kommt es dabei auf den Menschen an. Es geht deshalb nicht um wirtschaftliche oder unternehmerische Anforderungen. Für uns gilt: Bildung ist ein Menschenrecht und ist damit ein öffentliches Gut.

Bildung muss die demokratische Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft ermöglichen. Sie gewährleistet den Fortbestand und die Weiterentwicklung unserer demokratischen Gesellschaft. Sie ist ein wichtiger Motor für echten Fortschritt, für die gerechte Umverteilung gesellschaftlicher Macht und das Aufbrechen bestehender Eliten.

Bildung beinhaltet ein klares Bekenntnis zur sozialen Gleichheit aller Menschen und hat deren Aufklärung und eine Veränderung zu einer solidarischen Gesellschaft zum Ziel. Das ist unsere Vision. Für uns ist klar, dass diese Vision nur erreicht werden kann, wenn Bildung staatliche Aufgabe ist und auch bleibt.

Um unsere Vision von einer demokratischen, solidarischen Bildung umzusetzen, haben wir anerkannte Instrumente, die es Schritt für Schritt zu erkämpfen gilt. Wir brauchen frühkindliche Bildung, eine integrierte Gesamtschule – eine Schule für alle –, eine elternunabhängige, schuldenfreie Ausbildungsförderung, berufliche und allgemeine Weiterbildung, die nicht an unternehmerischen Interessen ausgerichtet ist, Bildungsmöglichkeiten für Ältere und natürlich mehr politische Bildung. Diese Bildung muss staatlich und gut ausgestattet finanziert werden, denn für uns ist klar: Bildung ist kein Kostenfaktor, sie dient dem individuellen und gesellschaftlichen Wohl und kann damit gerade in der momentanen Krise einen Ausweg bedeuten.

Demokratische Mitbestimmung aller Beteiligten ist darüberhinaus eine Grundvoraussetzung

für ein egalitäres, solidarisches Bildungssystem. Wir setzen dem Konkurrenzdenken und dem individuellen Wettbewerb ein solidarisches Bildungssystem entgegen. Wir wollen nicht, dass Menschen gegeneinander ausgespielt werden, sondern wir kämpfen für ein gemeinsames Lernen und Arbeiten im Team. Wir wollen Eltern bei der Erziehung nicht allein lassen. Für uns ist klar: der Erziehungsauftrag gilt nicht nur für Eltern.

Wir wollen Inklusion im Bildungssystem. Inklusion ist die konsequente Weiterführung von Integration. Während der Begriff „Integration“ nahe legt, darunter das Hereinnehmen eines Kindes in ein bestehendes System zu verstehen, ohne das System substantiell zu verändern, geht Inklusion davon aus, dass die Realisierung des Rechts aller Kinder auf gemeinsame Bildung und Erziehung nur durch einen umfassenden Reformprozess zu realisieren ist.

Nur durch Kooperation und Beteiligung aller an gesellschaftlichen Prozessen kann die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft und die wirkliche Gleichheit aller Menschen gewährleistet werden.

Leider haben wir zurzeit in Bayern eine ganz andere Situation. Bildung, egal in welchem Lebensalter, ist abhängig vom eigenen oder vom Geldbeutel der Eltern. Durch Strukturen (Zuständigkeiten von Ministerien, Schulstruktur, Hochschulaufbau etc.) werden Bildungsmöglichkeiten für die meisten verbaut und nur wenige können sich gute Bildung noch leisten. In Bayern entwickelt sich zunehmend eine Ständegesellschaft. Dies wollen wir ändern! Bildung schafft nicht nur individuelle Teilhabe und Aufstieg, sondern gesellschaftlichen Fortschritt. Deshalb ist Bildung eine öffentliche Aufgabe. Wir fordern, dass zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildungs- und Forschungsausgaben investiert werden.

Das Bildungssystem ist in den letzten Jahren ein zentrales Feld gesellschaftlicher Auseinandersetzungen geworden. Die Zuspitzung gesellschaftlicher Konflikte, Massenarbeitslosigkeit und prekärer Wohlstand wirken sich auf Bildungsfragen aus, auch weil der Anspruch des „Aufstiegs durch Bildung“ nicht mehr verwirklicht werden kann. Zwar verbessert Bildung die individuellen Chancen, Aufstieg und Wohlstand zu erreichen, es garantiert sie aber nicht. Und die Steigerung der Chancen einer Person wird als Gefährdung der Chancen anderer wahrgenommen.

nommen, die den Aufstieg bereits absolviert haben und diesen nun für sich und ihre Kinder absichern wollen. Auf der einen Seite verteidigen so diejenigen, die den Aufstieg durch die sozialdemokratische Bildungsexpansion der 70er Jahre geschafft haben in einer eigentümlichen Koalition mit den bürgerlichen Eliten ihren (oft prekären) Wohlstand. Dies geschieht auch dadurch, dass versucht wird, das Bildungssystem so auszugestalten, dass die eigenen Kinder klar separiert von den „Hartz-IV-Kindern“ zur Schule gehen und hierarchisch über diesen das Bildungssystem verlassen.

Auf der anderen Seite steht eine größer werdende Gruppe von Menschen, die für sich und auch für ihre Kinder resigniert haben. Sie beantworten die Tatsache, dass „Aufstieg durch Bildung“ nicht existiert, mit dem weitgehenden Verzicht auf Bildungsanstrengungen (wie auch insgesamt mit einem Rückzug aus der Gesellschaft). Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung wird so auf die Kinder vererbt, für die der Weg „Grundschule, Hauptschule, Hartz IV“ vorgezeichnet scheint und die dies auch für sich selbst als den einzig realistischen Weg betrachten. Die Reaktion auch der Kinder ist die weitgehende Verweigerung von Bildung, da dies in ihrem Empfinden nichts bringt.

Sozialdemokratische Bildungspolitik kann nur erfolgreich sein, wenn sie sich dieses Interessensgegensatzes – Absicherung des prekären Wohlstandes durch Abgrenzung und Ausgrenzung im Bildungswesen einerseits, Rückzug aus dem Bildungssystem wegen der fehlenden Aufstiegschance andererseits – bewusst ist und versucht, ihn aufzulösen. Denn der Gegensatz geht mitten durch sozialdemokratische StammwählerInnenenschaft und kollidiert mit dem ur-sozialdemokratischen Ziel „Gleiche Bildung für alle“. Sozialdemokratische Bildungspolitik muss so einerseits denjenigen, die sich durch eine weitere Bildungsexpansion bedroht sehen, eine Absicherung ihres Status‘ garantieren (hier greift Bildungspolitik alleine zu kurz, sie muss durch Sozial-, Arbeitsmarkt- und Verteilungspolitik ergänzt werden). Andererseits muss sie das Aufstiegsversprechen erneuern und für die Re-Integration der ausgegrenzten und sich selbst ausgrenzenden Menschen in das Bildungswesen sorgen (auch hier reicht Bildungspolitik alleine nicht). Dies geht nur durch eine Bildungsexpansion und den Ansatz einer egalitären Bildung bei gleichzeitiger Umverteilungspolitik.

Bildung ist finanzierbar – Die Lüge vom fehlenden Geld

Immer wieder wird behauptet, es sei kein Geld da im Finanzhaushalt. Aufgrund der Schulden und

der nicht genügenden Steuereinnahmen könne man nicht soviel Geld in Bildung stecken, sondern vielmehr müsse man die Bildungsfinanzierung doch privatisieren. Man solle doch nicht Bildung auf Kosten von Schulden, die die zukünftige Generation bezahlen muss, finanzieren! So in etwa lautet der neoliberale Ton, wenn man mehr Geld für Bildung, wie wir Jusos es immer wieder tun, fordert.

Dass im Moment kein Geld oder nur unzureichend Geld für Bildung vorhanden ist, ist eine bekannte Tatsache. Im Zuge des um sich greifenden Sparwahnsinns wurde ohne Vernunft auch massiv im Bildungsbereich gespart, weil ja kein Geld vorhanden ist.

Wirklich? Die Realität zeigt uns, dass für politische Projekte oder die Wirtschaft doch wohl Geld da ist. Hier sei in Bayern als prominentestes Beispiel auf die Rettung der Landesbank oder den Transrapid verwiesen. Für solche Sachen lohnt es sich aus Sicht der Herrschenden wohl, massive Schulden zu machen. Alleine die Zinsen, die für die Schulden der Landesbankrettung anfallen würden reichen, um das Bildungssystem in Bayern doch im ausreichenden Maße durchzufinanzieren.

Doch gibt es auch noch andere Finanzquellen, aus denen man Bildung bezahlen kann: Steuern! So könnte man über eine wiedereingeführte Vermögenssteuer etwa einen Bildungssoli erheben, der ausschließlich zur Finanzierung des Bildungssystems dient. Ebenso könnte man die Erbschaftssteuer im Zuge einer Erhöhung dazu nutzen, fehlendes Geld für Bildung zu bekommen. Man bedenke, dass in der BRD etwa ein Privatvermögen von 8.500 Milliarden Euro vorhanden ist. Man sieht also: Es ist ein Menge Geld vorhanden, um es für sinnvolle Staatsausgaben zu nutzen.

Doch soll auch die Einkommenssteuer nicht vergessen werden. Ein solidarisches und gerechtes Einkommenssteuersystem könnte dafür sorgen, dass jedeR sich solidarisch an der Finanzierung des Staates und dann auch der Bildung beteiligt! Es könnte somit ein Vorteilsausgleich eintreten durch die Steuer, der dafür sorgt, dass die, die am meisten von der Bildung profitiert haben, auch am meisten über das Steuersystem dafür aufkommen! Somit kann auch etwa das schlechte Argument der neoliberalen BildungsprivatisierInnen, dass Studiengebühren nur „fair“ wären, da man ja später als AkademikerIn mehr verdient, ad acta gelegt werden.

Wenn man Bildung wirklich für jeden kostenlos und frei zugänglich machen will, ist es keine Utopie, dass diese finanzierbar ist. Es ist alleine politischer Wille, ob man vorhandenes Geld im System für Bildung nutzt oder über ein solidarisches Steuersystem die Finanzierung für ein soziales Bildungssystem bereitstellt.

Unsere Eckpunkte für ein gerechtes Bildungssystem

1. Unser Lehr- und Lernverständnis

Wir wollen, dass Lernende – ob in einer frühkindlichen Bildungseinrichtung, einer Schule oder Hochschule, einer Berufsausbildung oder einer Weiterbildung – das Lernen so weit wie möglich selbst gestalten können. Dazu gehört die selbstbestimmte Gestaltung von Lerninhalten, Lernformen und Lerngeschwindigkeit. Die Rolle der Lehrenden ist in diesem Verständnis, Hilfestellungen und Anleitung bei diesem selbstbestimmten Lernen zu geben.

Emanzipatorisches Lernen und Lehren kann sich nur im Dialog entwickeln. Das bisher in der Bildung (und vor allem in den Schulen) vorherrschende Gegeneinander von Lehrenden und Lernenden (das auch durch die starke Machtstellung der Lehrenden gegenüber den Lernenden aufgebaut wird), muss in ein Miteinander aufgelöst werden.

Um dieses Miteinander zu erreichen, müssen neue pädagogische Konzepte in den „Unterricht“ bzw. die Lehrveranstaltungen integriert werden. Dazu gehört am Beispiel der Schule, Frontalunterricht durch individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern durch die Lehrkräfte zu ersetzen sowie Projektunterricht, Stammgruppenprinzip, freie Zeiteinteilung, Freiarbeit und vieles mehr in den Unterricht zu integrieren. So entsteht eine Atmosphäre, in der SchülerInnen mit Spaß lernen. Schülerinnen und Schüler sollen sich künftig gegenseitig helfen, sich Lerninhalte selbst erarbeiten und – unter Anleitung und Aufsicht der Lehrerinnen und Lehrer – ihren Mitschülerinnen und Mitschülern beibringen. Für die anderen Bereiche des Bildungssystems sind vergleichbare Konzepte zu integrieren und zu entwickeln.

2. Frühkindliche Bildung

- Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen wird bisher vor allem im Hinblick auf bessere Vereinbarung von Familie und Beruf gefordert. Für uns geht es um den Ausbau von Bildungseinrichtungen schon für Kleinkinder, damit sie diese verpflichtend wahrnehmen.
- Frühkindliche Bildung bedeutet für uns keine Verschulung des Kindergartens. Wir wollen hier pädagogische Konzepte.
- Alle Angebote, also Kinderkrippen, Kindergärten etc., müssen kostenlos sein (Finanzierung durch den Freistaat Bayern).
- Es muss endlich auch in Bayern ein flächendeckendes Angebot geben – pädagogische Konzepte müssen verbessert, Gruppengrößen reduziert und Öffnungszeiten und an den Bedarfen von Eltern orientiert werden.

- Die Bildungsangebote für Kleinkinder sind inklusiv.
- Gezielte Sprachförderung für alle Kinder. Wir verstehen Sprachförderung als Teil von Bildung und gesellschaftlicher Integration.
- Die Akademisierung der ErzieherInnenausbildung muss weiter fortgeführt werden und die Entwicklung des Fachhochschulstudienganges „Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend“, wie bereits an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt sowie der Fachhochschule Kiel eingerichtet, weiter fortgeführt werden.
- Bessere Bezahlung: Wir fordern eine deutliche Erhöhung der Gehälter im Kinderpflege- und Erziehungsbereich.
- TrägerInnen brauchen Geld: Die finanzielle Situation von Kommunen, Sozialverbänden und anderen TrägerInnen ist seit langem sehr angespannt. Für den Bereich der frühkindlichen Bildung hat das BayKiBiG die Lage sogar noch verschärft. Deshalb fordern wir, wie für den gesamten Bildungsbereich, eine deutlich angehobene finanzielle Ausstattung, damit der Rechtsanspruch auf einen frühkindlichen Bildungsplatz auch umgesetzt werden kann.

3. Eine Schule für alle

- Ganz individuell muss es für jedes Kind eine Brücke von der frühkindlichen Bildung in die Schule geben. Es darf gerade beim Zeitpunkt dieses Übergangs keinen pädagogischen Zwang geben.
- Einführung einer rhythmisierten Ganztagschule (u.a. mit Einbeziehung von örtlichen Vereinen und Verbänden in das Schulleben).
- Ausbau von Schulsozialarbeit (Stellen für SozialpädagogInnen).
- Reduzierung der HöchstschülerInnenzahl pro SchulpsychologIn.
- Demokratisierung des Schullebens: Mitentscheidung der SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen im Lebensraum Schule – Aufstellung einer Schulverfassung an jeder Schule im Schuljahr, demokratische Verantwortung vor allem für SchülerInnen.
- Einführung einer Schule für alle – Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, „Haus der Bildung“: viele Begriffe, die für ein Konzept stehen: Eine inklusive Schule von der 1. bis zur 10. Klasse, die jeder/jedem einen Abschluss garantiert.
- Dazu gehört für uns auch die Inklusion von Menschen mit Behinderung.
- Stärken stärken: Wir wollen neue pädagogische Konzepte an Schulen, Abschaffung des Frontalunterrichts, kleinere Klassen, mehr LehrerInnen, die Zeit haben um jedeN SchülerIn zu fördern, Stärkung der Binnendifferenzierung und auch des gemeinsamen Lernens.

- Abschaffung von Noten: Wir wollen gemeinsam erarbeitete Lernentwicklungspläne, damit die individuelle Lernentwicklung betrachtet wird.
- Sitzenbleiben abschaffen.
- An Schulen müssen Medienkompetenz und politische Bildung gestärkt werden.
- Gezielte Sprachförderung für alle Kinder. Wir verstehen Sprachförderung als Teil von Bildung und der gesellschaftlichen Integration.
- Zur Verbesserung der LehrerInnenbildung: Hauptaugenmerk muss auf Pädagogik, Didaktik, Diagnostik und Förderung liegen – dazu bedarf es auch regelmäßiger Fortbildung..
- Gute Arbeit auch an der Schule: Dazu gehören für uns unter anderem gleiche und angemessene Bezahlung, Reduzierung der Stundenzahl, eine Arbeitsplatz in der Schule und Supervision.
- Stärkung der Position von BeratungslehrerInnen.

4. Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche. Sie darf in der Diskussion um die Neugestaltung der Bildungssysteme nicht in Vergessenheit geraten.

- Jugendverbände machen als Selbstvertretungsinstanz die Lebenslagen, Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen sichtbar und bringen diese kontinuierlich in politische Diskussions- und Entscheidungsprozesse ein.
- Kinder und Jugendliche beteiligen sich aktiv an Bildungs- und Entscheidungsprozessen und Bildungsinhalte werden auf demokratische Art und Weise vermittelt.
- Kinder und Jugendliche entwickeln dadurch nicht nur die Fähigkeit, die eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen und zu vertreten, sondern auch die Sozialkompetenz, dies für andere zu tun. Das durch diese Prozesse gefestigte Selbstbewusstsein bildet die Grundlage für die Bereitschaft, sich weiterzubilden und mit anderen Menschen in einen Dialog zu treten sowie für das Denken und Handeln im Sinne einer gesellschaftlichen Verantwortung.
- Genauso wenig wie die Jugendverbände den Bildungsauftrag anderer Institutionen, z.B. der Schule, erfüllen oder gar ersetzen können, kann und soll die Schule die Aufgaben der außerschulischen Bildung übernehmen. Wir begrüßen allerdings ausdrücklich Kooperationen zwischen Jugendverbänden und Schule.

5. Gute Ausbildung und berufliche Bildung

- Wer nicht ausbildet wird umgelegt. Wir fordern eine Ausbildungsplatzumlage. Jede und jeder hat ein Recht auf Ausbildung vor Ort. Das Abschieben auf ein Abstellgleis, das häufig nur den Anschein von Qualifizierung erweckt, lehnen wir ab.
- Auch hier ist uns Gleichstellung wichtig, es bedarf endlich ein Aufbrechen der „klassischen 10“.
- Duale Ausbildung stärken und Modularisierung ablehnen: Wir kämpfen weiterhin für die duale Ausbildung. Bestrebungen, die Ausbildung an die Bedürfnisse von einzelnen Unternehmen oder Branchen anzupassen, lehnen wir ab. Wir setzen uns für die berufliche Ausbildung, die Theorie und Praxis vereint, ein und lehnen den Ausbau der schulischen Ausbildung ab.
- Stärkung der JAV: Ausbildung ist Bildung! Damit sind Azubis keine billigen Arbeitskräfte. Nur durch eine starke Jugendausbildungsververtretung kann gute Ausbildung gewährleistet werden.
- Reform des Berufsbildungsgesetzes: Geltungsbereich ausdehnen, neue Grundsätze, Anschlussfähigkeit, Durchlässigkeit und Vergleichbarkeit, Aufwertung der Berufsschule als gleichwertiger Lernort, Reform des Prüfungswesens, Demokratisierung der Entscheidungsstrukturen, sowie ein Finanzierungskonzept (über Ausbildungsplatzumlage), regionale Berufsbildungszentren aufzubauen.
- Qualifizierung von Berufsschullehrkräften reformieren.
- Die berufliche Erstausbildung muss dazu befähigen, im gesamten Lebenslauf weiter zu lernen. Wir fordern, die Berufsbildung unabhängig von demografischen und konjunkturellen Entwicklungen zu machen.
- Qualifizierte Ausbildung für alle arbeitslosen Jugendlichen gezielt fördern und aus einer Hand beraten.
- Qualität der beruflichen Bildung weiterentwickeln und gute Arbeitsbedingungen schaffen.

6. Gute Hochschule

- Hochschulen müssen deutlich besser staatlich finanziert werden. Wir wollen 10 Prozent des BIP für bessere Bildung und Forschung. Bildung und damit auch Hochschulen dürfen nicht von Unternehmen oder Verbänden finanziell abhängig sein – eine Ökonomisierung der Bildung lehnen wir ab (das bedeutet auch Schluss mit „wertvollen“ und „unwichtigen“ Studiengängen – verstärkte Förderung von Geistes- und Sozialwissenschaften an Hochschulen).
- Abschaffung von Studiengebühren: Statt für Bildung zahlen zu müssen, fordern wir genau einen anderen Weg. Wir kämpfen für ein elternunabhängiges, bedarfsdeckendes BAFÖG mit einer Ausweitung des BezieherInnenkreises.

- Hochschulen sind offen: Wir wollen, dass alle Menschen Hochschulen ohne Bedingungen (wie z.B. Reifezeugnisse) besuchen können.
- Jede Art von Zugangsvoraussetzungen und Zugangsbeschränkungen lehnen wir ab.
- Wir brauchen deutlich mehr wissenschaftliches Personal, das jeweils sowohl in der Lehre als auch in der Forschung arbeitet. Die Trennung von Lehre und Forschung lehnen wir ab. Eine didaktische Ausbildung des Personals ist dringend erforderlich.
- Studienplätze für alle! Deshalb fordern wir einen deutlichen Ausbau. Wir wollen, dass Studierende ihre Hochschule frei wählen und auch endlich wieder problemlos wechseln können.
- Bolognas Umsetzung ändern: Der heiße Herbst hat deutlich die Missstände an deutschen und bayerischen Hochschulen gezeigt. Wir fordern deutliche Veränderung bei Bachelor und Master. Studierende müssen wieder frei ihre Schwerpunkte wählen können (Abschaffung des verschulerten Studiums), es darf keine Zugangsbeschränkungen zum Master geben, das Studium muss internationaler werden (statt Vergleichbarkeit zu beschränken und Auslandsaufenthalte zu erschweren) und das Studium muss auch in Teilzeit möglich sein.
- Demokratisierung von Hochschulen: Wir fordern die Abschaffung des Hochschulrates, stattdessen müssen die Mitglieder der Gruppenhochschule unter gesellschaftlicher Kontrolle bestimmen können.
- Wir fordern die Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft mit allgemeinpolitischem Mandat.
- Studierendenwerke müssen gestärkt werden.
- Gleichstellung muss es endlich auch an Hochschulen geben, deshalb fordern wir eine Stärkung der Frauenbeauftragten/Frauenbüros und der Gleichstellungsbeauftragten/Gleichstellungsbüros. Hier sind Gleichstellungsmaßnahmen ähnlich unserer Forderung nach einem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft notwendig, um unser Ziel zu erreichen.
- Gute Arbeit an Hochschulen: Stopp der Zeit- und Leiharbeit an Hochschulen (in den letzten Jahren wurde viele Bereiche wie Haustechnik oder Reinigung an Leiharbeitsfirmen outgesourct). Wir wollen Gute Arbeit für alle Beschäftigte. Auch studentische Hilfskräfte und Lehrbeauftragte müssen in den TVL/TVÖD aufgenommen

werden. Auch im Bereich des Mittelbaus muss es mehr Stellen, eine bessere Bezahlung und eine Verkürzung der Arbeitszeit vor allem in Hinblick auf Dissertation und Habilitation geben.

7. Weiterbildung

- Wir wollen eine Integration in den Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen, der von uns kritisch begleitet wird und unseren Ansprüchen an bessere Bildung genügen muss.
- Bildungsurlaub: JedeR ArbeitnehmerIn hat Anspruch auf eine Woche Bildungsurlaub pro Jahr. Für Auszubildende wollen wir zwei Wochen Bildungsurlaub pro Jahr.
- Lernen ist ganz unterschiedlich: Daher setzen wir uns für verschiedene Lernformen, Lernorte und Lernbedürfnisse ein. Dazu braucht es dringend ein umfassendes Beratungsangebot für lebenslanges Lernen (Bildungsberatung).
- Erwachsenen-BAFöG: Der Zugang zu Bildung muss ein Leben lang möglich sein. Wir wissen, dass dieser immer auch eine individuelle ökonomische Komponente hat, daher muss das BAFöG erweitert werden.
- Es ist auch hier staatliche Aufgabe, ausreichend Weiterbildungsangebote zu finanzieren, damit sich jede und jeder diese auch leisten kann.
- Insgesamt begrüßen wir die Idee, in verschiedenen Phasen der Bildungsbiographie Lernen an Hochschulen zu integrieren. Ein Beispiel ist das SeniorInnenstudium.
- Gute Arbeit für Weiterbildung: Wir fordern für alle Beschäftigten Tarifverträge und sozialversicherungspflichtige Festanstellung. Dies bedeutet damit auch, dass die TrägerInnen gerade finanzielle Planungssicherheit benötigen.
- Stärkung der politischen Bildung.

8. Organisation von Bildung

- Gleichwertigkeit von beruflicher und schulischer Bildung. Alle in einer Bildungsbiographie erworbenen Kompetenzen müssen anerkannt werden, neben dem formalen Lernen muss auch das nonformale und informelle Lernen gewürdigt werden.
- Wir fordern im gesamten Bereich der Bildung bundesweite Rahmenregelungen, die dezentral ausgestaltet werden können.

Doppelter Abiturjahrgang – Undurchdacht und überhastet

Es ist soweit, die Schulen öffnen in ein paar Wochen ihre Pforten und lassen den doppelten Abiturjahrgang auf die Berufs- und Universitätswelt los stürmen.

Mit dem gleichzeitig wegfallenden Wehrdienst für junge Männer und dem alternativen Zivildienst stehen wir vor einem noch größeren zu bewältigenden Problem.

Wir Jusos haben schon lange vor den Auswirkungen des G8 gewarnt und aufgezeigt, welche dringenden Maßnahmen ergriffen werden müssten, um dem Ganzen etwas entgegen wirken zu können. Doch die bayerische Staatsregierung reagierte erst viel zu spät. Nun steht das Land Bayern vor gravierenden Problemen, die nicht auf Kosten von SchülerInnen, StudentInnen, ArbeitsgeberInnen und -nehmerInnen hingenommen werden dürfen.

Im Folgenden nun eine Bestandsaufnahme der Konsequenzen des G8 auf Schulen, Hochschulen, Arbeitswelt und Bundeswehr.

Das G8 und seine Auswirkungen auf die bayerischen SchülerInnen

Mit der Verkürzung der Gymnasialzeit auf acht Jahre hat die bayerische Staatsregierung LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen in eine katastrophale Situation gebracht. Da die Reform vollkommen überhastet verabschiedet wurde, existierten weder Lehrpläne noch irgendwelche Vorstellungen, wie der Stoff von neun künftig in acht Jahren vermittelt werden soll. Edmund Stoiber und seine Minister gaben den Forderungen der Wirtschaft nach und werteten damit das bayerische Bildungswesen noch weiter ab.

Anstatt dass man mit Vernunft und Augenmaß das Bildungssystem im allgemeinen betrachtet und schlüssige Reformen beschließt, hat man sich den Interessen des Kapitals unterworfen und den Weg in ein System eingeschlagen, welches rein auf die Verwertbarkeit im Beruf ausgerichtet ist.

Auch direkte Folgen im Schulalltag sind erkennbar. So haben die SchülerInnen deutlich weniger Zeit, um sich ehrenamtlich in SMV oder Schülerzeitung zu engagieren. Dies ist für die Schule ein großer qualitativer Verlust, ebenso wirkt sich das negativ auf die politische und gesellschaftliche Bildung der Schülerinnen und Schüler aus.

Mit unglaublicher Penetranz bezeichnen die neoliberalen Parteien FDP und CSU unsere Vorstellung einer Ganztagschule als „sozialistisch“. Im heutigen System sitzen die Schülerinnen und Schüler allerdings auch den ganzen Tag in der Schule. Der Nachmittagsunterricht ist aber eine Perversion unserer Vorstellung von einer Ganztagschule.

Es ist dringender denn je notwendig, dass eine sozialdemokratisch geführte Regierung in Bayern den Umschwung zu einer neuen Bildungspolitik vollzieht, in der nicht das Vermögen und der gesellschaftliche Status der Eltern, sondern die Persönlichkeit des Schülers bzw. der Schülerin im Mittelpunkt steht.

Die Hochschulen sind nicht wirklich vorbereitet!

Dass der doppelte Abiturjahrgang an die Hochschulen kommen würde, war lange bekannt. Man hatte genügend Zeit, um die Hochschulen mit den nötigen Mitteln für den bedarfsgerechten Ausbau auszustatten. Obwohl genügend Zeit für eine angemessene finanzielle Ausstattung zur Verfügung stand, blieb diese ungenutzt. Viel zu spät regierte das Wissenschaftsministerium und stellte, allerdings unzureichende, Mittel bereit.

Doch erfolgte dieses viel zu spät, um noch rechtzeitig den Ausbau der Hochschulen in geordneter Weise voranzutreiben. Es darf nicht vergessen werden, dass die so genannte „Ausbauplanung“ nur die Mittel sind, um den Status Quo der Hochschulen auch bei verstärktem Zufluss von StudienanfängerInnen möglichst aufrecht zu erhalten. Der Zustand der Hochschulen auch ohne den doppelten Abiturjahrgang ist schon für sich genommen katastrophal. So laufen die Hochschulen im Überlastbetrieb, an allen und Ecken fehlt es an Raum und Lehrpersonal. Selbst mit den jetzt bereit gestellten Finanzmitteln lässt sich nur das allerschlimmste abfangen, vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass durch die Aussetzung der Wehrpflicht zusätzliche Studienanfänger an die Hochschulen kommen, die nicht mit einberechnet wurden. Die Lage der Hochschulen wird sich massiv verschärfen.

Die Hochschulen haben versucht, mit den viel zu wenigen Mitteln die Folgen eines Ansturms abzumildern. Dazu haben sie viele Studiengänge wieder so umgestellt, dass sie auch im Sommersemester begonnen werden können. So sollen etwa die AbiturientInnen des G9 möglichst schon im Sommersemester 2011 anfangen. Doch die Umstellung ist sehr problembehaftet. Dieses liegt vor allem an den starren Studiengängen, die durch Bologna-Reform entstanden sind. Das Studium läuft nun nach einem bestimmten Plan ab, der eingehalten werden muss. Daraus resultiert, dass die Hochschulen alle nötigen Lehrveranstaltungen anbieten müssen. Doch dieses ist unter dem Gesichtspunkt des fehlenden Lehrpersonals nur schwer umsetzbar. Auch darf Mensch nicht vergessen, dass viele der neuen Studiengänge noch unter konzeptionellen Fehlern leiden. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Fehler jetzt

noch stärker zum Tragen kommen, da es kaum Spielraum für eine Behebung gibt. Daher kann man davon ausgehen, dass die provisorische und schnelle Lösung zur Lasten eines qualitativen Studiums sowie einer guten Lehre geht. Die Lösung ist nur quantitativ. Dies alles wird auf den Rücken der StudienanfängerInnen ausgetragen.

Die Staatsregierung zeigt somit einmal mehr, wie wenig sie die Umstellung auf G8 durchgeplant hat. Es war ein Schuss aus der Hüfte, der sich nicht nur auf die Schulen bezieht, sondern auch unglaubliche Konsequenzen an den Hochschulen hat. Diese Fehler können nicht mehr behoben werden, doch könnten durch einen massiven und schnellen Ausbau der Hochschulen die weiteren Folgen wenigstens noch abgemildert werden. Es müssen dringend noch mehr Studienplätze geschaffen werden, die Kapazitäten der Hochschulen müssen stark erweitert werden und am wichtigsten ist die massive Einstellung von Lehrpersonal, damit es sich nicht nur um eine quantitative, sondern eine qualitative Verbesserung der jetzigen Situation handelt. Dazu müssen von der Staatsregierung jetzt die benötigten Mittel bereitgestellt werden bzw. die jetzigen Mittel massiv aufgestockt werden.

Auswirkungen der Abschaffung der Wehrpflicht auf die Situation der Studien- & Ausbildungsplatzsuchenden

Am 15. Dezember 2010 wurden vom Bundeskabinett zwei Gesetzentwürfe beschlossen, mit denen die Pflicht zur Ableistung des Wehrdienstes sowie die davon abgeleitete Pflicht zur Ableistung des Zivildienstes ausgesetzt und ein Bundesfreiwilligendienst eingeführt werden soll.

Trotz massiver Kritik aus den Reihen der Opposition und der Wohlfahrtsverbände, aber auch des Bundeswehrverbandes will die schwarz-gelbe Regierung an den unausgegorenen Gutenberg'schen Vorschlägen festhalten. Selbst das Kanzleramt spricht von einer „nur sehr rudimentären und unausgewogenen Grundlage für Entscheidungen zur Reform der Bundeswehr“ und vermisst eine „als zwingend erachtete sicherheitspolitische Herleitung“. Was in Kommentaren oder der öffentlichen Diskussion „PRO oder CONTRA Reform“ oftmals völlig vergessen wird, sind die mannigfaltigen und noch nicht absehbaren Auswirkungen auf das Bildungssystem und den Ausbildungsmarkt.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 90.555 Grundwehrdienstleistende und 68.304 Zivildienstleistende einberufen. Bis jetzt wurden, zum Vergleich, im April dieses Jahres erst ca. 1.500 neue Wehrdienstleistende einberufen. Klar ersichtlich ist die große Diskrepanz der Zahlen durch Wegfall des Zwanges. Auch der neu zu schaffende Freiwilligendienst ist noch nicht angelaufen und wird, al-

ler Voraussicht nach, ebenso wenig angenommen werden.

Somit ist klar ersichtlich, dass neben dem doppelten Abiturjahrgang in vielen Bundesländern zusätzliche junge Männer an die Unis und auf den Ausbildungsmarkt drängen. Allein für das Jahr 2012 wird mit 150.000 jungen Männern ohne Studien- oder Ausbildungsplatz gerechnet; fällt die Wehrpflicht wie beschlossen, so könnten bis zu 60.000 zusätzliche Studieninteressierte die teils jetzt schon vorhandenen prekären Situationen an manchen Unis verstärken. Weiterhin muss angemerkt werden, dass durch den Zivildienst sich das für junge Männer unattraktive Feld der personenbezogenen Dienstleistungen, wie beispielsweise im Sozial-, Pflege- und Gesundheitswesen, erschließt, welches einen sehr stark erhöhten Anteil an Arbeitnehmerinnen hat. Schon so mancher junge Mann kam nach dem Einblick in diese Berufsfelder zu dem Entschluss, hier seine berufliche Zukunft zu suchen. Somit fällt hiermit ein regulatives Element zur Gleichstellung beider Geschlechter weg. Mehr als bessere Absichtserklärungen aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Erhöhung des Männeranteils beim pädagogischen Personal in Kindertagesstätten sind in diesem Kontext nicht zu finden. Inwieweit die von der Bundesregierung geplanten „Begünstigungen“ für Freiwilligendienstleistende, wie z.B. kürzere Wartezeit vor Studienbeginn oder erleichterter Zugang zu Berufsausbildungen, tatsächlich greifen oder welche Auswirkungen diese haben, bleibt abzuwarten und sollte beobachtet werden.

Die berufliche Bildung

Neben der schulischen bzw. universitären Bildung ist auch die berufliche Bildung nicht zu vernachlässigen. Jedes Jahr entscheiden sich bundesweit hunderttausende SchulabgängerInnen nicht für eine weiterführende Schule oder ein Studium, sondern entschließen sich, eine Berufsausbildung zu beginnen. Nachdem sie diesen Entschluss gefasst haben, geht für viele die Arbeit und Anstrengung schon richtig los, bevor sie überhaupt erst in Lohn und Brot stehen. Sie haben mit räumlichen Konflikten zu kämpfen wenn in ihrer evtl. strukturschwachen Heimatregion kein Ausbildungsberuf, der sie interessiert, angeboten wird oder finden wegen einer eventuell fehlenden Qualifikation bzw. eines unbefriedigenden Schulabschlusses keinen Ausbildungsplatz. (Persönlicher Konflikt bei der Ausbildungsplatzsuche)

Wie sehen aber die nackten Zahlen aus?

Laut Zahlen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 1. Februar 2011 wurden

in Deutschland bundesweit 70.300 neue Ausbildungsplätze geschaffen und über 42.000 Betriebe bilden überhaupt das erste Mal aus. Ferner wird stolz bei der Bundesverwaltung auf die über die laut „Ausbildungspakt“ der Bundesregierung von 7,0 Prozent liegende Ausbildungsquote von 7,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hingewiesen. Zahlen, die auf dem Papier schön klingen mögen, aber die Realität sieht leider wieder einmal wie sooft anders aus. Insbesondere in strukturschwachen Regionen in Deutschland fällt es jungen Menschen oftmals schwer, einen Ausbildungsplatz zu finden, unabhängig von Berufswunsch oder Schulbildung. Per Stichtag Ende September 2010 gingen laut BMAS die geschlossenen Ausbildungsverträge bundesweit zwar „nur“ um ca. 0,1 Prozent zurück, wenn man aber nur die neuen Bundesländer an sich betrachtet, so ging die Anzahl der geschlossenen Lehrverträge um über 7,0 Prozent zurück. Und nicht nur das: Laut DGB fehlen dort immer noch über 26.000 Ausbildungsplätze um jungen Menschen eine Perspektive zu bieten. Als Beispiel hierfür ist die Region Berlin-Brandenburg zu nennen. Dort betrug laut Bundesagentur für Arbeit die Arbeitslosenquote im Januar bei jungen ArbeitnehmerInnen 9,9 Prozent und stieg bis Ende Februar 2011 sogar auf 13,7 Prozent an. Somit ist dort mehr als jedeR zehnte ArbeitnehmerIn ohne Job. Offiziell. Wie es inoffiziell aussieht, weiß niemand.

Ein weiteres, nicht zu vernachlässigendes Problem ist die besondere Situation im Herbst 2011. Denn dann strömen nämlich neben den „normalen“ SchulabgängerInnen auch die ersten AbsolventInnen des G8 in Bayern auf den Arbeitsmarkt und das sofortige Ausbleiben des „Wegfalls“ der zum Grundwehr- oder Zivildienst antretenden jungen Männer sorgt auch für Lehrstellenknappheit und nicht nur für fehlende Studienplätze. Daher ist es von enormer Wichtigkeit, rechtzeitig für ausreichend Ausbildungsplätze vorzusorgen, um somit jungen Menschen eine Chance zu geben, ins Berufsleben einzusteigen und nicht in Hartz IV abzurutschen.

Lösungsansätze?

Genau so lange wie dieses Problem „Jugend-arbeitslosigkeit“ besteht gibt es von unter-

schiedlichster Seite her die unterschiedlichsten Lösungen dagegen anzukämpfen. Diverse Länderregierungen versuchten schon in den 90ern, über finanzielle Anreize wie Fahrtkostenerstattung junge Auszubildende von den strukturschwachen Regionen ihrer Flächenländer hinein in den „Speckgürtel“ ihrer Ballungszentren zu bringen, um so einen Ausgleich zu schaffen. Dem folgte im Jahr 2004 der sogenannte „Ausbildungspakt“, der erst kürzlich bis 2014 verlängert wurde und in dem die Deutsche Wirtschaft verspricht, bis zu 60.000 neue Lehrstellen pro Jahr zu schaffen. Letztes „Erfolgsmodell“ der Bundesregierung zur Integration junger Menschen in das Berufsleben war 2007 die sogenannte „Einstiegsqualifizierung“ für junge, bisher noch nicht am Arbeitsmarkt vermittelte Menschen. In deren Rahmen sollen ebendiese vorab auf das Berufsleben vorbereitet werden.

Doch was nützt es dem/der Auszubildenden, wenn sie mit 16 oder 17 von Selb in Oberfranken nach München ziehen und eine Ausbildung absolvieren soll, nur weil sie die Fahrtkosten mit der DB in der zweiten Klasse bezahlt bekommt? Was nützen uns „Versprechen“ der Wirtschaft, wenn es sich um keine verbindlichen Garantien handelt? Was nutzt uns, wie der SWR schon 2007 in einer Reportage ausgedrückt hat, eine „staatlich subventionierte Ausbeute“ wie die „Einstiegsqualifizierung“, in der nur um das Gewissen der Wirtschaft zu beruhigen, jungen Menschen irgendwelche banale Allerweltsaufgaben aufgedrückt werden und dafür auch noch Subventionen vom Staat eingestrichen und die Einstellung einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitskraft eingespart wird?

Was fordern wir?

Wir fordern einen gerechten, branchenunabhängigen Mindestlohn auch für Azubis, denn auch diese müssen für ihren Lebensunterhalt sorgen! Sollte es Betrieben aus finanziellen oder strukturellen Gründen nicht möglich sein, für die Ausbildung junger Menschen zu sorgen, so müssen sie vom Staat dahingehend unterstützt werden. Gegenfinanziert wird diese Hilfe durch eine verbindliche Ausbildungsplatzumlage von den Betrieben, die zwar für Ausbildungsplätze sorgen könnten, dies aber nicht tun. Wer nicht ausbildet wird umgelegt!

Für gerechte und bessere Hochschulen

In diesem Jahr drängen so viele AbiturientInnen aufgrund des doppelten Abiturjahrganges und der Aussetzung der Wehrpflicht an die Hochschulen wie noch nie. Es wird mit zusätzlichen 8.000 StudienanfängerInnen alleine in Bayern gerechnet. Doch wie ist überhaupt die Situation der Hochschulen in Bayern? Wie sieht es mit der Hochschulfinanzierung aus, der Studienfinanzierung, dem Zugang zur Hochschule, der demokratischen Mitbestimmung und den Studiengebühren?

Solidarische Hochschulfinanzierung und Nein zu Studiengebühren

Betrachtet man als erstes die Finanzlage der Hochschulen in Bayern, so ist diese mehr als nur katastrophal. Unter der CSU-Alleinregierung Stoiber wurden den Hochschulen massiv Gelder gestrichen, da der Freistaat Bayern sparen sollte. Dies führte zum Beispiel dazu, dass nicht einmal genügend Finanzmittel zum Erhalt der Gebäude zu Verfügung stehen. Aber die viel dramatischeren Folgen waren ein qualitativer Rückgang der Lehre an den Hochschulen durch die massive Kürzung von mehreren tausend Personalstellen. Die Vorlesungen und Seminare waren noch überfüllter als ohnehin schon. In diesem Zuge wurden in Bayern die Studiengebühren eingeführt, um eine Verbesserung der Studienbedingungen herbeizuführen, deren Verschlechterung man zuvor selber produziert hatte.

Zwischenzeitlich wurden zwar die Finanzen der Hochschulen seitens der Staatsregierung wieder etwas aufge bessert, so dass mit den Einnahmen aus den Studiengebühren in etwa die Finanzlage vor der Kürzung durch Stoiber wieder erreicht wurde, jedoch sind in der selben Zeit auch mehr Studierende an die Hochschulen gekommen. In dieser Situation strömen nun erneut 8.000 zusätzlich Studierende an die Hochschulen. Dass bei den jetzigen engen Haushalten diese Last kaum zu bewältigen ist und von Ausbau kaum die Rede sein kann, versteht sich von selbst. Jedoch sollen den Hochschulen in diesem Jahr ca. 226 Millionen Euro zusätzlich an Finanzmitteln zu Verfügung stehen. Es sollen bayernweit 3.000 neue Stellen geschaffen werden. Dies klingt für sich alleine betrachtet gut, die Realität zeigt jedoch, dass diese Mittel kaum ausreichen werden. Die meisten Hochschulen laufen bereits auf Überlast. So beträgt die Überlast im Schnitt 150 Prozent, in einzelnen Studiengängen sogar 200 Prozent.

Eins ist eigentlich allen Beteiligten klar: Die Hochschulen brauchen mehr Geld. Die Konservativen und Neoliberalen sehen die Lösung für diese Situation in Studiengebühren. Dem widersprechen wir aufs Schärfste: Studiengebühren sind nicht die Lösung und können es auch niemals sein!

Bildung darf nicht privatisiert werden, sie ist und bleibt eine unveräußerliche originäre Kernaufgabe des Staates. Der Staat hat die Verantwortung, allen den Zugang zu den Hochschulen zu gewähren, denn jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Studiengebühren sind ein weiterer Selektionsmechanismus in unserem schon über die Maßen hochselektiven Bildungssystem. Sie fördern unsoziales und unsolidarisches Handeln, was sich in einer solidarischen Gesellschaft negativ auswirkt. Des Weiteren werden bildungsferne Schichten nachweislich durch Studiengebühren von der Aufnahme eines Studiums abgeschreckt. Dies fördert nur weiterhin die Reproduktion der bestehenden Eliten und widerspricht einer chancengleichen Bildungspolitik massiv.

Es ist ein Märchen, dass Studiengebühren „sozialverträglich“ gestaltet werden können. Es gibt keine Möglichkeit, Studiengebühren sozialverträglich zu gestalten.

Studiengebühren als weitere Privatisierung von Staatsaufgaben sind zentraler Bestandteil einer neoliberalen Politik. Auch auf Bildung wird die beherrschende Marktlogik übertragen. Bildung soll nicht mehr öffentliches Gut sein, sondern vielmehr eine zu bezahlende Dienstleistung. Somit wird Bildung zur Ware degradiert.

Studiengebühren sind aus sozial-, gesellschafts- und bildungspolitischen Gründen abzulehnen. Studiengebühren tragen weder zur Verbesserung der Bildungssituation noch zu einer sozial gerechten Finanzierung der Hochschulen bei. Wir Jusos fordern deshalb die Abschaffung der Studiengebühren in jeglicher Form.

Die Hochschulen sind keine Unternehmen, sondern Bildungsanstalten, zu denen alle Zugang haben müssen. Die StudienanfängerInnenquote muss höher werden und die Durchlässigkeit zum Hochschulstudium muss deutlich verbessert werden. Laut eines 2008 veröffentlichten OECD-Bericht liegt mit nur 37 Prozent eines Altersjahrgangs die Anzahl von StudienanfängerInnen weit hinter dem OECD-Durchschnitt mit 56 Prozent zurück. Diese zu geringe Anzahl von Studierenden ist nicht akzeptabel und unterstreicht weiterhin das Versagen der deutschen Bildungspolitik in Bezug auf die Durchlässigkeit zum Hochschulstudium. Dies liegt jedoch nicht nur allein an den Studiengebühren. Die Ursache für die niedrige StudienanfängerInnenquote ist außerdem in der mehr als schlechten finanziellen Ausstattung der Hochschulen zu suchen.

Wir treten für eine solidarische Hochschulfinanzierung ein. Wir wollen ein aus Steuern staatlich ausfinanziertes Hochschulsystem. Die Bildung soll von Menschen bezahlt werden, die das Geld haben und nicht von jenen, von denen man glaubt, dass sie es einmal haben werden.

Bildung muss als Investition in die Zukunft der Gesellschaft gesehen werden und nicht als Investition in die persönliche Zukunft.

Die konservativen und neoliberalen politischen Akteure versuchen, ihre Kürzungen im Hochschulbereich sowie die Notwendigkeit von Studiengebühren mit den massiven Staatsschulden und dem nicht vorhandenen Geld zu begründen. Dieses Argument ist rein politisch motiviert. So sind etwa Milliarden für einen vom Volk nicht gewollten und absolut sinnlosen Kriegseinsatz in Afghanistan vorhanden. Ebenso sind auf einmal die Milliarden für die Rettung von Banken in der Finanzkrise vorhanden. Geld ist vorhanden! Es ist vielmehr eine Frage der Prioritätensetzung und des politischen Willens, ob man in Bildung investieren will oder nicht.

Es sind außerdem nicht alle steuerpolitischen Möglichkeiten zur vollumfassenden Finanzierung der Hochschule ausgeschöpft. So könnte etwa durch die Wiedereinführung der Vermögenssteuer das Bildungssystem finanziert werden. Auch durch die Erbschaftssteuer können weitere Finanzmittel für die Bildungspolitik bereitgestellt werden. In Deutschland beläuft sich das Vermögen der Privathaushalte auf ca. 5,4 Billionen Euro. Selbst wenn man nur die hohen und höheren Vermögen und Erbschaften besteuert, lässt sich eine solide Finanzgrundlage für die Hochschulen bereitstellen. Ebenfalls wichtig ist, dass das Einkommenssteuersystem reformiert wird, so dass es wieder zu einer sozial gerechten Besteuerung und somit einer Umverteilung kommt.

Freier Hochschulzugang für alle!

Für die Studierenden wird es immer schwerer, in dem Chaos von Zulassungsvoraussetzungen für ein Studienfach durchzublicken. Jede Hochschule hat in ihrem Bewerbungsverfahren unterschiedlich Anforderungen. Dies ist ein nicht hinnehmbarer Zustand.

Durch die vierte Novelle des Hochschulrahmengesetzes (HRG) 1998 können Studienplätze in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen in einem eigenen Auswahlverfahren vergeben werden. Mit der siebten Novelle des HRG von 2004 wurde dies noch erweitert. Somit wurde die Position der ZVS massiv unterhöhlt. Heute fristet die ZVS ein Schattendasein.

Durch die Studienplatzvergabe seitens der Hochschulen bleiben ca. 20 Prozent aller Studienplätze unbesetzt. Dies ist im Hinblick auf das numerus-clausus-Urteil des Bundesverfassungsgericht von 1972 (BverfGE 33, 303) als verfassungswidrig zu bewerten. Weiterhin ist die momentane Situation ein massiver Rückschritt im Vergleich zu dem vorherigen, auch schon mehr als unbefriedigenden Verfahren der Vergabe von Studienplätzen seitens ZVS als Mangelverwaltung.

Außerdem ist die derzeit praktizierte Form der Studienplatzvergabe als eine kalte Abschaffung der Kapazitätsverordnung (KapVO) zu sehen. Sie sorgte dafür, dass trotz der chronischen unterfinanzierten Hochschulen jeder einen Studienplatz bekommt. Dies passt aber nicht in die neoliberale Ideenwelt von „Elite-Unis“ und Bildungsmärkten. Es soll ein Wettbewerb in diesem Bereich entstehen. Bildung soll eine Ware sein, ein Zertifikat für den Arbeitsmarkt. Die Idee, dass Bildung für alle zugänglich sein soll, stört.

Für die Jusos ist diese Entwicklung untragbar. Bildung und die freie Wahl der Ausbildung und des Berufs sind Menschenrechte. Jede Einschränkung beim Zugang zu bestimmten Studiengängen oder zu Hochschulen allgemein stellt einen nicht zu tolerierenden Eingriff in diese Freiheit dar!

Deshalb darf es auch kein Zurück zum alten System der ZVS als dauerhafter Mangelverwaltung des Hochschulsystems geben. Systeme, die lediglich dazu dienen, die unzureichende Zahl von Studienplätzen zu verwalten, können nicht im Sinne der Jusos sein. Diese Systeme als „Übergangslösungen“ zu bezeichnen ist scheinheilig, da bereits das alte ZVS System über 30 Jahre lang eine „Übergangslösung“ für den Mangel an Studienplätzen war. Die Abiturnote als „objektivstes Kriterium“ für den Zugang zu einem Hochschulstudium ist blanker Hohn, da die Vergabe von Noten niemals objektiv geschehen kann und massiv von sozialen Verhältnissen abhängt.

Jede Selektion im Bildungssystem ist und bleibt eine soziale Selektion. Angeblich objektive und kurzlebige Systeme mögen dies kaschieren, lösen das Grundproblem jedoch nicht. Die Jusos lehnen deshalb auch weiterhin jede Form von Selektion im Bildungssystem ab. Es gibt kein gerechtes System für den Hochschulzugang außer dem freien Zugang zum Studium für alle. Deshalb müssen endlich genügend Studienplätze geschaffen werden, um den Mangel zu überwinden und nicht immer neue Systeme, die den Mangel verwalten!

Studienfinanzierung elternunabhängig und schuldenfrei!

Nicht erst seit der Einführung von Studiengebühren ist die Studienfinanzierung eine kaum zu bewältigende Herausforderung.

Weiterhin hängt die Möglichkeit, ein Studium zu finanzieren, vom Geldbeutel der Eltern ab. Wir Jusos fordern ein elternunabhängiges, zeitlich unbegrenzt und altersunabhängiges Bafög, damit Studierende finanziell unabhängig sind. Das bedeutet nicht, dass Eltern mit mehr Geld nicht für die Bildung aufkommen sollen. Das Bafög muss über ein gerechtes Steuersystem finanziert werden. So zahlen die Finanzkräftigen für alle und nicht nur für die eigenen Kinder, die somit einen

Vorteil gegenüber anderen haben. Die Höhe des BAföG reicht außerdem bei weitem nicht aus, es muss erhöht werden und selbstverständlich als Vollzuschuss gezahlt werden. Wir wollen nicht, dass sich junge Menschen für ihr Studium verschulden müssen! Sämtliche Studiendarlehen und -kredite sind selbstverständlich abzulehnen.

Selbstbestimmtes Studium statt Verschulung

Studierende müssen ihr Studium selbständig und selbstbestimmt gestalten können. Eine Verschulung, wie sie gerade durch derzeitige Ausgestaltung der neuen Bachelor- und Masterstudiengängen stattfindet, lehnen wir ab. Studierende müssen die Möglichkeit haben, eigene Schwerpunkte zu setzen und diese zu vertiefen. Vorgefertigte Stundenpläne und Studienverlaufspläne bieten den Studierenden nicht genug Möglichkeiten, ihre Persönlichkeit und eigene Interessen und Schwerpunkte zu entwickeln.

Wir Jusos sehen Bildung als Prozess und notwendige Grundlage zur Selbstentfaltung sowie der selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft. Es darf bei einem Studium niemals die wirtschaftliche Verwertbarkeit des Menschen und seiner Qualifikation im Mittelpunkt stehen. Im Mittelpunkt müssen stets der Mensch und seine persönliche (Weiter-)Entwicklung stehen!

Die Hochschule mit Demokratie durchfluten

Man möchte meinen, dass in einem demokratischen Staat auch Demokratie herrscht. Doch das demokratische Verständnis endet an den Türen der Hochschulen.

Dort herrscht noch immer ein feudales Ständesystem. Die große Mehrheit der Hochschulangehörigen, die Studierenden, haben kaum Mitspracherechte. Die kleinste Gruppe, die HochschullehrerInnen, hingegen haben in allen wichtigen Entscheidungen die Hochschule betreffend eine Stimmenmehrheit gegen alle anderen.

Die Hochschule sollte jedoch ein Ort sein, an

dem Demokratie nicht nur gelehrt, sondern auch praktisch umgesetzt wird.

Auch der Einfluss von außen über den Hochschulrat muss endlich beendet werden. Die Wirtschaft darf keinen Einfluss auf die Entwicklung und Ausgestaltung der Hochschulen nehmen. Die Hochschule ist ein Ort der Bildung und der individuellen Selbstentfaltung. Sie ist kein Ort, an dem die wirtschaftliche Verwertbarkeitslogik herrschen darf.

Auch aus demokratischer Sicht kann es nicht sein, dass eine externe Gruppe maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidungen in der Hochschule bekommt, die Mitglieder der Hochschule aber kein echtes Mitbestimmungsrecht bekommen.

Wir fordern daher, dass der Hochschulrat als Gremium abgeschafft wird!

Außerdem müssen die derzeit herrschenden undemokratischen Verhältnisse überwunden werden. Die Studierenden müssen endlich ein Mitbestimmungsrecht bekommen, das auch der Größe der Gruppe der Studierenden Rechnung trägt. Das bedeutet, dass die Mehrheit der ProfessorInnenschaft endlich gebrochen wird. Ebenso muss der akademische Mittelbau, der eine tragende Rolle vor allem im universitären Bereich trägt, dementsprechend beteiligt werden. Für die Studierenden fordern wir in allen Hochschulgremien die Drittelparität.

Für eine starke Studierendenschaft ist es wichtig, dass diese auch unabhängig von den Hochschulstrukturen organisiert wird.

Wir fordern daher die Wiedereinführung der in den 1970ern abgeschafften Verfassten Studierendenschaft in Bayern!

In dieser Studierendenschaft sollen alle Studierenden einer Hochschule Mitglieder sein. Die Verfasste Studierendenschaft muss von ihren Mitgliedern Beiträge erheben können, um mit eigenen unabhängigen Finanzmitteln ausgestattet zu sein. Die Studierenden sollen die demokratische Form ihrer Verfassten Studierendenschaft selbst bestimmen können.

Die Verfasste Studierendenschaft sollte mit einem allgemeinpolitischen Mandat ausgerüstet sein, da politische Entscheidungen und die politische Wirklichkeit nicht ein isoliertes Denken und Handeln voraussetzen, sondern nur in Gesamtzusammenhängen möglich sind.

Abschaffung der Konkordatslehrstühle an bayerischen Hochschulen

Wir fordern die Auflösung der Verträge über alle Konkordatslehrstühle in Bayern, die keinen direkten theologischen Bezug haben. Wir meinen jene Konkordatslehrstühle außerhalb katholischer Fa-

kultäten oder Institute, bei deren Besetzung die katholische Kirche die Möglichkeit hat, einer/m berufenen WissenschaftlerIn die Besetzung des Lehrstuhls zu verwehren.

Inklusion verwirklichen

Es gibt offiziell 482.415 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Deutschland. Dies entspricht einem Anteil von 6 Prozent.

76,3 Prozent der AbsolventInnen von Förderschulen erreichen nicht einmal einen Hauptschulabschluss. Dieser Zustand ist für uns Jusos nicht hinnehmbar.

Bereits 2006 verabschiedete die UN-Vollversammlung die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Deutschland hat diese Konvention unterzeichnet und ratifiziert, verändert hat sich dadurch faktisch aber so gut wie nichts.

In der UN-Konvention ist festgeschrieben, dass alle Menschen Zugang zum allgemeinen Schulsystem – und somit den allgemeinen Schulen – erhalten müssen.

Von einem inklusiven Bildungssystem ist Deutschland jedoch weit entfernt. Menschen mit Beeinträchtigungen werden in unserem Schulsystem auch weiterhin auf sogenannte Förderschulen abgeschoben, wo sie in vielen Fällen keinen Schulabschluss erreichen.

Wir Jusos setzen die Unterschiedlichkeit der Menschen voraus und schließen daraus, dass es keinen Grund gibt, einzelne Menschen aufgrund ihrer Andersartigkeit auf eigene Schulen zu schicken. Wir begreifen Vielfalt als eine Bereicherung für die Gesellschaft.

In der UN-Konvention geht es in erster Linie um ein neues Denken. Sie gibt allen Menschen das gleiche Recht auf Bildung und geht von der Individualität eines jeden Menschen aus. Menschen sollen gemessen an ihrer individuellen Förderbedürftigkeit gefördert werden und nicht gemessen an Schulleistungen. Diesen Denkansatz gilt es nun in unserer Gesellschaft zu verfestigen.

Nicht nur Menschen mit Beeinträchtigung profitieren von einem inklusiven Bildungssystem, sondern alle. Gemeinsames Lernen fördert nicht nur die kognitiven Fähigkeiten, sondern insbesondere die sozialen und mitmenschlichen Umgangsformen. Diese Umgangsformen zu fördern stellt für uns eine elementare Aufgabe von Bildungseinrichtungen dar.

Für die Umsetzung der inklusiven Bildung braucht es eine inklusive Schul- und Unterrichtskultur. Schule und Unterricht müssen neu und anders gedacht werden. Inklusive Bildung bedeutet, dass nicht möglichst homogene Gruppen gebildet werden, sondern in heterogenen Gruppen binnendifferenziert gelernt und gearbeitet wird. Inklusive Bildung stellt auf die Einzigartigkeit des Menschen ab und stellt diesen als Individuum in den Mittelpunkt.

Inklusive Bildung ist nur möglich, wenn unterschiedlich qualifizierte PädagogInnen gemeinsam arbeiten. Deshalb müssen in inklusiven Schulen pädagogische Teams aus mehreren Personen mit unterschiedlichen Qualifikationen zusammenarbeiten. Hierbei darf es sich um LehrerInnen, SonderpädagogInnen, HeilpädagogInnen, ElementarpädagogInnen, Soziale ArbeiterInnen/SozialpädagogInnen/SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen und HeilerziehungspflegerInnen handeln.

In Zukunft muss die inklusive Pädagogik außerdem zu einem selbstverständlichen Teil der LehrerInnenausbildung und -fortbildung werden.

Wir Jusos fordern, dass die Konsequenzen aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht länger ein theoretisches Recht auf einen Platz in einer Regelschule bedeutet, sondern dass neue Konzepte und konkrete Aktionspläne für die Umsetzung einer inklusiven Bildung in Deutschland entwickelt und umgesetzt werden.

Ablehnung des Deutschlandstipendiums

Die Jusos Bayern lehnen das Deutschlandstipendium in seiner politischen Zielrichtung und konkreten Ausgestaltung ab. Die Jusos Bayern sehen im Deutschlandstipendium eine einseitige Elitenför-

derung. Sie fordern deshalb die Rücknahme des Deutschlandstipendiums. Die Mittel sollen dem BAFöG zu Gute kommen.

Position, Programm und Partei

Nur-Juso-Mitgliedschaften stärken

Die Jusos Bayern fordern die Änderung der Richtlinie des SPD-Parteivorstands zur Gastmitgliedschaft und für Mitglieder mit Teilrechten (Juso-Mitgliedschaft), Punkt IV., die bisher besagt: „Mit einer Juso-Mitgliedschaft nach § 10a Abs. 3 OrgSt soll es jungen Menschen ermöglicht werden, die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten kennen zu lernen und sich dort politisch zu beteiligen. Diese Juso-Mitgliedschaft ist beitragsfrei. Die reine Juso-Mitgliedschaft ist auf zwei Jahre angelegt und kann längstens um zwei weitere Jahre verlängert werden. Stichdatum ist der 1. Dezember 2005. Auch Mitglieder, die seit längerer Zeit die Mitgliedschaft mit Teilrechten bei den Jusos erworben haben, werden gewertet, als wären sie am 1. Dezember 2005 Juso-Mitglied geworden. Nach zwei Jahren erhält das Juso-Mitglied und der zuständige Unterbezirk eine entsprechende Mitteilung, dass die zwei Jahre der Juso-Mitgliedschaft enden. Das Juso-Mitglied wird gebeten, die Vollmitgliedschaft in der Partei zu beantragen. Auch bei dieser Mitgliedschaft besteht die Möglichkeit, die Juso-Mitgliedschaft einmal zu verlängern (hier entsprechend für zwei Jahre). Nach Ablauf der Verlängerung wird erneut ein entsprechendes Schreiben verschickt. Für die Berechnung der Delegiertenmandate für Juso-Konferenzen werden nur Parteimitgliedschaften im Juso-Alter zugrunde gelegt.“ sowie die Änderung des §10a Abs. 3 OrgSt der SPD, die bisher besagt: „(3) Jugendliche können in der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten die vollen Mitgliedsrechte wahrnehmen. Die Juso-Gastmitgliedschaft ist beitrags-

frei. Sie gilt für zwei Jahre. Sie kann längstens um zwei weitere Jahre verlängert werden. Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in Gremien der Partei müssen Parteimitglied sein.“

Die genannten Passagen sollen folgendermaßen geändert werden:

- In der Richtlinie zur Gastmitgliedschaft: „IV. Mitgliedschaft mit Teilrechten (Juso-Mitgliedschaft) Mit einer Juso-Mitgliedschaft nach §10a Abs. 3 OrgSt soll es jungen Menschen ermöglicht werden, die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten kennen zu lernen und sich dort politisch zu beteiligen. Die reine Juso-Mitgliedschaft ist zeitlich unbefristet. Das Juso-Mitglied wird alle zwei Jahren gebeten, die Vollmitgliedschaft in der Partei zu beantragen. Für die Berechnung der Delegiertenmandate für Juso-Konferenzen sollen neben Parteimitgliedschaften im Juso-Alter auch Juso-Mitgliedschaften zugrunde gelegt werden, sofern dies möglich ist.“
- §10a Abs. 3 des Organisationsstatut der SPD: „(3) Jugendliche können in der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten die vollen Mitgliedsrechte wahrnehmen. Die Juso-Gastmitgliedschaft ist beitragsfrei. Sie ist zeitlich unbefristet. Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in Gremien der Partei müssen Parteimitglied sein.“

Georg-von-Vollmar-Akademie in Kochel erhalten

Die Jusos sprechen sich mit aller Deutlichkeit für den Erhalt der Georg-von-Vollmar-Akademie als politische und gesellschaftliche Bildungsstätte aus und beobachten die aktuellen Entwicklungen bezüglich der möglichen Schließung mit großer Sorge. Die Akademie ist für unsere politische Bildungsarbeit essentiell und leistet einen wertvollen Beitrag zur Vermittlung demokratischer und insbesondere auch sozialdemokratischer Werte.

Die Jusos veranstalten in Kochel mehrmals pro Jahr Seminare für Neumitglieder und aktive Jusos.

Generationen von SozialdemokratInnen haben in Kochel Schulungen besucht und ihre politischen Kompetenzen ausgebaut. Wir sind uns dieses Erbes bewusst und hoffen, dass dieses Bewusstsein auch innerhalb der bayerischen SPD verbreitet ist. Die Schließung ist für uns keine Option. Wir fordern alle Genossinnen und Genossen auf, sich ak-

tiv für den Erhalt dieser wichtigen Bildungsstätte einzusetzen.

Es hat in letzter Zeit viel Verwirrung über das weitere Vorgehen gegeben, für uns steht jedoch fest: Geplante Umstrukturierungsmaßnahmen müssen im Einvernehmen mit der Belegschaft und in sozial verträglichem Maße stattfinden. Der Vorstand der Akademie wird aufgefordert, sich bei Gehaltsveränderungen am TvöD zu orientieren. Personalabbau, Kürzungen von Gehältern und zusätzlichen Leistungen sind auf das absolute Minimum zu reduzieren. Der aktuelle Betrieb muss möglichst ungehindert weiterlaufen, Personalengpässe werden ausgeglichen. Es kann nicht sein, dass unbesetzte oder gestrichene Stellen zu erheblichen Mehrbelastungen

für die übrigen MitarbeiterInnen führen. Des Weiteren verurteilen wir die Bestrebungen, einzelne MitarbeiterInnengruppen auszugliedern.

Uns ist bewusst, dass die Ausstattung der Zimmer, der Service und die Verpflegung in der Vollmar-Akademie nicht mit den Standards gehobener Tagungshotels vergleichbar sind. Dennoch ist die Vollmar-Akademie für die sozialdemokratische Bildungsarbeit, und gerade für die der Jusos, unverzichtbar. Sie blickt auf eine lange Tradition sozialdemokratischer Werte zurück und bietet einen Raum, sich mit politisch Gleichgesinnten auszutauschen. Kochel ist mehr als eine anonyme Bildungsstätte. Dieser einmalige Charakter darf nicht verloren gehen.

Rechtspolitik, öffentliche Sicherheit und Bürgerrechte

Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes Für einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) muss unverzüglich abgeschafft werden. Dieses Gesetz, das seit seiner Einführung 1993 unverändert ist, diskriminiert Flüchtlinge und stuft sie zu Menschen zweiter Klasse herab, indem sie u.a. nur 61,8 Prozent der Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, die Hartz IV-Empfänger zur Existenzsicherung erhalten, genauer 224,97 Euro. Anstatt die ohnehin geringen Mittel an die Flüchtlinge auszugeben, wird der Großteil des Geldes in Form von Sachleistungen gewährt. Dies sind hauptsächlich Essenspakete, die den kulturellen Gepflogenheiten der Flüchtlinge nicht im Ansatz entsprechen. Ein erwachsener Mensch erhält somit im Monat in Bayern 40,90 Euro als „Taschengeld“ in bar. Hygieneartikel und Kleidergutscheine werden ebenfalls nur nach dem Sachleistungsprinzip vergeben (letztere zudem nur zwei Mal jährlich). Daher fordern wir, die Bezüge zumindest auf das Hartz-IV-Niveau anzuheben. Flüchtlinge sind keine Menschen zweiter Klasse!

Des Weiteren wird die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GU) angeordnet, die sich größtenteils in einem katastrophalen Zustand befinden; eine Auszugserlaubnis wird nur in den seltensten Fällen erteilt. Besonders perfide erscheint die Formulierung des § 7 der bayerischen Asylverfahrensverordnung (BayDVAsyl), nach dem die Unterbringung im Sammellager „die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern“ soll. Noch dazu haben die Flüchtlinge oft mit Vorurteilen gegenüber AusländerInnen zu kämpfen, was ihnen die Wohnungssuche erschwert. Wir fordern daher, die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften abzuschaffen, und im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus genügend öffentlich geförderten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, um eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen zu garantieren.

Einen weiteren Missstand des AsylbLG stellt die Residenzpflicht dar, welche besagt, dass Flüchtlinge nicht den ihnen zugewiesenen Landkreis verlassen dürfen. Sie verhindert soziale Kontakte und eine menschenwürdige Lebensgestaltung der Flüchtlinge sowie die Teilhabe am öffentlichen Leben in der Gesellschaft. Die Straffälligkeit von AsylbewerberInnen ist hauptsächlich in Verstößen

gegen die Residenzpflicht begründet, wodurch Menschen unnötig kriminalisiert werden.

Wir fordern auch die Abschaffung des grundsätzlichen Arbeitsverbotes, mit welchem Flüchtlinge belegt werden. Arbeitserlaubnisse werden nur unregelmäßig erteilt, und selbst wenn sie erteilt werden, haben es die AsylbewerberInnen auf dem Arbeitsmarkt schwer, denn ausländische Abschlüsse und Qualifikationen werden nur selten anerkannt. Damit werden die Flüchtlinge in einen Teufelskreis getrieben: Allzu oft wird ihnen später ihre Arbeitslosigkeit im Rahmen von Abschiebungsverfahren zum Verhängnis. Abgesehen davon ist Arbeit ein wichtiger Faktor der Persönlichkeitsentfaltung und ein Menschenrecht. Die ohnehin meist gut bis sehr gut ausgebildeten AsylbewerberInnen können die schrecklichen Erlebnisse, die ihnen oft widerfahren sind, am besten durch eine eigenständige Erwerbstätigkeit überwinden. Jedenfalls ist es nicht zielführend, die Menschen in ihrer viel zu kleinen Unterkunft zum monate- bis jahrelangen Nichtstun zu verdammen. Daher fordern wir Jusos die flächendeckende Erlaubnis für Flüchtlinge, Arbeit aufzunehmen und eine Anerkennung von im (EU-)Ausland erworbenen gleichwertigen Abschlüssen und Qualifikationen.

Der Spracherwerb ist für die erfolgreiche Integration in eine fremde Gesellschaft essentiell. Den Flüchtlingen werden jedoch keine Deutschkurse zur Verfügung gestellt, nur im Rahmen von privaten sozialen Einrichtungen können sie je nach Angebot in der jeweiligen Gemeinde teilweise etwas Deutsch lernen. Lediglich Kinder sind von dieser Regelung ausgenommen und dürften die Schule besuchen. Wir Jusos fordern aber Sprach- und Weiterbildungskurse für alle Flüchtlinge, um die Weichen für eine gelungene Integration in unsere Gesellschaft möglichst früh zu stellen.

Viele Flüchtlinge müssen schreckliche Erlebnisse verarbeiten. Sie kommen aus Regionen, in denen oftmals Krieg, Verfolgung, Vergewaltigungen, Menschenrechtsverletzungen und Brutalität den Alltag bestimmen. In den Gemeinschaftsunterkünften werden sie mit diesen Erfahrungen weitgehend alleine gelassen. Es fehlt an medizinisch und psychologisch geschultem Personal, das psychischen Krankheiten und Traumata entgegen-

wirken könnte. Medizinische Besuche sind nur im Notfall zugelassen, was jedoch nicht dem Bedarf an medizinischer und psychologischer Versorgung gerecht wird. Diesen Missstand gilt es ebenfalls unverzüglich zu beheben, eine Aufnahme der Flüchtlinge in die gesetzliche Krankenversicherung wäre eine Möglichkeit.

Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht und in Artikel 16a unseres Grundgesetzes festgeschrieben. Menschen, die das Schlimmste erlebt haben,

haben einen Anspruch darauf, in unserer Gesellschaft Zuflucht zu suchen. Daher fordern wir Jusos einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen, die notwendigen genannten Verbesserungen und die Abschaffung des per se diskriminierenden AsylbLG. Stattdessen sollen alle in Deutschland lebenden Menschen nach einheitlichen Regelungen behandelt werden. Eine demokratische Gesellschaft muss sich daran messen lassen, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht.

Ablehnung der Vorratsdatenspeicherung

Vorratsdatenspeicherung, wie sie derzeit von verschiedenen Seiten gefordert wird, stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte aller Bürgerinnen und Bürger dar.

Wir lehnen die grundsätzliche, verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung (euphemistisch auch Mindestdatenspeicherung genannt) von Telefon- und Internetverbindungen ab. Diese ist mit den Grundwerten der Sozialdemokratie nicht vereinbar. Die derzeitige Vorratsdatenspeicherung ist ein undifferenziertes und rechtlich unangemessenes Überwachungsinstrument, das die Grundrechte in unzumutbarer Art einschränkt und alle Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union unter Generalverdacht stellt.

Das Bundesverfassungsgericht hat zu Recht im März 2010 die bisherige Umsetzung für verfassungswidrig erklärt. Auch die EU-Kommission überdenkt mittlerweile ihre eigene Position zur Vorratsdatenspeicherungs-Richtlinie (2006/24/EG).

Zur Aufklärung von Straftaten, die über das Internet vollzogen werden, müssen alle vorhandenen rechtlichen Mittel ausgeschöpft werden und Ermittlungsbehörden ausreichend personell und technisch ausgestattet sein.

Erst dann können wir der Speicherung und den Abruf von IP-Adressen innerhalb einer Frist von wenigen Tagen und nur zum Zwecke der Strafverfolgung zustimmen. Wir sehen es weder für erforderlich noch als zielführend an, dass neben Telefon- und Internetverbindungsdaten auch Positionsdaten von Mobiltelefonen gespeichert werden. Dies schränkt die persönliche Freiheit jeder einzelnen Bürgerin und jedes einzelnen Bürgers massiv ein.

Der Zugriff auf die Daten muss klar und streng gesetzlich reglementiert sein. Neben einem zwingenden Richterbeschluss darf nur in konkreten Verdachtsfällen über schwerste Straftaten von Polizei und Staatsanwaltschaft auf die Daten zugegrif-

fen werden. Der Zugriff muss für alle Betroffenen nach Abschluss der Ermittlung nachvollziehbar sein. Datenmissbrauch muss ein Riegel vorgeschoben und der Datenschutz muss gewahrt bleiben. Forderungen auf Zugriff auch in zivilrechtlichen Fällen, wie bei Verdachtsfällen von Urheberrechtsverletzungen, lehnen wir konsequent ab.

Berufsgeheimnisträger und bestimmte Berufsgruppen wie Journalisten oder Priester müssen auch künftig besonders geschützt werden: Ein Datenzugriff und die Verwertung darf dort unter keinen Umständen erfolgen.

Wir warnen davor, dass durch Forderungen nach einer umfassenden Vorratsdatenspeicherung die langwierige inhaltliche und vertrauensbildende Arbeit von Netzpolitikern in den Fraktionen und Basisgruppen der SPD zunichte gemacht wird. Des Weiteren weisen wir auf den Antrag des SPD-Bundesparteitags 2009 hin, der unter anderem die Stärkung des bürgerlichen Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, ein Verbot der Weitergabe von Daten an staatliche Institutionen und die Abschaffung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung fordert.

Die Diskussion der letzten Tage hat gezeigt, dass die Debatte über die Vorratsdatenspeicherung innerhalb der SPD keinesfalls beendet wurde und die Vorratsdatenspeicherung von vielen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten abgelehnt wird. Auch die SPD in Bayern, Baden-Württemberg und Bremen haben jeweils klare Absagen gegen die Vorratsdatenspeicherungen beschlossen. In Hessen wartet die dortige SPD-Fraktion seit Januar 2011 bis heute auf eine Antwort der schwarzgelben Landesregierung, ob und in wie weit die Vorratsdaten überhaupt zur Strafaufklärung beigetragen haben (LT-Drs. 18/3655).

Wir alle sind aufgerufen, selbst nicht mehr mit alten, fehlerhaften Konzepten zu arbeiten, sondern neue, sozialdemokratische Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

Prävention statt Repression

Die Jusos Bayern bekennen sich weiterhin dazu, auf Konflikte in der Gesellschaft nicht mit pauschalen Verboten und ordnungspolitischen Maßnahmen zu reagieren, sondern die zugrunde liegenden Probleme präventiv zu lösen.

Die Jusos stehen dazu, dass die öffentlich gelebte Freizeitgestaltung in der Nacht zu unserer Kultur gehört. Konflikte um die Nutzung des öffentlichen Raums, insbesondere zwischen jungen Menschen und AnwohnerInnen, können nicht

durch prohibitive Maßnahmen wie Verbot von Alkoholverkauf zu bestimmten Uhrzeiten oder Sperrstunden umgangen werden. Vielmehr muss eine gute Stadtplanung entwickelt werden, die einen gerechten Ausgleich schafft. Alkoholexzesse als gesellschaftliches Problem müssen vorbeugend angegangen werden.

Die Jusos Bayern fordern die SPD-Landtagsfraktion dazu auf, sich gegen jegliche Sperrstundenregelung zu verwehren.

Für eine Aufhebung des Tanzverbotes an stillen Feiertagen

Die Jusos Bayern werden dazu aufgefordert, sich für die Aufhebung des Verbots von Unterhaltungsveranstaltungen ohne ernsten Charakter („Tanz-

verbot“) an den stillen Feiertagen einzusetzen und diesen Antrag an geeigneten Stellen vorzubringen.

Keine Privatisierung des Glücksspiels

Wir fordern die MinisterpräsidentInnen der Länder und sämtliche Abgeordnete auf, keiner Privatisierung von Glücksspiel, auch nicht probeweise,

zuzustimmen. Stattdessen sollen höhere staatliche Mittel zur Suchtprävention aufgewendet werden.

Wahlergebnisse

Juso-Landesvorstand

LandesvorsitzendeR

abgegebene Stimmen: 101
gültige Stimmen: 100

Philipp Dees: 75 Stimmen
Nein: 19 Stimmen
Enthaltung: 6 Stimmen

stellvertretende Landesvorsitzende

abgegebene Stimmen: 101
gültige Stimmen: 98

Thomas Asböck: 59 Stimmen
Dominik Brütting: 79 Stimmen
Anka Brodowski: 66 Stimmen
Isabella Fiorentino: 64 Stimmen
Daniel Fritsch: 78 Stimmen
Carolin Hagl: 73 Stimmen
Johannes Hintermaier: 68 Stimmen
Veronika Kopf: 76 Stimmen
Florian Kubsch: 68 Stimmen
Dominique Nou: 64 Stimmen
Stephanie Schäfer: 56 Stimmen
Marion Segnitzer: 68 Stimmen
Markus Tichai: 81 Stimmen
Johanna Uekermann: 77 Stimmen

weitere Wahlen und Nominierungen

Mitglieder im Juso-Bundesausschuss

abgegebene Stimmen: 96
gültige Stimmen: 86

Johannes Hintermaier: 70 Stimmen
Johanna Uekermann: 79 Stimmen

stellvertretende Mitglieder im Juso-Bundesausschuss

abgegebene Stimmen: 96
gültige Stimmen: 86

Anka Brodowski: 64 Stimmen
Florian Kubsch: 73 Stimmen

Juso-Vertreterin im SPD-Landesvorstand (Wahlvorschlag)

abgegebene Stimmen: 101
gültige Stimmen: 99

Marion Segnitzer: 64 Stimmen
Doris Aschenbrenner: 35 Stimmen

Wahlvorschlag für den Juso-Bundesvorstand

Sebastian Roloff: per Akklamation bei einer Gegenstimme.